

Das Luthergedenken 1996

Von Helmar Junghans

Während ein Beschluß der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR (KKL) auf ihrer 39. Sitzung am 7. und 8. November 1975, einen Ausschuß zur Vorplanung des Lutherjahres 1983 einzusetzen, die Vorbereitungen für das Lutherjahr 1983 in Gang setzte, wurden die Vorbereitungen auf das »Lutherjahr 1996« durch die Tourismusbranche angestoßen,¹ wobei sie auf ein mit 1983 vergleichbares Interesse hoffte. Aber die Rahmenbedingungen und damit die Voraussetzungen dafür waren nicht vergleichbar.

Der Sammelband LUTHER UND DIE DDR: der Reformator und das DDR-Fernsehen 1983/ hrsg. von Horst Dähn; Joachim Heise. B: Edition Ost, 1996, 304 S., gewährt aufschlußreiche Einblicke in staatliche Erwägungen, Beschlüsse und deren Umsetzung, besonders auch im Zusammenhang mit dem bemerkenswerten fünfteiligen Fernsehfilm »Martin Luther«. Horst Dohle, damals Persönlicher Referent des Staatssekretärs für Kirchenfragen, gibt einen detaillierten Bericht über Verhandlungen mit Vertretern der evangelischen Kirchen (53-98). Interviews mit acht Akteuren – darunter ein Theologieprofessor und zwei kirchliche Vertreter – lassen ein farbenreiches Bild von den Eindrücken entstehen, die das Lutherjahr hervorbrachte und hinterließ.² Es wird deutlich, wie entscheidend der Einfluß von Erich Honecker (1912-1994) war, der in einer Zeit, als die Weltmächte über die Raketenrüstung in Sprachlosigkeit verfielen, mit der Martin-Luther-Ehrung internationale Kontakte ermöglichen sowie das Ansehen der DDR und sein eigenes auf-

1 Die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste in der Evangelischen Kirche in Deutschland schulte 1995 Mitarbeiter für die Betreuung von Touristen im »Luther-Jahr '96«; KIRCHE IM TOURISMUS: Dokumentation über das Seminar für Mitarbeiter/innen aus touristisch bedeutsamen Kirchen; 18.-21. September 1995 in Krummenhennersdorf/Sachsen/ zsgest. von Hans Zinnow. B: Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste in der Evang. Kirche in Deutschland, 1995. 46 S: Ill., vgl. LuB 1997, Nr. 030. Zu weiteren Vorbereitungen siehe unten Anm. 45.

2 Dazu gehören auch erheiternde Einzelheiten. So durfte in einem kirchlichen Film über den Berliner Weihnachtsmarkt kein Bratwurststand gezeigt werden, weil es zu dieser Zeit im Bezirk Dresden Probleme mit der Wurstversorgung gab (188).

werten wollte. Es werden die Zumutungen benannt, die das Lutherjahr für manche SED-Ideologen und SED-Politiker brachte und bei ihnen Widerstand auslöste. Dazu gehörten z. B. die am 25. März 1981 beginnenden »Expertengespräche« zwischen fünf marxistischen Historikern und fünf von der Kirche benannten Reformationshistorikern, weil dadurch erstmals offiziell ein wissenschaftlicher Meinungsaustausch zwischen Marxisten und Christen erlaubt wurde (68 f).³ Aber auch die Weisung, die Renovierung von Lutherstätten durch Bereitstellung von Baumaterial und Bauarbeitern zu unterstützen, befremdete manche SED-Funktionäre angesichts der Unzulänglichkeiten im Wohnungsbau.

Die internen Auseinandersetzungen blieben damals weitgehend verborgen. Die Kirchen erhielten neue Entfaltungsmöglichkeiten – z. B. für sieben Kirchentage in der DDR organisatorische Unterstützung von seiten staatlicher Stellen, ohne die sie angesichts der Planwirtschaft schwer durchführbar gewesen wären – und in den Medien wurde – im Gegensatz zu vorher – sachlich über sie berichtet.⁴ Druckgenehmigungen wurden großzügiger erteilt, im Wirtschaftsplan mehr Druckkapazität für kirchliche Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt, wofür allerdings Papierspenden aus der BRD notwendig blieben. Das weckte Hoffnung auf eine weniger restriktive Kirchenpolitik der DDR. Einreisegenehmigungen waren leicht zu erhalten, die nun nach den vorangehenden Reisebeschränkungen auch reichlich in Anspruch genommen wurden.⁵ Eine erhebliche Anzahl von DDR-Bürgern konnte Verbindung zu westlichen Bürgern und Bürgerinnen aufnehmen. Der Sammelband läßt erkennen, daß sowohl im kirchlichen als auch im staatlichen Bereich manche – so auch Dohle – hofften, das Lutherjahr werde für das weitere Verhältnis zwischen Staat und Kirche, zwischen Marxisten und Christen ein Modell sein, sogar für die Kirchenpolitik anderer sozialistischer Staaten. Doch bereits am 26. Oktober 1983 beschloß das Politbüro der SED die Rückkehr zur Restriktion gegenüber den Kirchen (90 f), ohne dies verlauten zu lassen.

3 Die Teilnahme von Theologen an internationalen Konferenzen in der DDR, die Historiker organisierten, hatte mit dem Bauernkriegsjubiläum 1975 begonnen.

4 Was das heißt, ist heute kaum noch vorstellbar, illustriert aber folgender Vorgang. Um 1980 begegnete mir ein Theologiestudent, der ganz erschüttert aus dem Kino kam: Er hatte im »Augenzeugen«, der DDR-Wochenschau, einen Bericht über Luther gesehen, in dem kein kritisches Wort über Luther gefallen war. Das war ihm bis dahin weder in der Schule noch sonst in marxistischen Veröffentlichungen widerfahren.

5 Manche Besucher, die schon vorher in der DDR gewesen waren, wurden von der Freundlichkeit überrascht, mit der sie zum Lutherjahr an der Grenze von Zöllnern und Polizisten behandelt wurden. Die sensibleren unter den Einreisenden waren sich bewußt, daß ein System, daß Freundlichkeit anordnen, diese auch jederzeit wieder untersagen kann.

Die staatliche Förderung des Lutherjahres von seiten der DDR-Regierung blieb nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Lutherjahres in der Bundesrepublik Deutschland, sondern spornte zu vergleichbaren Leistungen – z. B. Ausstellungen – an und mobilisierte so indirekt auch dort Kräfte und Mittel.

1996 war das alles anders. Keine von einer politischen Macht gestützte Lutherinterpretation forderte Christen zur Auseinandersetzung heraus, keine politisch motivierte Förderung gab Anstöße oder weckte Hoffnungen, keine Reisebeschränkung hatte vorher einen Besucherstau entstehen lassen. Der Bedarf an Informationen zu Luther und der lutherischen Reformation war nach der immensen Buchproduktion von 1983 geringer, so daß manche Reformationshistoriker keine Notwendigkeiten sahen, ihre Anstrengungen von 1983 zu wiederholen. Im Heimatland der Reformation wurden viele Kräfte durch Umstrukturierungen infolge des Zusammenwachsens der 1983 getrennten deutschen Staaten gebunden. Angesichts dieser großen Unterschiede zogen es einige Theologen vor, nicht wieder von einem »Lutherjahr«, sondern vom »Luthergedenken 1996« zu reden.

Dieses Luthergedenken hat zwar nicht in dem Umfang wie 1983 stattgefunden, aber doch auch eine beachtliche Anzahl an Ausstellungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen hervorgebracht, denen wir uns nun in Auswahl zuwenden. Dabei sollen auch Arbeiten berücksichtigt werden, die um 1996 erschienen sind, ohne daß feststeht, wie sehr sie ihre Existenz diesem Jubiläum verdanken.

I Quellenausgaben

Während im Zusammenhang mit dem Lutherjahr 1983 vier Bände der Weimarer Lutherausgabe und damit nachdrückliche Anstrengungen der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers, die WA zum Abschluß zu bringen, angezeigt werden konnten,⁶ ist zum Luthergedenken 1996 nur auf den Band D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe. Bd. 67: LATEINISCHES SACHREGISTER ZUR ABT. SCHRIFTEN BAND 1-60: o-rutilus. Weimar: Böhlau, 1997. 749 S., zu verweisen. Neun Bearbeiter haben damit nach zwei Jahren den vorletzten Band des lateinischen Sachregisters folgen lassen.⁷

Umfangreiche Artikel sind den Stichwörtern »oboedentia« (7-15), »opus« (73-90), »papa« (135-152), »pater« (175-185), »passio« (186-197), »peccatum« (211-233), »persona« (271-276), »philosophia« (300-308), »pius« (315-325), »poena« (338-345),

6 Siehe Helmar JUNGHANS: Aus der Ernte des Lutherjubiläums 1983. LuJ 53 (1986), 59-64.

7 Vgl. die Rezension von WA 66 in LuJ 63 (1996), 136.

»politia« (346-354), »populus« (364-371), »possum« (376-399), »praeceptum« (404-414), »praedico« (416-433), »princeps« (464-475), »promitto« (498-507), »propheta« (510-520), »puer« (558-564), »pugno« (564-573), »purus« (580-588), »quaero« (591-601), »rapio« (614-620), »ratio« (620-631), »regnum« (648-687) – wo der Verzicht auf vorschnelle Systematisierung ein vielfältiges Eindringen in Luthers Zweireiche- und Zweiregimentenlehre erlaubt –, »remissio« (690-697) und »resurgo« (711-718) mit ihren Derivaten gewidmet.

Die Gliederung erfolgt nicht nach einem einheitlichen Schema, sondern sachbezogen. So verwendet das Stichwort »princeps« die grammatische Unterscheidung zwischen Substantiv und Adverb, während im Artikel »pontifex« zwischen biblischen Personen einerseits sowie Bischöfen und Papst andererseits unterschieden wird. Das Stichwort »patior« ist in »Passiones hominum«, »Passiones Christi« und »zulassen« aufgeteilt. Viele Artikel sind sehr sorgfältig strukturiert und verbinden ihre Binnengliederung mit informativen Kurzzitaten oder prägnanten Definitionen, so daß der Benutzer die inhaltliche Ausrichtung der beigelegten WA-Stellen erfassen kann. Daneben finden sich allerdings auch einige Stichwörter, zu denen die WA-Stellen ungegliedert und unerläutert aufgelistet sind, wo die Bearbeitungsrichtlinie, daß Artikel mit weniger als 200 Stellen unstrukturiert bleiben, zu buchstäblich genommen wurde.

Wie auch kürzere Artikel informativ gestaltet werden können, demonstriert der Artikel »poeta« (345 f), der zwar sachlich unstrukturiert bleibt, aber hinter einzelnen Stellen, die sich auf einen bestimmten Dichter beziehen, diese jeweils nennt. Demgegenüber läßt sich bei der Stellenaufzählung unter »rector« (659), erst mittels Nachschlagen in Erfahrung bringen, wer der rector ist: der »articulus iustificationis« (WA 39 I, 205, 2) oder Jesus Christus als »rector iusticiae ad vitam« (57 I, 54, 13).

Wer immer dieses Register benutzt, sollte – auch wenn er manchmal auf seine Fragen nicht die rechte Antwort findet oder reichlich viel nachschlagen muß – in Dankbarkeit des Herausgebers Ulrich Köpf und der entsagungsvollen Anstrengungen der Bearbeiter gedenken. Für die Lutherforschung entsteht hier ein Hilfsmittel, wie es ihr bisher noch nicht zur Verfügung stand und das auch von einem digitalen Stichwortregister nicht abgelöst werden kann.

Das Lutherjahr förderte nicht nur die WA, sondern brachte auch Auswahl- ausgaben hervor, so »Martin Luther: Studienausgabe«, »Martin Luther: Taschen- ausgabe« und »Martin Luther: Ausgewählte Schriften«. Das konnte 1996 nicht wiederholt werden, so daß es bei den Nachdrucken der »Calwer Lutherausgabe« und von »Martin Luther: Ausgewählte Schriften« blieb. Unter den einbändigen

Ausgaben von Luthertexten verdient MARTIN LUTHER: Faith in Christ and the gospel: selected spiritual writings/ eingel. und hrsg. von Eric W. Gritsch. Hyde Park, NY: New City Press, 1996. 192 S., Beachtung, weil sie von einem Lutheraner in einem römisch-katholischen Verlag herausgebracht und von dem Executiv Director der National Conference of Catholic Bishops, John F. Hotchkin, mit einem Vorwort versehen wurde. Sie ist eine Frucht der Gespräche zwischen Lutheranern und römisch-katholischen Theologen in den USA.

Zu den Sachgebieten »The sense of Scripture«, »Basic affirmation« – Gerechtigkeit, Freiheit, Kirche, Bekenntnis, Katechismus – und »Spiritual formation and pastoral care« sind zentrale Luthertexte ausgesucht. Meist handelt es sich um einen Auszug aus einer Lutherschrift, vollständige Aufnahme fanden der »Sermo de duplici iustitia« und der Kleine Katechismus. Die verwendeten und nur gering stilistisch veränderten englischen Übersetzungen heben Luthers Intention hervor, tragen aber auch modischen Erwartungen Rechnung, wenn z. B. aus einem »qui« die Wendung »he or she« wird (91). Zu dem Schlagwort »Kirche« sind Luthers Ausführungen zu den notae ecclesiae in seiner Schrift »Von den Konziliis und Kirchen« aufgenommen. Die Einleitung dazu verschweigt nicht, daß Luther ein Konzil nur ohne päpstliche Leitung akzeptierte und über die wahre Kirche unterschiedliche Meinungen bis heute bestehen. Dennoch stehen die Texte im Vordergrund, in denen konfessionelle Unterschiede weniger zum Ausdruck kommen. Das ist bei einer »ökumenischen« Lutherausgabe naheliegend. Kann aber ein Leser von Luther einen zutreffenden Eindruck gewinnen, wenn er nichts über dessen Kritik an Gedächtnismessen, Fegefeuer, Zölibat und Mönchtum erfährt?

II Ausstellungen und Kataloge

Unter den Ausstellungen zum Lutherjahr 1983 ragten die im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg und die im Alten Museum in Berlin hervor, die mit großem Aufwand an wissenschaftlicher Arbeit und finanziellen Mitteln erstellt worden waren und umfangreiche, für die weitere Forschung wertvolle Kataloge entstehen ließen. Zur staatlichen Förderung trug offensichtlich der »Wettkampf der Systeme« bei. Zum Luthergedenken 1996 war dieser entschieden. Nun gab »eine eng bemessene Finanzierung und der nur kleine Kreis verantwortlicher Mitarbeiter« den Rahmen vor, wie im Vorwort des Kataloges zur Ausstellung auf der Wartburg zu lesen ist. Innerhalb der enger gezogenen Grenzen galt es, die Kopie einer Ausstellung von 1983 im Kleinformat zu vermeiden. Das ist infolge einer stärkeren Berücksichtigung der Lutherrezeption weitgehend gelungen.

Die Ausstellung ALLER KNECHT UND CHRISTI VNTERTAN – DER MENSCH LUTHER UND SEIN UMFELD: Katalog der Ausstellungen zum 450. Todesjahr 1996, Wartburg und Eisenach/ hrsg. von der Wartburg-Stiftung Eisenach. [Gotha]: Gotha Druck, [1996]. 423 S.: Ill., auf der Wartburg erinnert mit der Absicht, »Luthers Person und Lebensweg nachzuzeichnen« (17) – wobei aber anlässlich des Gedenkjahres sein Tod den Anfang machte – noch am ehesten an Ausstellungen von 1983. Sie erhält aber durch die Wartburg als Lutherstätte – was ausführlich dokumentiert wird – ein eigenes Gepräge, und zwar auch als Gedenkstätte. Gemälde aus dem 19. Jahrhundert, die von Willem Linnig d. J. (1842-1890), Ferdinand Pauwels (1830-1904), Paul Thumann (1834-1908) und anderen eigens für die Ausstattung des Reformationszimmers auf der Wartburg vor 1883 geschaffen worden waren, kamen mit anderen Darstellung der Historienmalerei des 19. Jahrhunderts zur Geltung. Die Problematik dieser Darstellungen ist an der Erläuterung zum Gemälde »Luther übersetzt die Bibel auf der Wartburg« von Thumann erkennbar (220 [154]). Sie bestätigt, daß das Bild eine einprägsame Situation des Übersetzens veranschaulicht, weist aber zugleich auf Einzelheiten hin, die gewissermaßen anachronistisch sind. Es bleibt weiterhin eine Aufgabe, die Werke der Historienmalerei stärker nach ihrer Intention und Lutherrezeption für die jeweilige Zeit als nach ihrer historischen Treue zu befragen.

Diese Ausstellung beschränkte sich nicht auf das Dokumentarische und kunstgeschichtlich Wertvolle, sondern nahm auch manches für den heutigen Betrachter Befremdliche auf. So eröffnete die Ausstellung ein quergeteilter Altarflügel aus Großkromsdorf vom Anfang des 16. Jahrhunderts mit ursprünglich sechs Heiligen, in dessen oberer Hälfte der mittlere Heilige um 1535-1540 durch eine Lutherfigur ersetzt wurde. Als Zeugen des zeitgenössischen Alltags waren u. a. Bergwerksgeräte, Steigbügel, Messer, ein Sparschwein, Spielwürfel, Weinkanne, Gläser, Amulettkreuze, Vortragekreuze und Weihrauchgefäße neben Stücken aus Luthers Haushalt, wie ein Reiselöffel, Nachbildungen seines Traurings, seiner Hauswehr oder des von ihm benutzten Elisabethglases zu sehen. Hervorzuheben ist der aus Birnbaumwurzelholz hergestellte »Luther-Pokal« von 1530, der infolge der napoleonischen Feldzüge aus Wittenberg verschwand und sich nun im Historischen Museum Basel befindet. Folgen des »Bildersturms« dokumentiert der Fuß einer Monstranz, der in einen Leuchter umfunktioniert wurde.

Der vorliegende Band informiert aber nicht nur über die Ausstellung auf der Wartburg, sondern auch über weitere in Eisenach: die 1996 erneuerte Dauerausstellung im Lutherhaus Eisenach (309-326),⁸ die Georgenkirche (327-334), die Ausstellungen »Bilderflut und Bildersturm« im Thüringer Museum – Prediger-

kirche (335-360), »Schule zur Zeit Luthers« im Martin-Luther-Gymnasium (361-364) und »Martin Luther und die evangelische Kirchenmusik« im Bachhaus (365-399). Als Einleitung stehen 13 gut informierende Beiträge über Luthers Beziehungen zu Zeitgenossen und Zeitströmungen und Abschnitten seines Lebens voran. Harald Feldmann eröffnet mit seiner Diagnose, daß Luther unter der Ménière'schen Krankheit litt, einen neuen Zugang zum Verständnis von Luthers körperlichem und dadurch beeinflussten seelischem Befinden.

Leider ist der Erfurter Bibelhumanismus nicht angemessen dargeboten worden, obgleich es dazu schöne Erfurter Drucke, von Nikolaus Marschalk (um 1470-1525) einen eindrucksvollen Holzschnitt und die von ihm 1501 herausgebrachte Einführung ins Hebräische mit roten hebräischen Lettern gibt, die den Erfurter Studenten einprägte: Wer die Heilige Schrift verstehen will, muß Hebräisch lernen. Die Bemerkung, daß Luther in Erfurt mit dem Humanismus in Berührung kam und »durchaus auch weitergehende Anregungen« erhielt (165 [51]), bleibt zu farblos. Der Abschnitt »Warten, was Gott tun wird: Humanisten und Reformatoren« korrigiert zutreffend im einleitenden Abschnitt, daß die Auseinandersetzung zwischen Erasmus von Rotterdam (1466/69-1536) und Luther keinen unveröhnlichen Bruch zwischen Humanismus und Luther bedeutete, geht aber nicht auf die frühen Begegnungen Luthers mit Humanisten ein.

REFORMATION UND REICHSTADT: Luther in Augsburg; Ausstellung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg in Zusammenarbeit mit der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Augsburg im 450. Gedenkjahr von Luthers Tod, 28. April bis 11. August 1996/ Katalog hrsg. von Helmut Gier und Reinhard Schwarz. Augsburg: Wißner, 1996. 143 S.: Ill., behandelt sein Thema in acht Kapiteln. Neben der Einführung »Luther und die Reformation in Augsburg« hat jedes Kapitel eine eigene Einleitung, die über Zusammenhänge und Hintergründe informiert und mittels Literaturangaben eine weitere Vertiefung erleichtert.

Anhand von etwa 150 Exponaten wird die Frömmigkeit der Augsburger, Luthers Beziehungen zu Augsburg, die Reformation in dieser Reichsstadt und im Schlußkapitel ihr Gedenken von 1717 bis 1955 umrissen. Das geschieht facettenreich. So bietet der Abschnitt »Luther und die Augsburger Handelsgesellschaften« zwei Augsburger Drucke von Lutherschriften mit Kritik an Kreditgeschäften.

8 Indem in einem Posteralbum mit Zitaten über Luther auch Erich Honecker (1912-1994) zu Wort kommt, wird nicht nur »die offizielle Luthersicht der DDR aus dem Jahr 1983« (317) dokumentiert, sondern auch die Erinnerung an die Praxis der Christen wachgehalten, den Inhalt der von Honecker für das Ausland bestimmten Aussagen in der Schule und gegenüber der marxistischen Propaganda einzufordern.

Das »Gesprächbüchlin her Ulrichs von Hutten das erst Feber genannt« wird als humanistisches Vorbild für Luthers Fuggerkritik vorgestellt. Daneben setzt sich der Humanist Konrad Peutinger (1465-1547) in einem Gutachten für die Augsburger Handelshäuser ein. Briefe von Jakob Fugger (1459-1525) an Herzog Georg von Sachsen (1471, 1500-1539) dokumentieren dessen Selbstverständnis. Von Fuggers Stiftungen werden nicht nur die bekannten dokumentiert – die Fuggerkapelle bei St. Anna und die Fuggerei –, sondern auch die Zahlungen zugunsten des Augsburger Stadtheiligen St. Ulrich, der dadurch gewissermaßen Mitgesellschafter wurde, »um für möglicherweise bedenkliche Handelsgewinne oder Handelspraktiken Gott gnädig zu stimmen« (64 [12]). In dem Abschnitt »Augsburg zerfällt in sechs Richtungen!« wird der durch Luthers Auftreten sich ausbildende frühkonfessionelle Pluralismus in der Reichsstadt Augsburg von 1524 bis 1530 veranschaulicht.

Während die Augsburger Ausstellung die Lutherrezeption zu Jubiläumsfeiern auf acht Exponate beschränkte, erfaßt LUTHER UND LEIPZIG: Beiträge und Katalog zur Ausstellung [vom 17. Februar bis 21. April 1996 im Alten Rathaus zu Leipzig anlässlich des 450. Todestages Martin Luthers]/ hrsg. von Ekkehard Henschke; Klaus Sohl. Leipzig: Universitätsbibliothek, 1996. 175 S.: Ill., die Beziehung dieser Stadt zu Luther von ihren Anfängen an bis in die Gegenwart. Die Konzeption dieser Ausstellung ging von der Überzeugung aus, daß die 22bändige Leipziger Lutherausgabe (1729-1734) und die Edition von Luthers Tischreden in WA TR 1-6 durch den Direktor der Leipziger Stadtbibliothek, Ernst Kroker (1859-1927), ebenso erinnerungswürdig sei wie mancher bescheidene Leipziger Nachdruck einer Lutherschrift während der Reformationszeit.

Die Beziehung Luthers zu Leipzig wird in vier Abschnitten dargestellt, die jeweils aus einer Beschreibung und Erläuterungen der dazugehörigen Exponate besteht. Einer der Abschnitte widmet sich dem Leipziger Buchdruck zu Luthers Lebenszeit. Der Abriß der Lutherrezeption beginnt mit Nikolaus Selneckers (1530-1592) Rede auf Luther im Jahre 1575 und erfaßt das in der Universität vorhandene Konkordienbuch, in dem manche ihrer Lehrenden sich mittels Unterschrift auf das Konkordienbuch verpflichteten, allerdings nur bis 1643. Aus den »Lutherorum Acta« ist die Aufforderung des Leipziger Rektors ausgewählt, an der Beerdigung des am 8. März 1593 in Leipzig verstorbenen kurfürstlichen Leibarztes Paul Luther teilzunehmen. In Leipzig gedruckte Lutherillustrationen, Zeugen des Neuluthertums und des Lutherjubiläums 1883, das zum Bau der Lutherkirche und der Errichtung des abgebildeten Reformatorendenkmals führte, schließen sich an. Die Leipziger Lutherforschung ist durch Arbeiten von Theodor Brieger (1842-1915),

Georg Buchwald (1859-1947), Ernst Kroker, Otto Clemen (1871-1946) und Franz Lau (1907-1973) dokumentiert. Den Abschluß bilden Zeugnisse des Lutherjahres 1983 in Leipzig, wo Ökumenische Begegnungstage am 11. und 12. November die kirchlichen Feiern zum Lutherjahr abschlossen.

»Die Wirkung Luthers auf Musik und Gottesdienst in Leipzig« wird von dem Thomaskantor Georg Rhau (1488-1548) an – der sich 1519 während der Leipziger Disputation Luther zuwendete – über Johann Hermann Schein (1586-1630), Johann Sebastian Bach (1685-1750), Felix Mendelssohn Bartholdy (1809-1847) und Max Reger (1873-1916) bis zu Kompositionen für das Lutherjahr 1983 der beiden Leipziger Kirchenmusiker Volker Bräutigam (* 1939) und Wolfgang Hofmann (* 1928) mittels Drucken und Handschriften aufgezeigt. Darunter befindet sich die Quittung Bachs über den Kauf einer Altenburger Lutherausgabe von 1742.

Farbtafeln zeigen nicht nur berühmte Leipziger Erinnerungsstücke wie das Gemälde »Martin Luther als Juncker Jörg« von Lucas Cranach d. Ä. (1572-1553) aus dem Jahre 1521, den silbernen Becher, den König Gustav Vasa von Schweden (1496, 1523-1560) Luther schenkte oder den originalen Ehering Katharinas, sondern auch ein gerade erst restauriertes Gemälde mit dem Bildnis Georg Spalatins von Cranach aus dem Jahre 1509.

Während die Leipziger Ausstellung die jahrhundertelange Beziehung einer Stadt zu Luther darbot, informierte eine Sonderausstellung in Wittenberg über Lutherdarstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts: LUTHER MIT DEM SCHWAN – TOD UND VERKLÄRUNG EINES GROSSEN MANNES: Katalog zur Ausstellung in der Lutherhalle Wittenberg vom 21. Februar bis 10. November 1996 anlässlich des 450. Todestages von Martin Luther/ hrsg. von der Lutherhalle Wittenberg in Verbindung mit Gerhard Seib. B: Schelzky & Jeep, 1996. 180 S.: Ill. Dieses Begleitbuch enthält neben einer allgemeinen Einleitung in das Thema der Ausstellung sieben Beiträge, den Katalog der Ausstellung mit Einleitungen in einzelne Abschnitte und ein Werkverzeichnis. Dieser Aufbau bringt einige vermeidbare Wiederholungen mit sich. Das von Jutta Strehle erstellte »Werkverzeichnis« ist nach Orten geordnet, enthält einige Abbildungen und erfaßt 90 der Gemälde und plastischen Darstellungen, die Luther mit dem Schwan zeigen. Dies ist ein Forschungsbeitrag, der auf Erweiterung drängt und von der Lutherhalle fortgeführt werden sollte.

Die Beiträge befassen sich anlässlich des Gedenkens von Luthers Todestag mit seinem Testament und der in Halle vorhandenen Totenmaske, mit Luther und Hus (um 1370-1415) sowie Lutherdarstellungen. Otto Kammer verfolgt mit Hinweis auf Vorlagen und Abhängigkeiten unter dem Gesichtspunkt einer »Vorgeschichte der Lutherdenkmäler« Lutherdarstellungen von der in Erfurt 1548 gegossenen

Grabplatte an bis zur einzigen bisher für sich stehenden Lutherstatue mit Schwan in der Laurentiuskirche zu Trebur von 1752/53 (33-65. 92). Die Großkomsdorfer Lutherstatue (53 [36]), die lange Zeit im Eisenacher Lutherhaus aus dem Altarflügel herausgelöst zu sehen war, ist noch isoliert behandelt und mit Literatur von 1983 auf 1600 datiert, während die Wartburgausstellung sie wieder als Figur im dazugehörigen Altarflügel zeigte.

Friedrich Goethe legt in seiner Untersuchung »Schwäne als Wetterfahnen auf lutherischen Kirchen in Ostfriesland, Oldenburg und anderswo« dar, wie diese seit Ende des 16. Jahrhunderts als Bekenntnis zum Luthertum besonders in Abgrenzung zum Reformiertentum verwendet und bis in die Gegenwart erneuert oder sogar auf Neubauten angebracht wurden. Er erwähnt allerdings auch Beispiele, wo diese Schwäne keine konfessionelle, sondern eine heraldische Bedeutung haben. Für Ostfriesland und Oldenburg listet er 86 Kirchenschwäne auf.

Grundlegend für die Darstellung Luthers mit dem Schwan ist gewiß die von Luther geäußerte Überzeugung, daß sich in ihm die Prophezeiung von Hus erfüllt, daß er zwar als Gans (= Hus) gebraten werde, daß aber in hundert Jahren ein Schwan singen würde, den seine Feinde erdulden müßten. Da Luther in der Regel ihn verehrende Bezeichnungen – z. B. Prophet – nicht selbst aufbrachte, sondern erst an ihn herangetragene akzeptierte, bleibt es eine Aufgabe, noch zu ermitteln, wer zuerst diese Gleichsetzung vornahm. Siegfried Hoyer skizziert kündig Luthers Beziehungen zu Hus und den Böhmen (13-20), wobei er festhält, daß Hus nicht einen Schwan, sondern Vögel mit höherem Flug angekündigt hatte. Er erinnert an Hans Sachs (1494-1576), der um 1523 im Schwanengesang die Hoffnung des Sterbenden ausgedrückt sah, daß Christus ihn erlöst, und folgert: »In Luthers Gedanke von der Nachfolgerschaft Hus' ist ja nicht nur die Vollendung des antirömischen Kampfes, sondern auch der Erfolg bei der Durchsetzung des Evangeliums enthalten« (19). Goethe verweist in »So wurde der Schwan zum Luther-Emblem« auf eine Tischrede Luthers, in der dieser die Beschreibung des Schwans durch Aristoteles einer eingehenden Allegorie der Kirche zugrunde gelegt hatte (62-65). Als Quelle für den interessanten Text gibt er eine Veröffentlichung von Heinrich Ernst Bindseil (1803-1876) aus dem Jahre 1864 an, so daß der Eindruck entsteht, Luthers Allegorie hätte bis dahin der handschriftlichen Überlieferung entnommen werden müssen. Dieser Text ist aber besser nach WA TR 5, 560 (6255) zu zitieren, wo die Quellenangabe erkennen läßt: diese Allegorie wurde 1571 in einer Tischredenausgabe abgedruckt (vgl. WABr 14, 778 [25]) und mußte für die um 1600 einsetzenden bildlichen Darstellungen Luthers mit dem Schwan nicht nur aus der handschriftlichen Überlieferung entnommen werden.

Dieser materialreiche Band mit seiner Beschreibung der 147 Exponate⁹ veranschaulicht Interesse weckend die Lutherrezeption in einem von der Forschung vernachlässigten Zeitraum anhand von Plastiken, Reliefs, Gemälden, Graphiken, Titelblättern und Frontispizen, Illustrationen, Gesangbüchern, Gedenklättern und Medaillen sowie Wetterfahnen.

»ER FÜHLT DER ZEITEN UNGEHEUREN BRUCH UND FEST UMKLAMMERT ER SEIN BIBELBUCH ...«: zum Lutherkult im 19. Jahrhundert/ hrsg. von Hardy Eidam; Gerhard Seib. B: Schelzy & Jeep, 1996. 159 S.: Ill., ist ein Essayband. Er enthält zu den 14 Sektionen einer Ausstellung, die in Erfurt und in Mühlhausen gezeigt wurde, eine allgemeine Einleitung und 14 Essays. Sie beschäftigen sich mit Lutherdarstellungen als Graphiken, Frontispizen von Bibeln, Gesangbüchern und Lutherschriften, Medaillen und Denkmälern einschließlich Zimmerdenkmälern – Büsten und Statuetten – sowie auf Porzellan, so Luthers Auftreten auf dem Reichstag zu Worms auf einem Pfeifenkopf. Sie informieren aber auch über die Verbreitung eines Lutherstuhls als altdeutschem Möbel und die Anfertigung von Lutherreliquien – Stuhl, Reißschiene, Becher, Kelche, Leuchter, Tintenfaß, Lichtschirm und Statuetten – aus der von einem Sturm niedergestürzten Lutherbuche bei Altenstein, die von vielen besucht worden war, weil sie an Luthers Gefangennahme 1521 erinnerte. Auch Lutherfeiern in Erfurt und Mühlhausen finden Beachtung, ebenso Lutherdarstellungen in Literatur und Schauspiel.

Welche Lutherrezeption drückt sich in diesen mannigfaltigen Sachzeugnissen aus? Auf diese schwierige Frage gibt der Essayband unterschiedliche Antworten. Martin Scharf knüpft in der einleitenden Darstellung »Nach-Luther: zu Form und Bedeutung der Luther-Verehrung im 19. Jahrhundert« bei Friedrich Nietzsche (1844-1900) an, um dann unter mehrfacher Berufung auf Karl Marx (1818-1883) eine vorwiegend sozialgeschichtliche, theoriefreudige Interpretation zu bieten, wonach sich darin vor allem Probleme und Interessen des Bürgertums widerspiegeln. Im Zusammenhang mit der Schilderung einzelner Phänomene stellt sich einiges allerdings vielgestaltiger dar. Nicht das Bürgertum von Wittenberg, sondern König Friedrich Wilhelm III. (1770, 1797-1840) entschied, daß das Luther-

9 Die Bemerkung in der Beschreibung einer Radierung von Matthias Merian d. Ä. (1593-1651), daß die Bücher im Bücherregal »seltsamerweise mit dem Buchschnitt nach vorn eingeordnet wurden« (88 [11]), übersieht, daß dies eine sehr gebräuchliche Aufstellungsart war. Manchmal läßt sich das heute noch feststellen. So hat Michael Stiefel (1487-1567) seine Bücher – von denen sich einige in der Universitätsbibliothek Leipzig befinden – auf dem Buchschnitt durchnummeriert und dann in seinen Randbemerkungen statt auf Titel auf diese Bandnummerierung mit Seitenzahl verwiesen.

denkmal auf den Markt in Wittenberg aufzustellen sei. Die Teilnahme von Fürsten und Adel an Einweihungs- und Jubiläumsfeiern blieb nicht ohne Einfluß auf deren Gestaltung. Der Baron Wilhelm von Löwenstern veröffentlichte im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts eine Serie von Lutherillustrationen, die aus 15 Teilen bestand und die, wie Joachim Kruse – der sich durch seine Interpretation der Lutherillustrationen des 19. Jahrhunderts verdient gemacht hat – vermutet, »eine kaum abgrenzbare Wirkung insbesondere auf einfachere Schichten der Bevölkerung ausgeübt hat« (45). Carl August Schwerdgeburth (1785-1878) bemühte sich um getreue Wiedergabe der Örtlichkeiten der dargestellten Szenen, um den Interessen der Besucher von Lutherstätten zu genügen, und drückte durch Gesten der Hände Zuneigung aus. Gustav König (1808-1869) wurde durch den Auftrag des Herzogs Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha (1784, 1826-1844), einen Gemäldezyklus im Schloß Reinhardsbrunn auszuführen, zur Beschäftigung mit der Reformation genötigt. Im Bemühen um historische Treue vertiefte er sich in sie so sehr, daß er eine Bekehrung erlebte. Auf den 1836-1839/41 ausgeführten Reformationszyklus ließ er bis 1851 einen 48teiligen Lutherlebenzyklus folgen, um der von Luther gereinigten Religion zu dienen (47 f).

Die Lutherrezeption des 19. Jahrhunderts ist ohne Zweifel ein interessantes, aber auch vielschichtiges Phänomen, das unter vielen Gesichtspunkte betrachtet werden kann und muß. Wenn dabei aber das Selbstverständnis des jeweiligen Künstlers und die religiöse Grundlage des dargestellten Verhaltens Luthers nicht reflektiert wird, ist es kaum möglich, zu einer Beurteilung zu gelangen, die der dargestellten Situation und ihrem Darsteller gerecht wird.

Die Ausstellungen zum Luthergedenken 1996 waren also keinesfalls nur ein matter Abglanz der Ausstellungen des Lutherjahres 1983, sondern haben durch ihre Thematik bisher wenig beachtete Objekte in die Öffentlichkeit gebracht und Anstoß zu neuen Forschungen gegeben.

HELMAR JUNGHANS: Martin Luther und Wittenberg. M, B: Koehler & Amelang, 1996. 222 S.: Ill., ist eine bearbeitete Neuauflage des 1982 in 2. Aufl. erschienenen Buches »Wittenberg als Lutherstadt« und wurde am 18. Februar als Jubiläumsgabe ausgeliefert. Das Layout ist neu gestaltet, die Abbildungen befinden sich nicht mehr auf Tafeln mit Kunstdruckpapier, sondern sind in den Text eingefügt, farbige Abbildungen sind hinzugekommen. Der Text ist überarbeitet, neue Forschungsergebnisse sind aufgenommen worden. Die Darstellung der Lutherrezeption in Wittenberg seit 1933 wurde erweitert, die der Zeit zwischen 1980 und 1995 neu hinzugefügt. So ist dargestellt, wie die Schloßkirche, die der Nationalismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu einem Denkmal der deutschen Reformation

gestaltet hatte, 1983 durch drei Glasfenster mit je vier Porträtscheiben außerdeutscher Reformatoren zu einem Denkmal der europäischen Reformation erweitert wurde (186-192), noch ehe Wittenberg zur Europäischen Union gehörte.

III Biographien

Das Lutherjahr 1983 brachte über 20 Lutherbiographien und vier Bildbiographien hervor,¹⁰ Martin Brecht schloß seine dreibändige Lutherbiographie 1987 ab. So war der Bedarf nach einer neuen Lutherbiographie gering. Dennoch machte es Sinn, eine Lutherbiographie für 1996 herauszubringen, die auf die zu erwartenden Touristen zielte und infolge ihres allgemeinverständlichen Stils ihren Platz in Gemeinde und Schule finden konnte. Diese Intention verfolgt HANS JOACHIM GENTHE: *Martin Luther: sein Leben und Denken*. GÖ: V&R, 1996. 343 S.: Ill.

Der Vf. unterrichtet sorgfältig über historische Örtlichkeiten – Gebäude, Orte, Gelände – und deren Geschichte bis in die Gegenwart, so daß ein Tourist sich anhand der erhaltenen Zeugen oder Denkmäler in Luthers Zeit zurückversetzen kann.¹¹ Bildhaft sind Erscheinungen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit und Abläufe von Veranstaltungen – z. B. Prüfungen an den Universitäten oder Aufnahme in den Mönchsorden – geschildert.¹² Einrichtungen sind in ihrem Aufbau beschrieben, Begriffe erläutert, wobei auch verdeutlicht wird, wie heute verwendete Wörter ihren Ursprung in Erscheinungen des 16. Jahrhunderts haben, so »trivial« in der Trivialschule, die Luther zunächst besuchte. Diese belehrende Tendenz durchzieht die ganze Biographie und trägt damit der Schule Rechnung.

Es finden sich anerkennenswerter Weise auch Skizzen scholastischer Lehren, die schwierig abzufassen, durchaus brauchbar, manchmal auch anfragbar sind. Die Ablasslehre ist ohne ihre klare Unterscheidung von Schuld und Strafe und der entsprechenden Zuordnung von *absolutio culpae* und *satisfactio operum* beschrieben (34), was zu der irrigen Aussage führt: »... der Ablass ..., also die Aufhebung der Schuld, soweit man sie durch läßliche Sünden auf sich geladen hat« (63).

¹⁰ Vgl. Helmar JUNGHANS: *Lutherbiographien zum 500. Geburtstag des Reformators 1983*. ThLZ 110 (1985), 401-441; DERS.: *Aus der Ernte des Lutherjubiläums 1983*, 79-86.

¹¹ Im Zusammenhang mit der Niederlage der Bauern bei Frankenhausen wird allerdings nicht recht deutlich, daß die fliehenden Bauern vor allem zwischen dem sog. Schlachtberg und der Stadt in einer Senke niedergemetzelt wurden, die heute »Blutrinne« heißt (207).

¹² Im Zusammenhang mit dem Fest des heiligen Blutes wird zwar berichtet, daß die Erfurter Universität zum Verbot der Verehrung »blutender Hostien« in Wilsnack beitrug (33), aber verschwiegen, daß Nikolaus V. (1397, 1447-1453) das Verbot 1453 wieder aufhob.

Mehrfach bringt der Vf. Ergebnisse neuerer Forschung ein, die ältere Darstellungen korrigieren. Die Bedeutung der Familie von Luthers Mutter für den sozialen Aufstieg von Luthers Eltern und seinen Bildungsweg kommt zur Geltung. Luthers Aufenthalt in Eisenach wird eng mit der Familie Schalbe verbunden. Der Erfurter Humanist Nikolaus Marschalk (um 1470-1525) wird genannt (43), allerdings nicht erfaßt, welche Bedeutung seine Edition der beiden Einführungen ins Hebräische und ins neutestamentliche Griechisch – die erst viel später erwähnt werden (69) – für die Ausbildung von Luthers Methode, Theologie zu treiben, hatte. In Aussagen zum Humanismus schwingen noch ältere, im 19. Jahrhundert entwickelte Vorstellungen mit, so z. B. daß 1525 die Auseinandersetzung zwischen Luther und Erasmus »die Fronten innerhalb des Humanismus geklärt« habe (213), was aber eher geschah.

Diese Biographie ist durch 15 Kapitel mit je zwei oder drei Unterkapiteln gegliedert. Unter einigen Überschriften findet der gespannte Leser manches, was er nicht erwartet, und manches nicht, was er erwartet. So bietet »Müntzer und der Bauernkrieg« (190-217) keine ausführliche Analyse dieses schwer entwirrbaren Ineinander von Sozialkämpfen und religiöser Erneuerung, von Zielen und Interpretation der einzelnen Gruppen, von Wirklichkeit und Luthers Fehldeutungen, sondern enthält zunächst vieles über die Ausbreitung der Reformation in den Jahren 1524/25 einschließlich der Entstehung des evangelischen Kirchenliedes sowie Luthers Erleben und Tätigkeit. Die Müntzerdarstellung ist nicht nur recht knapp, sondern an manchen Stellen auch mißverständlich. So wurde Müntzer aus Allstedt nicht ausgewiesen (204), sondern er entfloh. Es bleibt unerwähnt, daß die Bauern bei Frankenhausen schon versammelt waren und Müntzer herbeiriefen, wodurch Müntzers Rolle für diese Schlacht nicht deutlich werden kann. Das Ende des Bauernkrieges in Süddeutschland wird – wie in der mitteldeutschen Geschichtsschreibung allzu verbreitet – summarisch abgetan, anstatt die einzelnen Schlachten mit der hohen Zahl ihrer Opfer zu nennen.¹³

Der Band ist mit Fotos historischer Stätten und zeitgenössischen Bilder illustriert. Der Text ist leicht verständlich, hat aber auch formale¹⁴ und erhebliche

13 Eine einbändige Lutherbiographie wird immer zum Verständnis Nützliches weglassen müssen, aber das darf nicht dazu führen, den Inhalt von zwei Briefen so zusammenzuziehen, daß aus einem Wunsch des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen (1503, 1532-1554) nach Visitation eine Empfehlung Luthers wird (203).

14 Die Buchgestaltung läßt Wünsche offen: einigemal reicht die erste Zeile der Seite nicht bis an deren Ende (49. 58. 193. 208. 265. 309), was die Schwarze Kunst seit Jahrhunderten als »Hurenkinder« bezeichnet. Mit Rücksicht auf den Gebrauch in der Schule ist von einigen

inhaltliche¹⁵ Mängel, ein Register fehlt. Er teilt außerdem eine Unzulänglichkeit mit vielen neueren Lutherdarstellungen: die Informationen über Luthers Leben und Wirken bewegen zu wenig das Herz des Lesers.

Mit BERNHARD LOHSE: Martin Luther: eine Einführung in sein Leben und sein Werk. 3., vollst. überarb. Aufl. M: Beck, 1997. 256 S., ist es dem inzwischen verstorbenen Hamburger Lutherforscher gelungen, sein für das Lutherjahr 1983 ausgearbeitetes Nachschlagewerk auf einen neueren Stand zu bringen. Die Überschriften der Abschnitte sind weitgehend unverändert geblieben, aber durch Zwischenüberschriften innerhalb der großen Kapitel in kleinere Gruppen zusammengefaßt worden, so daß der Aufbau übersichtlicher geworden ist. Sechs Kapitel zu Luthers Theologie sind entfallen, da Lohse inzwischen eine Theologie Luthers vorgelegt hat. Das Kapitel »Die Frage des reformatorischen Durchbruchs bei Luther« wurde um einen Abschnitt über die unterschiedliche Terminologie zur Bezeich-

fehlenden Buchstaben abgesehen besonders mißlich, daß »heilig« bei »Heilige Schrift« und »Heiliger Geist« und »zehn« bei »Zehn Gebote« abweichend vom Duden klein geschrieben sind.

- 15 Daß der jüngste Sohn erbte, entsprach nicht einfach »altem germanischen Recht« (9), sondern nur einer von mehreren Traditionen. Schriften des Aristoteles (384-322) werden nicht erst im 13. Jahrhundert dem christlichen Mittelalter bekannt (30 f), sondern spätestens nach der Jahrtausendwende, wenn auch im 13. Jahrhundert bis dahin unbekannte hinzukommen. Wilhelm aus Ockham kann nicht als »Begründer« der via moderna angesehen werden (33), sie begann ihre Geschichte vor ihm. Ockham hatte Johannes Duns Scotus (1265-1308) nicht zum Lehrer (32), denn er kam erst 16 Jahre nach dessen Tod auf den Kontinent. Das 1300 gestiftete Heilige Jahr wurde nicht alle 25 Jahre gefeiert (35), das wurde erst 1470 festgelegt. »Doch einmal abgelegt, mußte es [das Mönchtsgelübde] erfüllt werden« (46); Luther hätte sich von dem Einlösen eines im Schrecken ausgesprochenen Gelübdes befreien lassen können. Bei der Erläuterung der Transsubstantiationslehre (59) sollte man nicht auf die aristotelische Unterscheidung von substantia und accidentia verzichten. Die »Glossa ordinaria« hat nicht Walahfried Strabo (808/09-849) zum Autor (70), sondern entstand erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts. Der Bibelkommentar des Nikolaus von Lyra (um 1270-1349) hat nicht »fünfzig Bände« (70), sondern eher fünf. Er hat auch nicht den vierfachen Schriftsinn »zur Meisterschaft entwickelt«, sondern sich besonders dem Literalsinn zugewandt. Es gab nicht »18 hoch- und niederdeutsche Bibelübersetzungen« vor Luther (176), sondern neben einer niederdeutschen Übersetzung von einer frühneuhochdeutschen Übersetzung, die zweimal überarbeitet worden war, 14 Bibeldrucke. Luthers Satire »Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden« wurde nicht durch die feierliche Erhebung in Meissen herausgefordert (201), sondern erschien – äußert wirkungsvoll – unmittelbar vor der Feier. Im Taubertal trat 1476 nicht der Pauker (205), sondern der Pfeifer von Niklashausen auf. Der »Tractatus de potestate et primatu papae«, den der Schmalkaldische Bund als Ergänzung zur »Augsburgische Konfession« – die sich zum Papsttum nicht geäußert hatte – beriet und von Melanchthon ausformulieren ließ, erscheint wie eine Privatschrift von Melanchthon (294).

nung dieses Vorganges und die damit verbundenen Inhalte erweitert. Anstelle des knappen Abschnittes »Die Bedeutung der altkirchlichen Trinitätslehre« sind die ausführlicheren »Luther und die Dogmen der alten Kirche« und »Luther und die Kirchenväter« getreten, wodurch zur Geltung kommt, daß Augustinus (354-430) zwar unbestritten von großer Bedeutung für Luther war, Luther aber auch andere Kirchenväter studierte und damit in eine humanistische Kirchenväterrezeption eingebettet war. Zu den zehn vorgestellten Lutherausgaben ist die sechsbändige »Martin Luther: Ausgewählte Schriften/ hrsg. von Gerhard Ebeling und Karin Bornkamm« hinzugekommen. Die sachliche Gliederung der Literatúrauswahl (232-256) ist nur lose mit der Darstellung verbunden.

Der Text ist nur an einigen Stellen – aber beachtenswert – verändert worden. Während noch in der 2. Aufl zu lesen ist: »Viele Reformatoren, Luther ausgenommen, verdanken dem Humanismus entscheidende Anstöße« (26), ist neu der Bibelhumanismus erwähnt und bei Luther immerhin »in begrenztem Sinne von einem Einfluß des Humanismus die Rede« (28 f). Eine inhaltliche Umschreibung dieses Einflusses fehlt weiterhin.

Manches vermißt der Benutzer aber noch. »Von den guten Werken« ist weder unter die reformatorischen Schriften von 1520 noch unter den Ausführungen zu einzelner seiner Schriften (143-158) aufgenommen worden. Trotz der Abschnitte zu Luthers Rhetorik, Stil und Bibelübersetzung fehlen in den Literaturhinweisen die bahnbrechenden Arbeiten von Birgit Stolt, in den Abschnitten ihre Ergebnisse. Über Luthers Polemik sollte nur noch unter Heranziehung von »Mark U. Edwards: Luther's last battles. Ithaca, LO 1983« unterrichtet werden. Die Lücken machen deutlich, daß es heute auch für einen hingebungsvoll arbeitenden Lutherforscher kaum noch möglich ist, die weltweite Lutherforschung zu bündeln. Sollte zum Reformationsjubiläum 2017 eine Neubearbeitung dieses von Heinrich Boehmer 1906 begründeten Hilfsmittels für die Beschäftigung mit Luther erfolgen, bleibt zu wünschen, daß sich mehrere Lutherforscher mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten zusammenfinden.

Ebenfalls erst nach dem Jubiläum erschien REINHARD SCHWARZ: Luther. Studienausgabe. 2., überarb. Aufl. GÖ: V&R, 1998. 271 S. (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1926). Es handelt sich um eine Taschenbuchausgabe der fundiert gearbeiteten Lutherbiographie, die 1986 in dem Handbuch »Die Kirche in ihrer Geschichte« erschienen ist und zum Lutherjahr Veröffentlichtes berücksichtigen konnte. Der Text wurde stilistisch überarbeitet, nur geringfügig gekürzt. Bei den Literaturangaben wurde die Zahl der Titel verringert, zugleich aber Neuerscheinungen nachgetragen.¹⁶ Angesichts der politischen Veränderungen, die das

Gewicht der marxistischen Geschichtsdeutung im wissenschaftlichen Dialog beträchtlich verringerten, ist die Lutherbiographie von Gerhard Brendler – die 1983 in Berlin und Köln erschien – verständlicherweise nicht mehr angeführt. Die Anmerkungen sind kräftig zusammengestrichen worden, so daß nun die Belege für die Aussagen im Text weitgehend fehlen. Der Leser kann aber davon ausgehen, daß er eine belegbare Darstellung vor sich hat und bei Bedarf die Quellen im Handbuch ermitteln kann. Für die Beschäftigung mit Luther ist es ohne Zweifel ein Gewinn, daß diese Lutherbiographie als Taschenbuch angeboten wird.

HANS-JOACHIM NEUMANN: *Luthers Leiden: die Krankengeschichte des Reformators*. B: Wichern, 1995. 210 S.: Ill., muß als ein zu schnell gestricktes Jubiläumsprodukt angesehen werden. Der Vf. geht zunächst sachgemäß davon aus, daß Luthers Erkrankungen sich nicht auf eine einzige zurückführen lassen und Luther auch nicht von einer endogenen Psychose her interpretiert werden sollte. Er will aber nicht allein »eine neue, wenn auch vervollständigte Krankengeschichte Luthers« vorlegen, sondern »die möglichen Folgen von Luthers Krankheiten auf sein Verhalten und sein Werk diskutieren« (7), ohne theologische und gesellschaftliche Beziehungen zu vernachlässigen. Aber wie führt er das durch?

Der Vf. erklärt Luthers Gelübde angesichts des Gewitters bei Stotternheim, ein Mönch werden zu wollen, zur Lutherlegende, denn es sei historisch nicht zu belegen und Luther selbst habe sich »bei all seiner Redseligkeit darüber aus geschwiegen« (13-15). Tatsächlich hat Luther aber – um nur einiges anzuführen – unmittelbar nach diesem Erlebnis seinen Kommilitonen davon berichtet, seinem Vater im Zusammenhang mit seiner Primizfeier am 2. Mai 1507 davon erzählt und sich am 16. Juli 1539 vor seinen Tischgenossen daran erinnert.¹⁷

Der Vf. betrachtet Luthers spätere Polemik – was nicht ganz neu ist – als Folge einer zunehmenden Verbitterung, ohne Mark U. Edwards Untersuchung zu Luthers Polemik zu berücksichtigen. Er leitet Luthers angebliche Verbitterung davon ab, daß Luther »ein Verstoßener, ein Marginalisierter, unter Bann und Acht Stehender« war (9), ohne jeden Nachweis dafür beizubringen, daß der europaweit von Gelehrten, Stadträten und fürstlichen Obrigkeiten in Anspruch genommene

16 Bei § 51 ist der wichtige Titel »Harald Feldmann: Martin Luthers Anfallsleiden« nachgetragen worden, ohne daß aber Feldmanns Diagnose, daß Luther unter der Ménieri schen Krankheit litt, in den Text eingegangen ist.

17 WA Br 2, 1, 105-109 (213); WA 8, 573, 30 - 574, 2; WA TR 4, 440, 5-19 (4707). Die Arbeitsweise des Vf. ist schwer nachvollziehbar. Er gibt als Beleg für »Hilf du, S. Anna« WA TR 4, 440, 5 (181) an – Luthers Ausruf steht allerdings 9 f – und behauptet zugleich, Luther habe sich darüber ausgeschwiegen.

und akzeptierte, von vielen aufgesuchte Reformator sich als solcher empfunden hat. Am 23. November 1543 wurde Luther eine Fontanelle gesetzt, die zur Folge hatte, daß er – nachdem er kaum noch in der Stadtkirche gepredigt hatte – seit Weihnachten 1543 bis unmittelbar vor seinem Tode wieder die Kanzel besteigen und predigen konnte. Der Vf. bringt dies nicht zur Geltung, sondern unterrichtet über diese Fontanelle und teilt anschließend anhand eines vorausgehenden Lutherbriefes vom 7. November mit, daß Luther Kanzel und Katheder nur noch betreten konnte, wenn er hingefahren wurde (137). Dagegen überliefert der kurfürstliche Leibarzt Matthäus Ratzeberger (1501-1559), daß Luther nach Setzen der Fontanelle wieder zu Fuß Kanzel und Katheder aufsuchte.

Es ist deutlich: eine gediegen gearbeitete Krankengeschichte Luthers, die neue Forschungsergebnisse einbezieht, ist noch ein Desiderat. Nachdem das Register zu WA Br vorliegt und die Regesten zu MBW abgeschlossen sind, wäre zu überprüfen, ob noch bisher unbeachtete Nachrichten über Luthers Gesundheitszustand einzubeziehen sind. Die Auswirkungen der von Harald Feldmann diagnostizierten Ménièreischen Krankheit – die Neumann erwähnt – müßte über Luthers gesamtes Leben verfolgt werden. Verallgemeinernde Urteile über Luthers Krankheitsgeschichte und ihr Einfluß auf sein Leben und Werk sollten erst aus einer sorgfältigen Analyse gewonnen werden.

VOLKMAR JOESTEL: 1517: Luthers 95 Thesen; der Beginn der Reformation. B: Brandenburgisches Verlagshaus, 1995. 159 S.: Ill., unterrichtet eine breit gestreute Leserschaft über Luthers Thesenanschlag und dessen Wirkung. Der Vf. verfolgt im ersten Teil seiner Einleitung Luthers Entwicklung bis zum Anschlag der 95 Thesen, skizziert den Inhalt dieser Thesenreihe und stellt deren Ausbreitung sowie den daraus für Luther entstehenden Prozeß dar. Dabei bringt er bei Berücksichtigung verschiedener Faktoren sachgemäß Luthers seelsorgerliches Anliegen zur Geltung. Wie viele vor ihm hält er Jüterbog für eine Stadt des Kurfürstentums Brandenburg (17), obwohl sie zum Erzstift Magdeburg gehörte. Der Ablass für Verstorbene war nicht nur ein Gerücht, schon gar nicht ein übertreibendes (19), sondern wurde seit dem 3. August 1476 kraft der Bulle »Salvator noster« gewährt. Im zweiten Teil widmet er sich der Wirkungsgeschichte dieser Thesen nach Luthers Tod in Deutschland und Frankreich bis in die Gegenwart. Da er sich nicht scheut, Urteile einzuflechten, entsteht eine lebendige Schilderung. Bei den Ursprüngen der Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum 1617 wird nicht recht deutlich (35), daß die Theologische Fakultät Wittenberg unabhängig vom Heilbronner Konvent – Tagung der 1608 gegründeten protestantischen Union im April 1617 – dazu anregte. 75 Quellenstücke, von denen die lateinischen

und frühneuhochdeutschen ins heutige Deutsch übertragen sind, bieten Kostproben von der Begegnung des Friedrich Myconius (1490-1546) als Schüler in Annaberg mit Johann Tetzel (um 1465-1519) bis zu einer Predigt von Friedrich Schorlemmer (* 1944). Rezeptionsgeschichtliche Erläuterungen sind nicht angefügt worden.

Der Herausgeber ist sich bewußt, daß bei der Fülle des Stoffes eine so begrenzte Auswahl willkürlich erscheinen muß und subjektiv ist (154). Die vorliegende kann aber durchaus als recht zweckmäßig angesehen werden. Sie teilt allerdings auch die Problematik solcher Anthologien: Das Interesse richtet sich auf charakteristische Texte der jeweiligen Zeitabschnitte, Eigentümlichkeiten treten in den Vordergrund, zumal wenn selbst noch innerhalb der ausgewählten Texte Teile ausgelassen sind. Eine solche Auswahl wird leicht als repräsentativ mißverstanden, Klischees entstehen. So wird z. B. anhand der vorliegenden Auswahl trotz der im Auszug gebotenen 95 Thesen von Claus Harms (1778-1855) aus dem Jahre 1817 kaum jemanden bewußt werden, welchen Einfluß das Neuluthertum über die davon geprägten Theologen auf das Lutherbild der Gemeinden ausübte. Ein Zugang zu Luthers 95 Thesen und deren Wirkung öffnet dieses Buch, eine komplexe Schau der Lutherrezeption bleibt eine zukünftig zu lösende Aufgabe.

MATTHIEU ARNOLD: *La correspondance de Luther: étude historique, littéraire et théologique*. MZ: von Zabern, 1996. XIV, 673 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 168: Abt. Religionsgeschichte), gewährt einen Überblick über Luthers Leben, Denken und Handeln anhand seines Briefwechsels. Diese Arbeit verfolgt das Ziel, das Gesamtcorpus von Luthers Briefen historisch, literarisch und theologisch zu untersuchen, ohne eine Theologie Luthers zu konstruieren. Nach einer Einleitung, die sich mit der bisherigen Erforschung von Luthers Briefwechsel beschäftigt, das eigene Vorgehen erläutert sowie auf die Typologie von Luthers Briefen und Luther als Briefschreiber eingeht (1-35), folgt die Untersuchung der Briefe.

In Anlehnung an die Epistolographie des Erasmus erfolgt eine Aufteilung der Briefe auf fünf Hauptgattungen: 1. Informieren; 2. Anfragen: Bittgesuche und Empfehlungen; 3. Beraten: Ratschläge; 4. Polemisieren und Sich-Verteidigen; 5. Trösten: Trostbriefe. Es ist ein Vorzug, daß der Vf. in seine Analysen die humanistische Epistolographie und Rhetorik einbezieht und dem Leser dafür ein Glossar zur Verfügung stellt (609-611). Mittels Vergleichen bestimmt er Luthers Stellung innerhalb der Geschichte des Briefeschreibens. Mit Hilfe einer Feingliederung – die Teile sind in Kapitel, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert – erreicht der Vf. kleine Einheiten, in denen er spezielle Themen mit Ausführungen aus mehreren Briefen erörtert, wobei er zur Erhellung der Zusammenhänge auch

Lutherschriften oder Briefwechsel von Zeitgenossen heranzieht. Die häufig eingefügten Zitate werden in französischer Übersetzung geboten, sind aber in den Anmerkungen entsprechend dem WA-Text wiedergegeben. Eine deutsche Zusammenfassung orientiert über Anlage und Ergebnisse dieser Abhandlung (601-608).

Es kann hier kein Überblick über die Fülle der einzelnen Ergebnisse gegeben werden. Bemerkenswert sind aber grundsätzliche Feststellungen: Luther setzt in allen fünf Briefgattungen das, was er berichtet, mit Gottes Handeln in Beziehung. Für das rechte Verständnis seiner Briefe ist auf die jeweilige Gattung und auf die rhetorischen Elemente zu achten, die er aber den Anforderungen seiner Argumentation unterordnete. Der Vf. stellt außerdem fest, daß Luther in seinen Briefen die von Erasmus geforderte *brevitas* einhält, und zwar nicht nur aus Zeitmangel, sondern auch in sorgfältig konzipierten Briefen. Außer der Bibliographie ist dem Band – lobenswerterweise – ein Bibelstellenregister und ein Orts- und Personenregister beigegeben. Leider fehlt ein Register der verwendeten Lutherbriefe, das diesen umfangreichen Band hätte zu einem leicht benutzbaren Handbuch zum Briefcorpus Luthers hätte werden lassen können.

Die Multimedia-CD-ROM MARTIN LUTHER: 1483-1546¹⁸ verdankt ihr Entstehen nicht zuletzt dem Luthergedenken 1996. Sie umfaßt drei Themenkreise. Der äußere Kreis bietet in acht Kapiteln Luthers Leben und Lehre. Zu den entsprechenden Personen können Porträts und Kurzbiographien und zu Orten und Gebäuden zeitgenössische Abbildungen aufgerufen werden. Darstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind der Rezeption zugewiesen. Von Lutherschriften können Titelblätter und ihre Illustrationen betrachtet werden. Zu Luthers Leben und Anschauungen stehen ins Neuhochdeutsche übertragene Zitate zur Verfügung. Zu einzelnen Begriffen sind Erläuterungen vorhanden. Eine Tabelle der Zeitgeschichte unterrichtet parallel über Ereignisse aus der Geschichte der Politik, der Kirche und der Kultur. Sie kann von jeder Jahreszahl aus angewählt werden. Auch Musik ist einbezogen. Ein Chor singt Lutherchoräle, der Text erscheint auf dem Schirm. Notendrucke und Musikinstrumente sind abgebildet. Zu jedem Kapitel wird ein zentraler Luthertext verlesen. Register ermöglichen es, die über 1000 eingespeicherten Abbildungen auch unabhängig vom Text zu Luthers Leben und Lehre auszuwählen und aufzurufen.

In einem mittleren Kreis läßt sich zu den acht Kapiteln eine Trickfilmdarstellung aufrufen, die von einem Sprecher begleitet wird. Der innere Kreis enthält – ebenfalls mit bildhaften Darstellungen verknüpft – Informationen zur Kulturge-

¹⁸ Den vollständigen Titel siehe LuB 1997, Nr. 171 und LuB 1998, Nr. 118.

schichte. Abwechslungsreich in der Gestaltung sind neben zeitgenössischen Abbildungen von Spielzeugen ein sich bewegendes Modell für Fegefeuertvorstellung und Erklärungen der Fachbegriffe des Buchdrucks zu finden.

Diese CD-ROM hat eine weitgestreute Nutzergruppe vor Augen. Sie vermittelt Anschauung von Luther und seiner Umwelt vom Trickfilm an bis zu den zeitgenössischen Dokumenten, zu denen sich wissenschaftliche Beschreibungen aufrufen lassen. Sie lädt den Nutzer dazu ein, seine Lutherkenntnis fortwährend zu vertiefen. Zahlreiche Verknüpfungen ermöglichen es, eigenen Fragestellungen nachzugehen oder für den Unterricht eine Auswahl zu treffen.

IV Theologie

1 Gesamtdarstellungen

Nachdem zwischen 1962 und 1974 Gesamtdarstellungen der Theologie Luthers von Paul Althaus (1888-1966), Lennart Pinomaa (1901-1996), Rudolf Hermann (1887-1962), Friedrich Gogarten (1887-1967) und Hans Joachim Iwand (1899-1960) veröffentlicht worden waren, fehlte es zum Lutherjahr 1983 an einer neuerarbeiteten Darstellung.¹⁹ Mit BERNHARD LOHSE: *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und ihrem systematischen Zusammenhang*. GÖ: V&R, 1995. 378 S., liegt nun das seit langem erwünschte Werk vor. Der Vf. hat in seiner Konzeption der Tatsache Rechnung getragen, daß Luther seine Schriften nicht in einer abgeschiedenen Gelehrtenstube reflektierend ausarbeitete oder gar einen theologischen Ansatz entfaltete, sondern zu aktuellen Fragen Stellung nahm, die ihn persönlich, die Kirche oder das Gemeinwesen bedrängten. Er hat auch beobachtet, wie stark die von Systematikern verfaßten Darstellungen der Theologie Luthers voneinander abwichen, weil sie sich von ihrer eigenen Theologie hatten kräftig leiten lassen. Darum entschloß er sich, in »Luthers Theologie« ihren historischen Kontext sowie Luthers Entwicklung einzubringen und in der systematischen Darbietung weitgehend einer traditionellen Gliederung zu folgen.

In einem ersten Kapitel skizziert der Vf. die kirchliche und die theologische Lage um 1500. Indem er nicht die Lehren der scholastischen Schulhäupter oder anderer Theologen vorträgt, sondern deren Rezeption um 1500, gerät die Umwelt in den Blick, mit der sich Luther tatsächlich auseinandersetzte. Unter die Voraussetzungen für Luthers Entwicklung nimmt er den früher kaum beachteten

¹⁹ Hier geht es nur um monographische Darbietungen ohne Einführungen in Luthers Theologie oder Artikel in Lexika.

Humanismus in Erfurt und Wittenberg auf, ohne allerdings die darin ebenfalls vorhandene bibelhumanistische Tendenz zu kennzeichnen. Die Eigenart von Luthers Theologie sieht er in der »Frage nach dem Heil des Menschen« als ihrem scopus (48), in der Kreuzestheologie und im existenziellen Charakter der Gottes- und damit verbundenen Selbsterkenntnis.

Im zweiten Kapitel behandelt er Luthers theologische Entwicklung in 14 Abschnitten von dessen Randbemerkungen zu Augustinus und Petrus Lombardus (um 1100-1160) über die erste Psalmenauslegung und die Paulusexegese bis zu den Auseinandersetzungen mit den Antinomern. Darin behandeln zehn Kapitel Luthers Antworten auf Herausforderungen durch Ablass und Mönchtum sowie von altgläubigen und evangelischen Theologen. Dadurch wird anschaulich, in welchem Kontext Luther unter Heranziehen der Heiligen Schrift theologische Einsichten gewann, welche neuen Akzente er setzte und was er damit zurückweisen wollte. Dieses Vorgehen läßt sich gut an der Interpretation von Luthers Obrigkeitsschrift aus dem Jahre 1523 verfolgen: Gegen diejenigen, die die Welt mit dem Evangelium regieren wollen, rühmt Luther mit biblischer Begründung die göttliche Ordnung des weltlichen Regiments, gegen Herzog Georg von Sachsen betont er die Grenzen der weltlichen Macht. In Luthers positiven Aussagen zur Obrigkeit schlagen sich auch seine guten Erfahrungen mit Kurfürst Friedrich dem Weisen (1463, 1486-1525) nieder. Der Vf. warnt davor, die von Luther hier angewendete Unterscheidung zwischen dem Reich Christi und dem Reich der Welt, zwischen dem geistlichen und weltlichen Regiment, die er beibehält, als »Summe seiner politischen Ethik« anzusehen und eine Zweireichelehre zu entwickeln, deren Konsequenzen sich bei Luther nicht belegen lassen. Er fordert vielmehr dazu auf, für eine Darstellung der politischen Ethik Luthers seine nachfolgenden Gutachten und Äußerungen zur politischen Verantwortung des Christen einzubeziehen (172-175).

In dem Abschnitt »Die reformatorische Entdeckung« markiert der Herausgeber von zwei Sammelbänden zu diesem Thema²⁰ den zentralen Punkt für die zwischen 1513 und 1520 schwankende Datierung dieses Ereignisses: manche Autoren bestimmen den Inhalt der reformatorischen Erkenntnis anders als Luther selbst und können ihn in dieser Ausformung dann erst zu einem späteren Datum feststellen. Lohse hält sich an Luthers eigene Aussagen und bringt Argumente

20 DER DURCHBRUCH DER REFORMATORISCHEN ERKENNTNIS BEI LUTHER/ hrsg. von Bernhard Lohse. DA 1968; DER DURCHBRUCH DER REFORMATORISCHEN ERKENNTNIS BEI LUTHER: neue Untersuchungen/ hrsg. von Bernhard Lohse. S 1988; vgl. LuB 1970, Nr. 01; 1990, Nr. 016.

bei, die für Luthers Durchbruch zum reformatorischen Verständnis der Gerechtigkeit Gottes im Herbst 1514 sprechen, ohne ausschließen zu wollen, daß Luther danach »bei seinen Aussagen über die Gerechtigkeit Gottes und die Rechtfertigung des Menschen noch bedeutsame Fortschritte gemacht hat« (109).²¹

Das dritte Kapitel behandelt in zwölf Abschnitten Luthers Theologie von der Gottesanschauung bis zur Eschatologie. Diesem spätestens seit Petrus Lombardus gebräuchlichen Aufbau sind aber zwei Abschnitte vorangestellt, die Besonderheiten Luthers herausstellen: seine Lehre von der Heiligen Schrift und zum Verhältnis von Vernunft und Glaube. Das Voranstellen des ersten Abschnittes steht in der von Jakob Heerbrand (1521-1600) begründeten Tradition, der 1573 sein »Compendium theologiae« mit dem locus »De sacrosancta scriptura« eröffnete. Im zweiten Abschnitt konnte der Vf. die Ergebnisse seiner Untersuchung »Ratio und Fides« einbringen. Der Exkurs »Luthers Haltung zu den Juden« behandelt ein – wie jährlich in der LuB unter B 5 h zu verfolgen ist – unentwegt diskutiertes Thema und stellt Luther in den Antijudaismus seines Zeitalters hinein. Es ist ein Vorzug, daß der Vf. die Überfremdung von Luthers theologischem Denken durch eine herangetragene Systematik vermeidet. Trotzdem bleibt die Frage, ob sich nicht doch aus Luthers Werk Elemente gewinnen lassen, um eine Darstellung seiner Theologie zu strukturieren. So kann z. B. Luthers durchgehend trinitarisches Denken sichtbar gemacht werden, wenn seine zum Apostolikum durch jahrelanges Nachdenken gewonnenen Leitbegriffe »Schöpfung«, »Erlösung« und »Heiligung« zur Gliederung herangezogen werden.

Lohse hat »Luthers Theologie« aus einer gründlichen Kenntnis der Lutherforschung heraus geschrieben. Hinter manchen seiner Bemerkungen, mit denen er einzelne Lutherdeutungen zurückweist und die manche Leser als Lutherapologie empfinden mögen, stehen oft eigene gründliche Studien. Er scheut sich keinesfalls, Luther auch zu kritisieren, z. B. daß er seine Forderung, gegen Ketzer keine Gewalt einzusetzen, »in seinen späteren Jahren nicht streng befolgt« (174), zeitgenössische Urteile über Juden nicht überprüft und den Antijudaismus seiner Zeit nicht überwunden hat (366 f). Alle an Luther Interessierten haben Grund, dafür dankbar zu sein, daß ihnen der Hamburger Kirchen- und Dogmenhistoriker ein methodisch

21 Jede weitere Beschäftigung mit diesem Thema sollte die Unterscheidung zwischen Luthers eigenen Aussagen zum Inhalt seines Turmerlebnisses und dem, was jeweils für *das* Reformatorische gehalten wird, scharf im Auge behalten und nicht einfach angebliche Meinungstrends – wie im folgenden Zitat – vermuten: »Die intensive Diskussion brachte kein allseits befriedigendes Ergebnis. Jedoch scheint sich die Waage zugunsten der ›Spätdatierung‹ zu neigen«; Volkmar JOESTEL: 1517: Luthers 95 Thesen; der Beginn der Reformation. B 1995, 16.

solides Handbuch zu Luthers Theologie hinterlassen hat, das den neuesten Forschungsstand einbringt und – ganz im Sinne Luthers – ohne ausgeklügelte Fachsprache oder scharfsinnig entwickelte Hermeneutik zuverlässig informiert.

GERHARD EBELING: Luthers Seelsorge: Theologie in der Vielfalt der Lebenssituationen an seinen Briefen dargestellt. Tü: Mohr, 1997. VIII, 511 S., will die These bekräftigen, »daß kaum an einer anderen Stelle der Kirchen- und Theologiegeschichte der Zusammenhang von Theologie und Seelsorge auch nur annähernd so intensiv erfaßt und bedacht worden ist wie durch Luther« (8). Der Hinweis auf Luthers Selbsterfahrung, der seinen Ausweg aus Anfechtung mit Hilfe exegetischer und theologischer Arbeit fand (474 f), macht das einsichtig. Im Gegensatz zu der auf Johann Salomo Semler (1725-1791) zurückgehenden Unterscheidung zwischen religiöser Praxis und theologischer Theorie findet er bei Luther Seelsorgetexte, die nicht nur über Seelsorge informieren, sondern noch heute Seelsorge ausüben können, vorrangig in Briefen.

Der Vf. betont mehrfach, daß angesichts des Materialumfangs und der von Luther behandelten Themen seine Darstellung nur fragmentarisch sein kann. Er untersucht zwölf Themenkreise, um eine Grundlage für allgemeine Folgerungen zu haben. So berichtet er über zwei Briefe Luthers, in denen dieser deutlich machte, daß der Klosteraustritt eine Gewissensentscheidung ist, die jeder für sich selbst fällen muß, und daß es auch einem evangelischen Christen möglich ist, unter bestimmten Bedingungen im Kloster zu bleiben. Damit will der Vf. aber nicht vollständig über Luthers Haltung zum Klosteraustritt unterrichten. Denn einerseits bezieht er den offenen Brief »Eine christliche Schrift an H. Wolfgang Reißbusch ... sich in den ehelichen Stand zu begeben« nicht ein, andererseits berichtet er in dem Abschnitt »Gehorsam gegen die Eltern« über einen Brief von 1524, in dem Luther drei Nonnen riet, auch gegen den Willen ihrer Eltern das Kloster zu verlassen (197 f). Auch in dem Kapitel »Die Wahl Ferdinands zum römischen König« werden seelsorgerliche Argumente dargeboten, mit denen Luther dem Kurfürsten Johann (1468, 1525-1532) gegen dessen Erwartung empfahl, sich an dieser Königswahl zu beteiligen, ohne daß alle diesbezüglichen Briefe ausgewertet wurden. Dadurch kommt aber auch die für das Ineinander der beiden Regimente und den engen Zusammenhang zwischen Theologie und Lebensgestaltung aufschlußreiche Aussage nicht in den Blick: »Man muß auch diesen christlichen Artikel lassen mit regieren, der da heißt Vergebung der Sünden.«²² Luthers Seelsorge an von Prädestinationsängsten Geplagten und Suizidgefährdeten ist nicht

22 WA Br 6, 260, 24 f (1903).

mit einbezogen. Das Kapitel »Seelsorge an zersorgter Seele« konzentriert sich auf Luthers Seelsorge an Melanchthon im Jahre 1530, »Selbstzeugnis eines Angefochtenen« behandelt Luthers Anfechtungen in den Jahren 1527/28 und deren Bewältigung.

Die in zwölf Kapiteln aufschlußreich analysierten Seelsorgetexte gewähren zwar nur einen begrenzten Einblick in Luthers Seelsorge (49-446), aber sie sind exemplarisch genug, um den theologischen Grundzug der Theologie Luthers und den seelsorgerlichen Grundzug von Luther Theologie aufzuweisen (449-477). Der Vf. will aber keineswegs nur historisch über Luthers seelsorgerliche Theologie informieren, sondern auf ihre mögliche Bedeutung für die Gegenwart hinweisen. Darum leitet er am Schluß aus ihr Orientierungen für eine seelsorgerliche Ausrichtung der Theologie in der Gegenwart ab (477-482). Damit wird eine wichtige Seite theologischer und kirchlicher Tätigkeit ins Gedächtnis gerufen, für deren situationsnahe Verwirklichung Luther immer ein guter Lehrmeister sein kann.

HUBERTUS BLAUMEISER: Martin Luthers Kreuzestheologie: Schlüssel zu seiner Deutung von Mensch und Wirklichkeit; eine Untersuchung anhand der *Operationes in Psalmos* (1519-1521). PB: Bonifatius, 1995. 576 S. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien; 60) – Zugl.: Roma, Päpstliche Univ. Gregoriana, Diss., 1993, wertet Luthers kreuzestheologische Aussagen nicht aus dessen Gesamtwerk aus, sondern konzentriert sich auf dessen »*Operationes in psalmos*«, um eine Textbasis für seine Darstellung der Theologie Luthers von der Kreuzestheologie her zu gewinnen.

Der Überblick über die Untersuchungen zur Kreuzestheologie kommt zu dem Ergebnis, daß Walther von Loewenich (1903-1992) mit einer epistemologischen Deutung – Gott offenbart sich *sub contrario* – 1929 Luthers Kreuzestheologie in den Vordergrund rückte, Erich Vogelsang (1904-1944) im selben Jahr mit einer christologischen Deutung – Christus ist Urbild (*exemplum*) und Grund (*sacramentum*) für die uns bevorstehende Verwandlung und unser Hinübergehen zu Gott (*transitus*) – begann und danach andere Autoren mittels einer anthropologischen Deutung – das Christenleben als *vita passiva*, reines An-sich-Geschehenlassen und Gott-Handelnlassen – den Zusammenhang zwischen Kreuzestheologie und Rechtfertigungslehre herstellten.

Eine Analyse zentraler Texte zur Kreuzestheologie in den »*Operationes in psalmos*« führt zu folgenden Ergebnissen: Luthers Kreuzestheologie richtet sich gegen Verdienste, gegen jedes Vertrauen in ein menschliches Tätigwerden. Sie ist »nicht nur ein Negativprogramm, sondern auch ... ein positiver Entwurf« (125). Sie war nicht Folge, sondern Ursache der Auseinandersetzung mit der Scholastik

und der aus ihr hervorgehenden Frömmigkeit. Die epistolemologische Deutung erfaßt zwar ein wesentliches Element der Kreuzestheologie, aber im ihrem Zentrum steht Gottes Doppelwerk – Gericht und Rechtfertigung sowie Erniedrigung und Erhöhung – an uns und betrifft mehr unser als Christi Kreuz. Die Kreuzestheologie stellt die innere Bewegungsrichtung richtig: Wir werden in Gott versetzt, nicht er in uns. Sie ist vorrangig *theologia practica*, Seelsorge. Sie prägt ein, daß Rechtfertigung und damit Neuwerdung nur durch das Kreuz, durch eine *redactio ad nihilum* des alten Menschen möglich ist, und lehrt, daß rechte Theologie durch Erfahrung erworben wird. Mit Kreuz hat Luther vorrangig Gottes Gericht über die menschliche Sünde im Auge, aber zugleich die Rechtfertigung. Besondere Beachtung verdient die grundsätzliche Charakterisierung: »Luthers Kreuzestheologie – das sollte man keinen Augenblick vergessen – ist ganz geprägt von dem, was sie bewirken will. Sie geht ›rhetorisch‹ vor. Ohne sich um wissenschaftlich-beschreibende Ausgewogenheit zu bemühen, legt sie die Akzente auf das, wovon sie überzeugen will« (127). Diese Einsicht befähigt den Vf., Luthertexte in ihrem Kontext so zu interpretieren, daß er logisch zwar berechnete, aber trotzdem außerhalb von Luthers Denken liegende Folgerungen vermeidet, ja sogar Fehldeutungen von Aussagen Luthers korrigiert.

Von dem hier skizzierten Verständnis von Luthers Kreuzestheologie her entfaltet der Vf. mit stetem Bezug auf Texte aus Luthers »*Operationes in psalmos*« unter den Gesichtspunkten »Das Kreuz als Weg Gottes mit dem Menschen«, »Menschsein im Zeichen des Kreuzes« und »Leben aus dem Gekreuzigten« Luthers Theologie, soweit sie die Beziehung zwischen Gott und Mensch betrifft. In einem eigenen Kapitel befaßt er sich mit der Bedeutung der Kreuzestheologie für die Theologie überhaupt. Dabei geht er aufschlußreich auf Luthers Auseinandersetzung mit der Scholastik ein, ohne sich als römisch-katholischer Theologe von Luthers Polemik zu ihrem Apologeten verleiten zu lassen. Er hält fest, wo Luther spezielle spätscholastische Lehren trifft, verfällt aber nicht in ältere neuthomistische Vorstellungen, Luther treffe damit nicht die echte Scholastik, sondern er benennt auch die Punkte, in denen sich Luther grundsätzlich von der ganzen Scholastik tatsächlich unterscheidet.

Die Arbeit mündet in Überlegungen, wie Luthers Kreuzestheologie in das ökumenische Gespräch zwischen römisch-katholischen und evangelischen Theologen in eine ökumenische Theologie für unsere Zeit eingebracht werden könnte.

Diese Dissertation hat eine einsichtige Gedankenführung und eine erfreulich klare Diktion. Die Übersetzung der Lutherzitate, deren lateinischen Vorlagen in den Anmerkungen zu finden sind, und Zusammenfassungen fördern das

Verstehen. Einige verallgemeinernde Aussagen zu Luthers Theologie könnten zwar von späteren Schriften Luthers her als korrekturbedürftig erscheinen, trotzdem ist festzustellen, daß hier eine bemerkenswerte Darstellung von Luthers Theologie vorliegt, die äußerst achtsam vermeiden will, Luthers Aussagen in ihr fremde Kategorien oder Theologievorstellungen einzufügen.

2 Kirche

GUDRUN NEEBE: Apostolische Kirche: Grundentscheidungen an Luthers Kirchenbegriff unter besonderer Berücksichtigung seiner Lehre von den *notae ecclesiae*. B; NY: de Gruyter, 1997. X, 295 S. (Theol. Bibliothek Töpelmann; 82) – Zugl. Marburg, Univ., Evang.-Theol. Fachbereich, Diss., 1994,²³ will nicht nur Mängel bisheriger Darstellungen von Luthers Ekklesiologie überwinden, sondern zugleich einen systematisch-theologischen Beitrag zur Ekklesiologie überhaupt leisten. Deutlich arbeitet sie Luthers Betonung von Gottes Wirken und das Dynamische in Luthers Ekklesiologie heraus. Ein Verdienst liegt darin, daß die Vf. dem Zusammenhang zwischen den *notae ecclesiae* »Einheit«, »Katholizität«, »Heiligkeit« und »Apostolizität« in der Alten Kirche, bei Luther und Luthers *notae ecclesiae* aufspürt. Sie stellt heraus, daß die altkirchlichen *notae ecclesiae* für Luther das Wesen der Kirche beschreiben, wogegen die von ihm benannten *notae ecclesiae* die Präsenz der Kirche anzeigen. Vor der systematischen Darstellung von Luthers Ekklesiologie untersucht die Vf. anhand zentraler Texte ekklesiologische Aussagen Luthers in ihrer geschichtlichen Entwicklung, wobei sie auch die Ausweitung der Anzahl der *notae ecclesiae* verfolgt und eine Rangfolge annimmt, in der Evangeliumsverkündigung, Taufe und Abendmahl den ersten Rang erhalten, wobei sie mir Luthers Interesse am Schlüsselamt zu vernachlässigen scheint. Sie leitet am Schluß für die Kirche als geschichtliche Realität als einzige Aufgabe ab, »alles dafür zu tun, daß Gottes Wort verkündigt wird« (280). Obgleich sie die Bedeutung der Evangeliumsverkündigung für die Kirche so herausstellt, läßt sie sich Luthers eigene Terminologie, daß die Kirche »*creatura evangelii*« sei, entgehen und behauptet – ohne Quellenangabe – Luther habe sie als »Geschöpf des Wortes Gottes« »bezeichnet« (189).

23 Das Buch überrascht mit formalen Mängeln, die der Leser bei einem so renommierten Verlag nicht erwartet: eine abwechselnde Groß- und Kleinschreibung »heiliger Geist / Heiliger Geist«, die Kleinschreibung »heilige Schrift« (147) neben der Großschreibung »Heilige Schrift«, eine oft nicht einsichtige Absatzbildung, wobei manche Absätze eingezogen sind, andere nicht; sogar ein Hurenkind (277). Der Verzicht auf die Großschreibung »Alte Kirche« verschenkt die Differenzierung zur »alten Kirche« als der vorreformatorischen.

Die Vf. bemerkt, daß Luther in seiner ekklesiologischen Terminologie weder eindeutig noch konsequent ist und sogar die Ergebnisse seiner eigenen Begriffsbestimmungen nicht immer einbezieht. Daher nimmt sie Unterscheidungen vor, die nach ihrer Überzeugung – keinesfalls zufällig stößt der Leser häufig auf die Abkürzung »m. E.« – Luthers Ausführungen in der Sache voraussetzten, auch wenn Luther sie selbst nicht benannte oder sich deren vielleicht nicht einmal bewußt war. Sie findet, daß Luther von der Apostolizität der Kirche zugleich normativ – die Kirche ist auf Christus gegründet – und deskriptiv – sie ist Kirche, soweit sie wie die Apostel das Evangelium von Jesus Christus verkündigt – spricht. Sie unterscheidet – um ein weiteres Beispiel anzuführen – zwischen der Kirche als geistlicher Gemeinschaft, als leiblicher Gemeinschaft und als geschichtlicher Realität. Danach sieht Luther die geistliche Gemeinschaft in der Verbundenheit aller Glaubenden aufgrund ihrer Christusbeziehung. Sie verkörpert die Einheit der Kirche, in der jedes Glied auf die gleiche Weise glaubt, liebt und hofft. Unverzichtbar gehört die leibliche Gemeinschaft hinzu, in der Gott durch Wort und Sakrament Glauben wirkt und die Gemeinde der Glaubenden auf der Erde versammelt ist. Von dieser Unterscheidung her kann die Vf. den Vorwurf zurückweisen, Luther habe die Kirche spiritualisiert. Denn wenn für Luther auch das eigentlich Wichtige an der Kirche die geistliche Gemeinschaft sei, gehöre für ihn doch die leibliche Gemeinschaft als Mittel und als Frucht hinzu. Indem die Vf. Äußerungen Luthers zu einer weiteren, für sie wichtigen Unterscheidung zwischen der leiblichen Gemeinschaft der Glaubenden und der geschichtlichen Realität der Kirche – zu der auch Nichtglaubende gehören und die für Luther ein *corpus permixtum* ist – ausweitete, gewinnt sie eine Grundlage für die Aufgabenstellung dieser Kirche, eine Kirche als leibliche Gemeinschaft zu werden.

HERBERT BLÖCHLE: Luthers Stellung zum Heidentum im Spannungsfeld von Tradition, Humanismus und Reformation. F; B; Bern; NY; P; W: Lang, 1995. 534 S. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 23, Theologie; 531) – Zugl.: Kiel, Univ., Theol. Fak., 1994, informiert sehr weit gespannt über Luthers Beziehungen zu Heiden und Heidentum. Er vergegenwärtigt, daß Luther dem Heidentum in der Heiligen Schrift, in der humanistischen Beschäftigung mit der Antike und den Türken seiner Zeit begegnete. Dabei stellt der Vf. heraus, daß Luther sich besonders in seinen exegetischen Werken mit dem Heidentum auseinandersetzte. Im zweiten Kapitel finden sich die biblisch-theologischen Ausführungen Luthers zu einzelnen Problemen des Heidentums, wie »Die Frage nach der Heilsmöglichkeit der Heiden«: Den Heiden vor Christus räumte Luther die Möglichkeit ein, das Heil zu erlangen, wenn sie an die allgemeine Verheißung an Abraham glaubten

sowie nach Wahrheit und Heil strebten. In der Römerbriefvorlesung meinte er in der Auslegung von R 1, 19 und 2, 12, daß die Heiden gerettet würden, »die Gott recht verehrt und das Gesetz nach der conscientia naturalis erfüllt haben« (46). Aber fortschreitend hat Luther das Erlangen des Heils an den Glauben an das Evangelium und schließlich auch an die Zugehörigkeit zur Kirche gebunden.

Das dritte Kapitel beschränkt sich nicht auf die heidnische Religion der griechisch-römischen Antike, sondern weitet sich auf Luthers gesamte Beziehung zu ihr aus. Es unterrichtet über Luthers Umgang mit den Wissenschaften der Antike – Philosophie, Geschichte, Staatskunst, Recht, Sprachen und Rhetorik –, der Mythologie, Spruch- und Lebensweisheit sowie Erziehungsweisheit, ja sogar mit den einzelnen Dichtern und Autoren. Diese Übersicht führt zu dem Ergebnis, daß Luther die heidnische Kultur als Teil der Schöpfung akzeptierte, nicht unkritisch bewunderte, aber auch nicht verwarf, sondern in den weltlichen Dienst der Christenheit einbezogen haben wollte. Indem Luther stets den Vorrang der Heiligen Schrift und Christi betonte, habe er »eine unverwechselbare eigenständige Position bezogen«, durch die er sich von einem Humanismus, der die Verschmelzung von Antike und Christentum anstrebte, und der Scholastik mit ihrer Rezeption der antiken Philosophie unterschied (150).

Das vierte Kapitel behandelt, wie Luther zwar die sachliche Information über Islam und Türken förderte, für das Zusammenleben von Christen mit Türken – einschließlich einer Eheschließung – Ratschläge erteilte und einen Kreuzzug gegen sie ablehnte, aber nicht an den Dialogversuch des Nikolaus von Cues (1401-1464) anknüpfte, sondern den Islam »mit auf dem traditionellen Allgemeingut antiislamischer Polemik beruhenden Äußerungen« (191) als falsche Religion bekämpfte. Hier tritt eine gewisse, reflexionswürdige Spannung auf. Denn während Luthers Rückbezug auf die Schrift und Christus als hilfreiche Abgrenzung gegen die Antike-rezeption im Humanismus und in der Scholastik beurteilt wird, erscheint Luthers Widerspruch gegen den Islam infolge seines reformatorischen Glaubensverständnisses als Behinderung, den toleranten Grundtenor des Cusanus aufzunehmen.

In den letzten beiden Kapitel behandelt der Vf. Luthers grundsätzliche Haltung zu den Religionen, der die Überzeugung von der Einzigartigkeit der christlichen Religion zugrunde liegt, und zu dem Heidentum innerhalb des Christentums, das sich im fehlenden Glauben und mangelnden Vertrauen, falscher Lehre und sittenlosem Leben erweist.

Der Vf. hat zahlreiche Lutherzitate in den Text eingeflochten. Da so vieles angesprochen wurde, konnte manches – wie der Vf. selbst weiß – nur summarisch benannt werden. So würde sich anhand gleichzeitiger »Türkenschriften«

aufzeigen lassen, wie oft Luther sich in seinem Urteil über die Türken durch Differenzierungen und Nüchternheit von anderen Autoren abhob. Es wird aber deutlich, wie vielseitig sich Luther in seiner Zeit informierte und in welch hohem Maße er sich in seinem Urteil über das Heidentum von biblischen Aussagen bestimmen ließ.

3 Amt und allgemeines Priestertum

HARALD GOERTZ: Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther. Marburg: Elwert, 1997. XIV, 359 S. (Marburger theol. Studien, 46) – Zugl.: HD, Univ., Theol. Fak., Diss., 1996, ist aus der Arbeit »Die Begründung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen bei Luther« erwachsen, die 1996 mit dem von der Sparkasse Wittenberg gestifteten und von der Luther-Gesellschaft verliehenen Martin-Luther-Preis ausgezeichnet wurde. Die methodisch sorgfältig konzipierte und von präziser Terminologie geprägte Untersuchung – die mehrfach auf den undifferenzierten Sprachgebrauch bei Luther und in der Lutherforschung aufmerksam macht – eröffnet zum Verständnis von Luthers Aussagen über das allgemeine Priestertum einen neuen Zugang, weil sie diese als bildhafte Umschreibungen erkennt. Der Vf. stellt heraus, daß Luther nicht 1 P 2, 5 interpretieren wollte, sondern die dort verwendete Priestermetapher zum Anlaß nahm, eine eigene Metaphorik zu entwickeln. Dabei benutzte er als Bildspender den Leviten, Melchisedek, Christus als Hohenpriester und das spätmittelalterliche Priestertum, um Aspekte des Christseins zu beschreiben. Der Vf. entfaltet, wie das ordinierte Amt für Luther eine notwendige Konsequenz des allgemeinen Priestertums war. Die göttliche Stiftung sieht er bei Luther auf den Dienst der Evangeliumsverkündigung durch jeden Christen bezogen. Zentral ist für den Vf. Luthers Argumentation, daß wenn alle Christen etwas gemeinsam haben – z. B. Vollmacht und Auftrag Gottes zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung –, nicht ein einzelner die öffentliche Ausübung dieses Auftrages in der Gemeinde an sich reißen darf, weil er dadurch die Rechte der anderen schmälern würde, sondern daß die Gemeinde jemanden berufen muß, dem sie ihren Auftrag für eine spezifische Wahrnehmung delegiert. Damit habe Luther aus dem allgemeinen Priestertum eine Amtsinstitution als notwendig abgeleitet und neu begründet. Er habe diese Beauftragung zwar als Delegation beschrieben und von stellvertretender Wahrnehmung gesprochen, aber nur in Hinsicht auf die Zuständigkeit der öffentlichen Ausübung des Dienstes coram ecclesia, ohne an eine grundsätzliche Delegation des Rechtes und der Verpflichtung zur Evangeliumsverkündigung von seiten des einzelnen Christen zu denken.

Der Vf. hat nicht nur am Anfang 18 Interpreten von Luthers »Lehre« vom allgemeinen Priestertum seit 1840 vorgestellt, sondern durchgehend mit der evangelischen und der römisch-katholischen Lutherforschung diskutiert. Besonders eingehend weist er auf die schwach belegte Stiftungstheorie hin, die davon ausgeht, daß Luther ein von Christus gestiftetes Amt der Evangeliumsverkündigung nicht nur als Aufgabe für jeden Christen – Amt als Dienst verstanden –, sondern auch als eine Amtsinstitution gelehrt habe.²⁴

Der Vf. hat aus Luthers Texten eine in sich geschlossene Lehre vom allgemeinen Priestertum und dem ordinierten Amt vorgelegt, die frühere Darstellungen, nach denen Luther eine Amtsinstitution aus einer göttlichen Stiftung oder aus dem allgemeinen Priestertum und einer göttlichen Stiftung begründet habe, zurückweist. Er hat aber auch die Übertragungstheorie präzisiert, so daß sie nicht einfach als Ausdruck eines demokratischen Delegationsprinzips oder einer kongregationalistischen Ekklesiologie interpretiert werden kann. Auch wenn Luther sich nicht immer genau mit der vom Vf. herausgearbeiteten Konsequenz geäußert haben sollte,²⁵ verdient diese Interpretation Beachtung und regt zu Fragen über die kirchliche Praxis an. Der Vf. stellt fest, daß nach Luther die Ordination keine besondere Gabe – »Amtsgnade« – übermittelt, sondern in dieses Amt beruft und zu dessen Wahrnehmung verpflichtet. Wenn aber die Ordination vor allem eine Beauftragung in eine spezielle Zuständigkeit des von Christus allen Christen gegebenen Predigtamtes ist, sollte dann nicht in jedes Amt ordiniert werden, daß in der Gemeinde öffentlich eine spezielle Aufgabe dieses Amtes wahrnimmt?

RALPH F. SMITH: Luther, ministry, and ordination rites in the early Reformation church. NY; Washington DC; Baltimore; Bern; F; B; W; P: Lang, 1996. 292 S. (Renaissance and Baroque; 15) widmet sich der Geschichte der Ordination vom Mittelalter bis zur kursächsischen Ordinationsordnung von 1580, um den Dialog

24 Seine Argumentation hätte allerdings noch überzeugender ausfallen können, wenn er bei der Wiedergabe von Luthers fünfter nota ecclesiae aus »Von Konziliis und Kirchen« – kirchliche Ämter – (StA 5, 595, 3-14 ≙ WA 50, 632, 35 - 633, 10) die Anführung von E 4, 11 mit der Aufzählung der Ämter nicht durch drei Punkte ersetzt, sondern überzeugend in seine Interpretation hineingenommen hätte, daß sich dort »einsetzung Christi« nicht auf Ämter, sondern auf Wortverkündigung, Taufe, Abendmahl und Schlüsselgewalt beziehe (214).

25 Bernhard LOHSE: Luthers Theologie. GÖ 1995, 305-314, hält an der göttlichen Stiftung des Amtes bei Luther fest, auch wenn er andere Argumentationen zur Kenntnis nimmt und meint, Luther habe zwischen verschiedenen Begründungen keinen Gegensatz gesehen. Er unterscheidet vier Phasen bei Luther, in denen dieser infolge unterschiedlicher Auseinandersetzungen verschiedene Akzente setzte.

zwischen lutherischen und römisch-katholischen Theologen über die Ordination zu fördern. Dabei nehmen Luthers Beziehungen zur Ordination,²⁶ seine Auseinandersetzung mit der spätmittelalterlichen Ordination und seine Ordinationsordnungen sowie die Zusammenarbeit mit Johannes Bugenhagen (1485-1558) eine zentrale Stellung ein.

Der Vf. betont, daß die Reformation die Ordination nicht beseitigt und die im Spätmittelalter vorgenommenen nicht für ungültig erklärt, sondern nur ihren Mißbrauch und die mit ihr verbundene Lehre vom Priestertum kritisiert, sie also reformiert hat. Sorgfältig benennt er Kontinuität – z. B. Handauflegung – und Diskontinuität – z. B. Ordinator mit oder ohne *successio apostolica* – zwischen der spätmittelalterlichen und der evangelischen Ordination. Zum Kontinuum zählt er, daß in den evangelischen Ordinationsordnungen – abgesehen von der pommerschen Kirchenordnung von 1535, die Bugenhagen verfaßte – an der Ordinationshandlung vor dem Altar nur Ordinierte teilnehmen. Er behauptet, Luther habe nie befürwortet, daß ein Laie bei der Ordination seine Hand auf den Ordinanden lege (228), was aber nicht so eindeutig ist.²⁷ Der Vorzug der Arbeit besteht darin, daß sie die Liturgie der Ordination nicht isoliert betrachtet, sondern in einem Zusammenhang mit Ausbildung, Prüfung und Berufung stellt. Der Vf. weist auf die Vielschichtigkeit des Verstehens und der Interpretation der Ordination hin: auf Wahrnehmungen und theologische Vorstellungen der Zeitgenossen sowie die Ansicht liturgischer Studien der Gegenwart. So konnte die Gemeinde die Veränderungen der Gebete während der Ordination nicht bemerken, weil sie vorher den lateinischen Wortlaut nicht verstanden hatte. Die Handauflegung blieb, aber sie wurde nicht mehr mit der Übermittlung priesterlicher Vollmachten, sondern mit dem Gebet um den Heiligen Geist verknüpft. Liturgische Studien sehen Luthers Reform der Ordination teils als radikal, teils als konservativ an. Für eine ökumenische Lösung der Ordination rät er, liturgische Erfahrungen, theologische Überlegungen und Kirchenverfassungen einzubringen (230).

26 Der Vf. hat von Peter Manns übernommen, daß Luthers Ordinator, der Weihbischof Johannes Bonemilch, Titularbischof von Laasphe gewesen sei (49). Daß Laasphe – heute Kneipp-Heilbad im Kreis Siegen-Wittgenstein und niemals Bischofsstadt – aber nur der Herkunftsort war, läßt sich leicht daraus erkennen, daß Bonemilch 1462 in Erfurt als »Johannes Bonmelch de Lasphe« immatrikuliert, aber erst am 17. Januar 1498 zum Weihbischof – und zwar als Bischof von Sidon – geweiht wurde.

27 Harald GOERTZ: Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther. Marburg 1997, 306 f, hebt demgegenüber hervor, daß Luther den Böhmen 1523 empfohlen hatte, daß die »potiores« die Ordination vornehmen sollten, und daß er in seiner Kirchenordnung von 1535 in das Handauflegen auch die Presbyter und damit Laien einbezog habe (316 f).

4 Glaube

THORSTEN JACOBI: »Christen heißen Freie«: Luthers Freiheitsaussagen in den Jahren 1515-1519. Tü: Mohr Siebeck, 1997. XIII, 273 S. (Beiträge zur historischen Theologie; 101) – Zugl.: Bochum, Univ., Theol. Fak., Diss., 1995, verfolgt Luthers inhaltliche Bestimmung des Begriffes »Freiheit« von der Römerbriefvorlesung bis zum Galaterbriefkommentar von 1519. Er arbeitet heraus, daß Luther »Freiheit« zunächst im Ansatz einer antimeritorischen Demutstheologie als Freiheit vom Dünkel der Eigengerechtigkeit verstand, sie ab dem Scholion zu R 3, 9 im gnadentheologischen Ansatz als von der Gnade geschaffene spontane, bereitwillige Freiheit zur Erfüllung des göttlichen Willens begriff und das Christsein überhaupt ab R 6, 14 im glaubenstheologischen Ansatz als eine von Christus bewirkte Freiheit vom Gesetz beschrieb. Während der Auslegung von R 6-7 habe »so etwas wie ein ›reformatorischer Durchbruch‹« stattgefunden (241). Nachdem der Vf. noch weitere Texte interpretiert hat, stellt er den Galaterbriefkommentar als eine von Luther selbst als »exegetische Freiheitsschrift« angekündigte Auslegung dar (171). Am Schluß zieht er noch Linien bis zu Luthers Freiheitsschrift von 1520 aus und weist auf nachfolgende Ausführungen Luthers gegen den Mißbrauch der christlichen Freiheit hin.

Gegen die Deutung, Luther habe sich mit der Selbstbezeichnung »Eleutherius« im Rahmen seiner Rechtfertigungslehre als der von Gott Freigemachte bezeichnen wollen, zeigt der Vf. auf, daß Luther – angeregt von den »Annotationes Novi testamenti« des Erasmus – damit auf den Wagemut und die Freiheit des Christen zur Meinungsäußerung gegen Autoritäten und Feinde zielte (139-167). Zu dieser beachtenswerten Interpretation gelangt der Vf., weil er wie auch in anderen Analysen Luthers Situation einbezieht.²⁸

Der Vf. verfolgt, wie Luthers Kritik an Hieronymus (340/50-420) vorrangig eine Kritik an der Exegese des Erasmus ist, setzt allerdings dessen Auslegung zu schnell mit *der* humanistischen Schriftauslegung gleich. Übereinstimmung und Unterschiede bibelhumanistischer Paulusexegese müßten erst noch herausgearbeitet werden. Obgleich der Vf. ein Zitat aus den »Dictata super Psalterium«

²⁸ Eine Untersuchung zu Luthers Selbstbezeichnung »Eleutherius«, die sich gegen die Behauptung wendete, Luther habe sich aus überzogenem Selbstbewußtsein programmatisch als »Befreier« vorgestellt, und darlegt, wie Luther und seine Korrespondenten »Eleutherius« als »der Freie« verstanden, wird Seite 139, Anm. 11 irreführend so zitiert, als sehe sie in der Verwendung dieses Namens nur eine »humanistische Marotte ohne tieferen Aussagesinn«.

voranstellt, dem er seinen Buchtitel entnommen hat,²⁹ untersuchte er sie nicht. Infolgedessen entgeht ihm, wie Luther schon in der Glosse zu Ps 50, 14 dem knechtischen Geist den Geist der Freiheit gegenübergestellt und mit dem Geist der Freiheit bei Paulus verknüpft hat. Unberücksichtigt bleibt dadurch, welche Einsichten zur Freiheit Luther Reuchlins Ausführungen zu dem Lexem »Nadib« verdankte. Damit erhebt sich die Frage, ob die unterschiedlichen Bestimmungen der Freiheit in der Römerbriefvorlesung Entwicklungsstufen in Luthers Theologie widerspiegeln oder mehr dem Paulustext geschuldet sind. Der dafür erforderliche Vergleich zwischen der Paulusexegese Luthers und der heutiger Exegeten findet nicht statt.

MARTIN SEILS: Glaube. GÜ: GVH, 1996. 547 S. (Handbuch Systematischer Theologie; 13), skizziert bei Luther, Melancthon und Calvin sowie vier evangelischen Systematikern des 20. Jahrhunderts jeweils die Entwicklung ihres Glaubensverständnisses, ehe er es jedesmal anhand eines abschließenden Werkes unter systematischen Gesichtspunkten darstellt. Das umfangreiche Kapitel »Das Glaubensverständnis im Dialog der Gegenwart« schließt den Band ab (337-540). Dem beigefügten Namenregister kann entnommen werden, daß Luther noch vor Karl Barth (1886-1968) der im letzten Kapitel am häufigsten herangezogene Autor ist, so daß dieser Band auch unter dem Gesichtspunkt heutiger Lutherrezeption Beachtung verdient.

Der Vf. verfolgt zunächst, wie Luthers Rechtfertigungsglaube nach dem Turmerlebnis bis hin zur Katechismusauslegung des ersten Gebotes in geschichtlichen Zusammenhängen – z. B. Auseinandersetzung mit Cajetan (1468-1534) oder Jacob Latomus (1475-1544) – neue Akzente erhielt. Die systematische Darbietung erfolgt auf der Grundlage von Disputationen zwischen 1535 und 1545. Im Ergebnis erscheint der Glaube bei Luther als das »*Sichergreifenlassen* durch die neuschaffende Heilsgabe Gottes in Christus«. Luther sah im Glauben so sehr eine Kraft, die zum spontanen Wirken treibt, daß er sich dagegen wehrte, »zwischen Glauben und Tun ein ›Müssen‹ einzubringen. Er beschrieb den Glauben in der Spannung zwischen Gesetz und Evangelium, Gerechter und Sünder sowie Glaube und Werk. Luther konzentrierte sein Glaubensverständnis so auf die Person, daß er »eine im Glauben und durch den Glauben erst geschaffene und zustandegebrachte Person kennt«, die in Zuversicht, Trost und Gewißheit lebt (89).

²⁹ Es handelt sich um ein Zitat aus dem nach Abschluß der ersten Psalmenvorlesung neubearbeiteten Scholion zu Ps 1 (WA 55 II, 6, 3 f), mit dem irreführenden Zusatz »in einer Auslegung nach Ps 110, 3«.

Melanchthons Glaubensverständnis wird zuerst in seiner Entwicklung von den *Loci theologici* 1521 über die Bekenntnisschriften bis zu dem »*Liber de anima*« von 1553 skizziert und dann aufgrund der »*Loci praecipui theologici*« von 1550 dargestellt. Der Vf. betont, daß das vorausgehende Handeln Gottes durch das Wort und den Heiligen Geist grundlegend bleibt. Zugleich hat Melanchthon den Glauben, der für ihn »Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes um Christi willen« ist (146), in seinem Vollzug so beschrieben, daß der Mensch die Barmherzigkeit Gottes mit allen Seelenvermögen annimmt, das heißt zur Kenntnis nimmt, zustimmt und sein Vertrauen schenkt. Der Vf. sieht Melanchthons Glaubensverständnis darin vom Humanismus geprägt, daß es nicht auf die Spontaneität des handelnden Glaubens vertraut, sondern auf die Befähigung des Menschen zielt, die Anordnungen Gottes zu befolgen.

Der Vf. hat wesentliche Merkmale des Glaubensverständnisses der beiden Reformatoren erfaßt und mit Hilfe von Zitaten vergegenwärtigt. Das Thema konnte in diesem Rahmen nicht erschöpfend behandelt, ein Vergleich zwischen Luther und Melanchthon nicht ausführlich vorgenommen werden.³⁰

5 Sozialethik, Staat und Geschichte

RICARDO RIETH: »Habsucht« bei Martin Luther: ökonomisches und theologisches Denken, Tradition und soziale Wirklichkeit im Zeitalter der Reformation. Weimar: Böhlau, 1996. 240 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte; 1)³¹ – Zugl.: Leipzig, Univ., Theol. Fak., Diss., 1992, zeigt in seinem Forschungsbericht, wie stark das Urteil über Luthers Wirtschaftsethik vom ökonomischen Historismus geprägt und daher revisionsbedürftig ist. Ein geschichtlicher Abriss vergegenwärtigt, daß die Habsucht seit der Zeit der Antike und des Alten Testaments als Laster galt, bis sich während der Aufklärung dafür der Begriff »Gewinnstreben« in den Vordergrund schob. Diese Übersicht ermöglicht es dem Vf., Luthers

30 Der »Unterricht der Visitatoren an die Pfarrhern im Kurfürstentum Sachsen« wird schlicht als Melanchthonschrift behandelt, obgleich sein Entwurf in mehreren Kommissionssitzungen beraten, umgearbeitet und von Luther mitgetragen, ja mitgestaltet wurde. Die Berücksichtigung der von ihm eingebrachten Kompromißformel über das Verhältnis von Glaube und Buße (WA 26, 202, 32 – 203, 4 ≙ StA 3, 417, 10–21) würde das Gemeinsame der Wittenberger Theologen – trotz unterschiedlicher Akzentsetzung – auch in der Frage über die Beziehung zwischen Gesetz und Glauben stärker hervortreten lassen.

31 Die von drei Leipziger Kirchenhistorikern herausgegebene Reihe erscheint seit Band 2 – Christian WINTER: Gewalt gegen Geschichte: der Weg zur Sprengung der Universitätskirche Leipzig, 1998 – bei der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig.

Ausführungen zum »geitz« bzw. zur »avaritia« differenzierend geschichtlich einzuordnen, das heißt, Anknüpfung an und Abgrenzung von der Tradition sowie die herangezogenen biblischen Quellen aufzuzeigen.

Der Vf. hat sich nicht auf die wenigen Schriften beschränkt, die in der Regel für die Darstellung von Luthers Wirtschaftsethik herangezogen werden, sondern mit Hilfe des Tübinger Lutherregisters Luthers Gesamtwerk einbezogen, so vor allem auch die Katechismen, Vorlesungen und Predigten, aber außerdem noch Tischreden und Briefe, wodurch Veränderungen in Luthers Vorstellung wahrgenommen und oft konkrete Anlässe zu Luthers Ausführungen berücksichtigt werden können. Anhand dieser Quellenbasis wird die starke biblische Prägung von Luthers Verständnis der Habsucht deutlich, aber auch seine Benutzung der heidnischen und der christlichen Antike. Das Hauptergebnis dieser Untersuchung liegt in dem Aufweis, wie sehr Luther – unter Berufung auf 1 T 6, 10: »Denn Geitz ist eine wurzel alles vbels« – den Inhalt der Erbsünde als Wurzelsünde mit der vom neunten Gebot verbotenen Habsucht beschreibt, während Kirchenväter und Scholastiker ihn vorwiegend in der libido fanden. Der Vf. trägt gründlich die Verhaltensweisen zusammen, in denen Luther die Habsucht wirken sah. Luther bezeichnet zwar den Teufel als Urheber der Habsucht, wichtiger sind aber seine Ausführungen über den Unglauben als Ursache der Habsucht, weil er davon ableitet, daß sie letztlich nur durch den Glauben überwunden werden kann.

Das Schlußkapitel behandelt die Habsucht in den beiden Regimenten, wobei grundlegend Luthers Lob der von Gott gestifteten Institutionen seiner Kritik an deren Verzerrung durch von Habsucht beherrschte Menschen gegenübergestellt wird. Es folgt Luthers Aufweisen der Habsucht im Predigt- und Lehramt, im Papsttum, in den weltlichen Ständen von den Fürsten bis zu den Bauern und zuletzt in der Wirtschaft. Der Vf. kommt zu dem Schluß: »Mit seinem Verständnis der Habsucht erlangt Luther eine realistische Betrachtungsweise seiner Wirklichkeit« (221).

Diese Untersuchung konzentriert sich zwar auf Luthers Ausführungen im Kontext seiner Zeit, ist aber von einem Brasilianer verfaßt, der angesichts leidvoller Armutsverhältnisse in seinem Heimatland und der Bemühungen von Befreiungstheologen bei Luther eine biblische Orientierung sucht. Das Ergebnis bringt nicht nur überraschende Informationen für konservative Lutheraner, die Luthers Sozialkritik kaum beachtet haben, sondern stellt darüber hinaus den Liberalismus grundsätzlich in Frage, der eine optimale Wirtschaft und damit den optimalen Wohlstand für alle vom Interessenausgleich erwartet. Denn dieser unterschätzt – wie die optimistische Anthropologie der Marxisten, die auch der Aufklärung entstammt und paradiesische Verhältnisse auf Erden erträumen läßt – die Habsucht

und die Machtgier im unerlösten Menschen, die das Kräftespiel der Interessen durch Betrug oder gar Verbrechen verfälschen, so daß sie durch Maßnahmen des weltlichen Regiments in Schranken gehalten werden müssen. Wenn das aber so ist, daß nur der Heilige Geist die Befreiung von Habsucht und Machtgier bewirken kann, erwächst den Christen die Pflicht, über die Gefangenschaft im Unglauben und die Freiheit im Glauben aufzuklären und selbst als Befreite im weltlichen Regiment mitzuwirken, damit es seiner göttlichen Stiftung gemäß Früchte bringt.

TAKASHI KIBE: Frieden und Erziehung in Martin Luthers Drei-Stände-Lehre: ein Beitrag zur Klärung des Zusammenhangs zwischen Integration und Sozialisation im politischen Denken des frühneuzeitlichen Deutschlands. F; B; Bern, NY; P; W: Lang, 1996. 223 S. (Europäisches Forum; 12) – Zugl.: Tü, Univ., Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Diss. 1995, stellt unter Berufung auf des Herakleitos (um 550-480) Überzeugung »ἁρμονία ἀφανῆς φανερῆς κρείττων« den bei Luther vorhandenen, aber bisher nicht thematisierten Zusammenhang zwischen dessen Vorstellung von Frieden und Erziehung sowie der Dreiständelehre vor Augen. Mit Hilfe soziologischer Kategorien und Terminologie³² ordnet der Vf. die Ergebnisse seiner sorgfältig differenzierenden Analysen von Aussagen Luthers – in denen er einseitige Schlußfolgerungen aus einzelnen Aussagen abweist – in seine Gesamtschau ein.

Er skizziert zu Fragen des Friedens und der Erziehung Probleme der Reformationzeit – z. B. Fehdewesen, »Ewiger Landfriede« und Täufern – sowie Anschauungen der Scholastiker Thomas von Aquino (1225-1274) und Johannes Gerson (1363-1429), aber auch der Humanisten Matteo Palmiero (1406-1475) und Jakob Wimpheling (1450-1528). Wimpheling sieht er auf eine Erziehung zielen, welche die bei Gerson auf den kirchlichen Bereich eingeschränkte und bei Palmiero auf den politischen Bereich konzentrierte vereinigt. Anhand dieser Übersicht zeigt er auf, wie Luther politischen Situationen entsprach, und hält er fest, welche Anschauungen Luthers über Frieden, Erziehung und die drei Stände bereits im

32 »Dieses dritte Modell [vom Zusammenhang zwischen Frieden und Erziehung in der religiösen Erziehung zum Herzensfrieden] können wir mit Hilfe der soziologischen Begriffe erfassen: Die Religion als kulturelles System, das aus dem evaluativen, normativen, kognitiven und expressiven Komplex besteht, wird wirksam durch die Internalisierung derselben im Persönlichkeitssystem (Nächstenliebe) und durch die Verankerung derselben in der entsprechenden institutionalisierten Handlungsorientierung (Ständethik und Gemeinnutz) auf der Ebene des Sozialsystems. Dieser Prozeß kann daher als Interpenetration unter Religion als kulturellem System, Persönlichkeitssystem und Sozialsystem verstanden werden« (170).

Mittelalter vorhanden waren, welche er fortführte oder zurückwies. Der Vf. übernimmt die Vorstellung, daß der deutsche Humanismus sich durch eine konstitutive Stellung der Religion auszeichne, was als Übernahme mittelalterlicher Lehren erscheint. Obgleich er anführt, daß Wimpheling vom Studium der Heiligen Schrift Frieden und Einheit im Reich und unter den Christen erwartete (104), erhält diese bibelhumanistische Intention nicht die gebührende Hervorhebung, welche die gemeinsame Grundlage zu Luther deutlicher erkennen lassen würde. Hier bleibt nur zu wünschen, daß sich jemand Heraklits Überzeugung zu eigen macht und anhand der bibelhumanistischen Bestrebungen die vielfältigen Verbindungen zwischen Humanisten und Reformatoren vor Augen stellt; denn das wäre fürwahr äußerst nützlich.

Der Vf. weiß um den Vorrang, den der Friede für Luther als Heilsgut – als Herzensfriede – hat, aber er kann auch deutlich machen, inwiefern der Friede für Luther das höchste politische Ziel ist, wie dieser die Erziehung auf das Erlangen und Bewahren von Frieden ausrichtete und in dieser Aufgabe die Stände – anhand einer »zirkulare[n] Struktur der interdependenten Verhältnisse« (187) – untereinander verpflichtet sah. Der Vf. erfaßt auch Verbindungen, die für Luther zwischen dem Frieden des Menschen mit Gott und seinem Nächsten und im politischen Raum bestehen. Weniger deutlicher wird, daß in Luthers Sicht Gott selbst durch das Predigtamt rechtfertigenden Glauben schafft und so Kräfte des Heiligen Geistes Frieden mit dem Nächsten sowie in und zwischen Gemeinschaften stiften.

CHRISTIAN BOGISLAV BURANDT: Der eine Glaube zu allen Zeiten: Luthers Sicht der Geschichte aufgrund der Operationes in psalmos 1519-1521. HH: LIT, 1997. XI, 287 S. (Hamburger Theol. Studien; 14) – Zugl.: HH, Univ., Fachbereich Evang. Theologie, Diss., 1995, wertet nicht die gesamte zweite Psalmenvorlesung für die Darstellung von Luthers Geschichtsschau aus, sondern gewinnt seine Ergebnisse vor allem aufgrund einer ausführlichen und sorgfältigen Analyse von Luthers Widmungsvorrede sowie Kommentierung zu Ps 1, 7, 9 und 19. Luthers Geschichtsschau wird in der theologischen Deutung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gesehen. Der Vf. zeigt auf, wie Luthers Hinwendung zum sensus literalis und historicus dazu führte, daß er die alttestamentlichen Geschichten als vergangene Ereignisse wahrnahm. Indem er sie als Glaubenszeugnisse verstand, gewannen sie Bedeutung für die Glaubenden der Gegenwart. Zu den alttestamentlichen Glaubensbeispielen fügte Luther analoge aus der Geschichte hinzu, um den Bogen bis in die Gegenwart zu schlagen, was der Vf. als »exemplarische Geschichtsauffassung« bezeichnet, ohne auf diese bei den Humanisten einzugehen. Indem Luther in der Geschichte einen geistlichen Krieg zwischen Frommen und Gottlosen

sah, kam ihm Gottes geschichtsmächtiges Handeln in den Blick, was zum Vertrauen auf den Sieg durch Christus führte. Der Vf. sieht Luther die »Auffassung von der geistlichen Kontinuität in der Geschichte« vertreten, die darin besteht, daß der Glaube zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eine zuversichtliche Gewißheit einnimmt. Er arbeitet heraus, wie Luther den Antichrist in der Geschichte so wirken sah, daß einzelne Menschen ihm dienten, aber nicht immer dienen mußten. So hielt Luther auch seine Gleichsetzung des Papstes mit dem Antichristen dafür offen, daß der Papst die Möglichkeit habe, durch sein Handeln zu beweisen, daß er nicht der Antichrist sei. Der Vf. lehnt es ab, Luther als Apokalyptiker zu bezeichnen, da dessen Intensität der Naherwartung schwankte, so daß er bei Luther eher eine »Apokalyptik im Wartestand« oder »Apokalyptik in Lauerstellung« findet.

Durchgehend weist der Vf. auf die großen Unterschiede zwischen den Auslegungen in den »Dictata super Psalterium« und denen in den »Operationes in psalmos« hin. Wenn diese auch in den verglichenen Texten vorhanden sind, übersieht er doch den von James Samuel Preus 1969 herausgearbeiteten Wandel, den Luther während der ersten Psalmenvorlesung vollzog, indem er sein angekündigtes Programm nicht bis zum Ende durchzog, sondern z. B. ab Ps 118 die »fidelis synagoga« entdeckte und Verbindungen zwischen einem auf die Verheißung des Kommens Christi ausgerichteten Glauben eines Teiles des alttestamentlichen Gottesvolkes zu den Glaubenden der Kirche herstellte. Die für Burandt wichtige Sicht der Geschichte als Glaubensgeschichte bei Luther nahm also schon in den »Dictata super Psalterium« ihren Anfang. Wer wahrnimmt, wie Luther die erste Psalmenauslegung zwar in der mittelalterlichen Tradition begann, aber sich zunehmend humanistischer Philologie bediente, wird nicht überrascht sein, daß der historische Kontext der Psalmen für ihn an Bedeutung gewann und die Entwicklung seiner Geschichtsschau förderte.

6 Schriftauslegung und Sprache

Während zum Lutherjahr »D. Martin Luther: Der 51. Psalm: ein Grundkurs des christlichen Glaubens (Enarratio Psalmorum LI »Miserere mei Deus« <dt.>)/ übers. und als Meditationsbuch dargeboten von Hermann Kleinknecht. M: Claudius, 1983«, einem breiteren Leserkreis die Beschäftigung mit diesem zentralen Luther-text ermöglichte, bietet JACK E. BRUSH: Gotteserkenntnis und Selbsterkenntnis: Luthers Verständnis des 51. Psalms. Tü: Mohr, 1997. XV, 247 S. (Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie; 36) – Zugl.: ZH, Univ., Theol. Fak., Habil.-Schr., 1993/94, einen Grundriß von Luthers Theologie für eine Zeit, die nach der

Selbstverwirklichung des Menschen fragt. Der Vf. verfolgt die Auslegung des Ps 51 bei zehn Exegeten von Augustinus bis zu Jacobus Faber Stapulensis (um 1455-1536), aber auch die Entwicklung bei Luther selbst von dessen »Adnotationes Quincuplici Fabri Stapulensis Psalterio manu adscriptae« über die »Dictata super Psalterium« bis zu »Die sieben Bußpsalmen mit deutscher Auslegung« 1517. Er achtet auch auf Textunterschiede zwischen der Nachschrift von Luthers Vorlesung über Ps 51 im Sommer 1532 durch Georg Rörer (1492-1557) und der Edition von Veit Dietrich (1506-1549) im Jahre 1538. Dieses Vorgehen ermöglicht es ihm, die Unterschiede von Luthers eigener Auslegung zur Tradition oder seinen früheren Aussagen präzise zu erfassen. Er kann aufzeigen, wie sich schon in Luthers »Adnotationes ...« ein neues Sündenverständnis ausdrückt (82 f), und daß Luther Ps 51, 20f abweichend von der Tradition nicht allein auf die Kirche bezieht, sondern als Fürbitte für die ganze Menschheit auslegt, was Dietrich allerdings durch das Einfügen des Wortes »ecclesiae« verwischte (229-231). Luthers Neuansatz, bei Ps 51, 5 nicht nach dem Grund für den Empfang der Vergebung, sondern dem für die Bitte um Vergebung zu fragen, verdeckte Dietrich durch einen Rückgriff auf das Ursache-Schema der Auslegungstradition (150-152). Der Vf. achtet auch darauf, wieweit Luther dem hebräischen Text gerecht wird.

Brush rückt den existenziellen Charakter von Luthers Theologie in den Vordergrund, die den Menschen in seiner Angst vor dem Tod trösten, vor allem Seelsorge sein will. Der Mensch gewinnt seine Gottes- und seine Selbsterkenntnis durch Erfahrung, indem er richtig unterscheidet, zwischen sich selbst als Sünder und dem gnädigen Gott, zwischen Gott dem Richter und Gott dem Verheißer, zwischen Gesetz und Verheißung, zwischen dem peccator, der die Wurzelsünde wahrnimmt, und dem, der sie nicht wahrnimmt. Dieses Unterscheiden sei bei Luther nicht primär Denkvollzug, sondern Lebensvollzug und gelinge letztlich allein mit der Hilfe des Heiligen Geistes (138-145). Während die Tradition anhand von Ps 51 sich vorrangig mit den Tatsünden beschäftigte und meist nur im Zusammenhang von Vers 7 auf die Erbsünde zu sprechen kam, ist für Luther die Grunderfahrung entscheidend, daß der Mensch sein empirisches Selbst vor Gott als von der Wurzelsünde bestimmt, sich selbst als Sünder erfährt, so daß er um Vergebung fleht. Aus dieser Notsituation rettet ihn Gott durch die heilende Kraft seines Wortes, und zwar so, daß es – im Gegensatz zu vorreformatorischer Auslegung – nach der Sündenvergebung von seiten des Sünders keiner Genugtuung mehr bedarf. Daraus erwächst die Frage an die Neuzeit: »Ist die Macht der Selbstbestimmung und der Selbstverwirklichung nicht in Wahrheit eine, die Gott allein gebührt und die der Mensch nur zu Unrecht ergreifen und ausüben kann?« (220).

Zwei Darstellungen beschäftigen sich mit Luthers Stellung innerhalb der Auslegungsgeschichte der Bibel. HENNING GRAF REVENTLOW: *Epochen der Bibelauslegung*. Bd. 3: RENAISSANCE, REFORMATION, HUMANISMUS. M: Beck, 1997. 271 S., charakterisiert den Wandel, der sich vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in der Schriftauslegung vollzog, anhand von sieben Humanisten, neun Exegeten aus der Reformationszeit – unter denen neben vier Reformatoren Thomas Müntzer (um 1489-1525) und dem Spiritualisten Sebastian Franck (1499-1542/43) Täufer eine beträchtliche Beachtung finden –, dem Jesuiten Joannes Maldonatus (1533/34-1583) als Repräsentanten der Gegenreformation, dem Späthumanisten Hugo Grotius (1583-1645) und Abraham Calov (1612-1686) als Vertreter der lutherischen Orthodoxie. Die biographischen Einleitungen zu den 19 Personen führen in die geschichtlichen Zusammenhänge ein, gehen aber weit über das hinaus, was zum Verständnis ihrer Schriftauslegung erforderlich ist. Den Band eröffnen Gianozzo Manetti (1396-1459) und Lorenzo Valla (1407-1457), wodurch die eine neue Epoche begründende Hinwendung zum Urtext des Alten und des Neuen Testaments erfaßt wird. Bei Erasmus wird deutlich, wie er an Arbeiten italienischer Bibelhumanisten anknüpfte und sie mit seiner Edition des griechischen Neuen Testaments fortführte. Unbeachtet bleibt hingegen, daß seit 1501 auch in Erfurt Schriften italienischer Bibelhumanisten nachgedruckt wurden und zur Beschäftigung mit den biblischen Ursprachen aufforderten.

Die zutreffende Feststellung im »Schlußwort«: »Die vom Humanismus eröffneten sprachlichen Voraussetzungen – nicht das den Menschen, seine Würde und sein Handeln in den Mittelpunkt stellende humanistische Weltbild – schufen die Basis für den reformatorischen Aufbruch, welcher ... der mittelalterlichen Kultur ein Ende setzte« (234), wird nicht durchgehend – am wenigsten bei Luther – aufgewiesen. Der Vf. benennt zwar die philologische Arbeit und hermeneutische Grundsätze, läßt sich aber entgehen, die von Humanisten auf die Bibelauslegung angewendete philologische Methode – einschließlich der Rhetorik – und deren Nutzung als roten Faden zu benutzen. Sein Interesse richtet sich stärker auf philosophische und theologische Voraussetzungen der Exegeten und Schwerpunkte ihrer inhaltlichen Ergebnisse. Daher spürt er bei Luther die ersten Anzeichen einer reformatorischen Rechtfertigungslehre auf und verfolgt die Entwicklung bis in die Römerbriefvorlesung. Er gelangt zu dem Schluß, »daß die Hauptthemen seiner reformatorischen Theologie dort schon vollständig vorkommen« (89), und begnügt sich mit einem kurzen Ausblick auf Luthers Schriftauslegung nach 1516. Bei Philipp Melanchthon rückt der Vf. überzeugend die Eigenart von dessen Locimethode in den Mittelpunkt, während er meint, daß die meisten Kommen-

tare Melanchthons »keinen besonderen Platz in der Auslegungsgeschichte verdienen« (92). Die angesichts der Stofffülle erforderliche Auswahl bietet eine Menge interessanter Informationen und Interpretationen, läßt aber kein rechtes Bild einer zusammenhängenden Auslegungsgeschichte entstehen.

WAI-SHING CHAU: *The letter and the spirit: a history of interpretation from Origen to Luther*. NY; Washington, DC; Baltimore; San Francisco; Bern; F; B; W; P: Lang, 1995. 250 S. (American university studies: Ser. 7, Theology and religion; 167), will »the nature of Luther's reformation« erfassen (1). Dafür untersucht er bei sieben Theologen von Origenes (um 185-254) bis auf Luther Aussagen zum Thema »Buchstabe und Geist«. Schematisch erfaßt er jeweils zunächst die Lehre anhand der Auslegung von R 2, 25-29; 7, 1-6 und 2 K 3 und einiger anderen Stellen, schließt eine Analyse an, hält die hermeneutischen Grundsätze fest und zeigt die Folgen für das Verständnis der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl auf, ehe er mit einer Bewertung abschließt. Er gelangt zu den Behauptungen, daß jeweils dieselben Voraussetzungen und metaphysischen Vorstellungen das Verständnis von Buchstabe und Geist, die hermeneutischen Grundsätze und die theologischen Lehren durchdringen, ein allgemeiner Zusammenhang zwischen theologischen Überlegungen und der Lehre über Buchstabe und Geist besteht, so daß die Beschäftigung mit ihr den Zugang zum Gesamtverständnis der jeweiligen Theologie öffnet. Den Lutherdeutungen, die bei Luther eine dogmatische oder hermeneutische Revolution finden, hält er aufgrund seiner Analysen von Luthers Deutung des Begriffspaares »Buchstabe und Geist« entgegen, daß Luther mit seinem Gewissensbegriff und seiner Worttheologie einen Wechsel in den metaphysischen Vorstellungen vornahm, indem er die alte statische ontologische Struktur durch eine funktionale bzw. existentielle Ontologie ersetzte (184).

Die streng gegliederte Konzeption ermöglicht eine schlüssige Gedankenführung, die beachtenswerte Bezüge herstellt. Es bleibt aber die Frage, ob dieselbe Stringenz auch bei den behandelten Theologen vorlag oder eine Konstruktion ist. So sieht der Vf. aufgrund der Begriffspaare »sichtbar und unsichtbar«, »äußerlich und innerlich«, »zeitlich und ewig«, mit denen Luther »Buchstabe und Geist« in seiner ersten Psalmenvorlesung veranschaulichte, diesen im Rahmen einer neuplatonischen Hierarchie mit ihrem naturgegebenen Aufsteigen zu Gott aus Interesse am Fortschreiten der Erkenntnis seine Theologie treiben. Brush hat im Gegensatz dazu herausgestellt, daß Luther spätestens seit seiner ersten Psalmenvorlesung dadurch in der Auslegungsgeschichte bahnbrechend wirkte, daß er die Korrelation »litera et spiritus« mit »coram hominibus und coram deo« in Verbindung brachte.

Zum Lutherjahr 1983 schenkte der Marburger Germanist Herbert Wolf der Lutherforschung eine verdienstvolle Einführung in germanistische Lutherstudien. 1985 folgte seine »Germanistische Luther-Bibliographie«.³³ Zum Luthergedenken 1996 brachte er den Sammelband LUTHERS DEUTSCH: sprachliche Leistung und Wirkung/ hrsg. von Herbert Wolf. F; B; Bern; NY; P; W: Lang, 1996. 387 S. (Dokumentation germanistischer Forschung; 2), heraus, der den Nachdruck von 28 Beiträgen bzw. Teile von ihnen enthält. Der durch seine Mitarbeit an der WA bekannt gewordene Paul Pietsch (1849-1927) eröffnet die unter sachlichen Gesichtspunkten geordnete Reihe mit »Martin Luther und die deutsche Schriftsprache« aus dem Jahre 1883, welche die schwedische Germanistin Birgit Stolt mit einer Luthers Rhetorik gewidmet Untersuchung abschließt. Im jüngsten Beitrag, der 1990 erschienen ist, beschäftigt sich der Trierer Sprachwissenschaftler Peter von Polenz mit den Anfängen der deutschen Schriftlautung.³⁴

Die sachkundige Auswahl dokumentiert nicht nur über 100 Jahre Erforschung von Luthers Sprachschaffen mit besonderem Interesse an seinem »Anteil an der Herausbildung des Standarddeutschen«, sondern die vorangestellte Einführung skizziert auch diese Forschungsgeschichte (9-29). Eine sachlich gegliederte Lutherbibliographie mit Titeln aus »Arbeitsbereichen der sprachwissenschaftlichen Germanistik« beschließt den Sammelband (341-387), mit dem der Herausgeber einen weiteren sachgerechten Zugang zu Luthers Deutsch gebahnt hat.

Philipp Dietz (ngw 1867-1887) arbeitete an einem Autorenwörterbuch zu Luther, um das von Jacob (1785-1863) und Wilhelm Grimm (1786-1859) seit 1854 herausgegebene »Deutsche Wörterbuch« zu ergänzen, das nicht den gesamten Wortschatz Luthers erfaßte. Er legte vor allem Originaldrucke zugrunde, weil er vermeiden wollte, Veränderungen späterer Herausgeber in die Luthersprache einzubeziehen. Da er den Umfang der benutzten Drucke sorgfältig beschrieben hat, bereitet es wenig Mühe, seine Quellenangaben in einer modernen Lutherausgabe zu finden.³⁵ Sein »Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften« blieb ein Torso, denn es brach mit dem Lexem »Hals« ab. Es findet aber bis in die Gegenwart Beachtung, so daß 1997 der dritte Nachdruck erschien.³⁶

33 Vgl. LuJ 53 (1986), 104 f; 54 (1987), 116 f.

34 Vgl. LuB 1996, Nr. 042.

35 Vgl. die Formel zu einer zweckdienlichen Verhältnisgleichung in der Rezension von »Kurt ALAND: Hilfsbuch zum Lutherstudium« LuJ 39 (1972), 122.

36 Ph[ilipp] DIETZ: Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften. 2., unv. Aufl. Bd. 1 und Bd. 2, Lfg. 1: A-HALS. 3., unv. Nachdruck der Ausgabe L, 1870-1872. Hildesheim; ZH; NY: Olms, 1997. LXXXVI, 772; 208 S.

Der Tübinger Germanist Gustav Bebermeyer (1890-1975), der von 1928 bis 1969 Sekretär der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers war, arbeitete an einem Lutherwörterbuch, das das von Dietz ersetzen und zuende führen sollte. Doch erst mit RENATE UND GUSTAV BEBERMEYER: Wörterbuch zu Martin Luthers Deutschen Schriften: Wortmonographien zum Lutherwortschatz; anknüpfend an Philipp Dietz, Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers Deutschen Schriften, erster Band und zweiter Band, Lieferung 1 (A-Hals). Lfg. 1-2: HALS-HEILIG. Hildesheim; ZH; NY: Olms, 1993, 1997. S. 201-406; XIII, 200 S., gelang die Fortführung. Die Grundlage dafür bilden die Karteikarten des in Tübingen angelegte Archivs der Sprache Martin Luthers.

Da die WA sich für eine unveränderte Wiedergabe der Vorlagen entschieden hatte, konnte nun bedenkenlos nach ihr zitiert werden. Die einzelnen Artikel gehen weit über die Erläuterungen von Dietz hinaus. Die umfassenden Begriffsanalysen wollen einer »ganzheitlichen wortmonographischen Gesamtschau« dienen (XI). Zunächst wird die Wortbedeutung vorwiegend anhand des »Deutschen Wörterbuches« skizziert, ehe die spezielle Bedeutung bei Luther unter verschiedenen Gesichtspunkten beschrieben und dann durch relativ ausführliche Zitate belegt wird. Die formale Aufmachung ist im Rahmen der Möglichkeiten einer Schreibmaschine geblieben, obwohl es heute nicht allzu aufwendig ist, von einem maschinenschriftlichen Manuskript mit Hilfe eines Scanners einen digitalen Text herzustellen, der eine ansprechende und die Benutzung erleichternde Gestaltung erlaubt.

Das FRÜHNEUHOCHDEUTSCHE WÖRTERBUCH hat begonnen, die angekündigte Veröffentlichungsweise zu verwirklichen, indem nicht nur Oskar Reichmann als Bearbeiter Band 3 fortführte, sondern auch Joachim Schildt die erste Lieferung von Band 4 und Vibeke Winge die von Band 8 herausbrachten.³⁷ Allerdings beginnt der für Band 6 vorgesehene Inhalt nun mit Band 8. Der Zuwachs an Informationen über Wortbedeutungen läßt ein Vergleich mit dem Wörterbuch von Dietz bei »begeren« ins Auge springen. Während Dietz in fünf Abschnitten nach grammatischen – bei anderen Lexemen manchmal auch nach sachlichen – Gesichtspunkten unterteilt, bietet das »Frühneuhochdeutsche Wörterbuch« eine Unterteilung in zwölf Bedeutungsfelder, wobei unter 5. eine präzise Beschreibung des von Luther kritisierten sündhaften Begehrens mit Belegen aus seiner Bibelüber-

37 FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/ hrsg. von Ulrich Goebel und Oskar Reichmann; begr. von Robert R. Anderson; Ulrich Goebel; Oskar Reichmann. Bd. 3, Lfg. 2: BEFREMDENBEISTAT. Bd. 4, Lfg. 1: PFAB(E)-PLAGEN. Bd. 8, Lfg. 1: 1, J. B. de Gruyter, 1997. Sp. 513-1024; 512; 460 Sp.

setzung zu finden ist (3, 576). Die immer besonders schwierigen Aufgabe, Präpositionen in Wörterbüchern darzubieten, hat der Bearbeiter im Artikel »bei« mittels Unterscheidung von 24 Bedeutungsvarianten instruktiv gelöst (3, 842-858). Darin ist die Redewendung »bei leib« mit »auf jeden Fall, unter allen Umständen« erläutert (3, 851). Manche Erläuterungen decken mögliche Unterschiede zwischen Luthers Verständnis einer Bibelstelle und dem heutiger Lutherbibeln auf. So ist 1 Mcc 6, 55 nach 3, 851 (12.) so zu verstehen, daß Antiochus dem Philippus unter Androhung der Todesstrafe – »bey leben« – den jungen König und das Reich anbefahl, während die heutige Lutherbibel liest, Antiochus habe ihm »noch zu seinen Lebzeiten« seinen Sohn anvertraut.

Das in der Reformationszeit viel verwendete Wort »bild« ist in sieben Bedeutungen hilfreich unterteilt. An erster Stelle steht das »bild« als plastisches Kunstwerk, an zweiter als Gemälde. Ein Beleg aus Luther findet sich nur unter 2., was nicht zu dem Schluß verführen darf, Luther habe »bild« nicht für Statuen verwendet. Daß »bild« gleichzeitig auf plastische Kunstwerke und Gemälde zielen kann, wird in Erläuterungen zu Komposita mit »bild« deutlich, z. B. bei »bildstürmen« (4, 398). Der ungegliederte Artikel »bier« mit einer großen Anzahl an Belegen (4, 333-338) gewährt viele Einblicke in Wirtschaft, Recht und Gewohnheiten, die mit dem Bier zusammenhingen. Das Lutherzitat »Sie haben dir dein mutter zum bier gefurt« (4, 335) blieb unerläutert.

Verweise auf das Wörterbuch von Dietz haben unterschiedliche Bedeutungen. Am Ende eines Artikels, der Zitate enthält, machen sie darauf aufmerksam, daß sich dort auch bei Luther entweder überhaupt oder weitere Belege finden lassen. Manchmal hat Dietz weniger, wenn wie bei »bieramsel« die Erläuterung erweitert und für das Zitat die WA-Stelle nachgewiesen ist. In solchen Fällen erscheint der Hinweis auf Dietz überflüssig. Der Artikel »bischofin« übernimmt von Dietz die Erklärung »Frau des Bischofs« ohne Zitat. Eine Überprüfung der von Dietz zitierten Stelle – WA 38, 229, 25-28 – ergibt, daß Luther nicht an die Frau eines Bischofs dachte, sondern an eine Braut Christi als Bischof, das heißt die Kirche.

Mit Band 8 hat das »Frühneuhochdeutsche Wörterbuch« die Erläuterung von Wörtern begonnen, für die das Wörterbuch von Dietz nicht mehr herangezogen werden kann. Während die Neubearbeitung des »Deutschen Wörterbuches« nicht jedes von Luther verwendete Wort als Stichwort aufnimmt, ist 8, 248, festgehalten, daß die Redewendung »ja sein ›sicher sein‹« nur bei Luther belegt ist. Der in zehn Bedeutungsfelder unterteilte Artikel des als Adverb oder Konjunktion verwendeten Wortes »je, ie« – bei Luther auch »yhe« – (8, 337-342) ist geeignet, zum präzisen Verständnis des jeweiligen Text zu helfen.

JAMES C. CORNETTE, JR.: Proverbs and proverbial expressions in the German works of Martin Luther/ hrsg. von Wolfgang Mieder und Dorothee Racette. Bern; B; F; NY; P; W: Lang, 1997. 236 S.: 1 Portr., stellt den Druck einer 1942 von der University of North Carolina at Chapel Hill angenommenen, bisher unveröffentlichten Dissertation dar, deren Vf. von 1918 bis 1991 lebte. Nach einer Übersicht der im 16. Jahrhundert erschienenen Sprichwörtersammlungen und der Überlieferung von Luthers Sprichwörtern, sind aus WA TR, WA Br 1-8 und den bis 1938 erschienenen WA-Bänden 1825 Sprichwörter und 2673 Redewendungen – einschließlich der lateinischen in deutschen Texten – nach Stichwörtern geordnet unter Angabe der Fundstelle bzw. Fundstellen – so daß auch die Häufigkeit ihrer Verwendung ersichtlich ist – ohne jede Erläuterung aufgelistet. Darunter sind auch Sprichwörter aus der Übersetzung des Johannes Aurifaber (1519-1575) geraten, die in der Überlieferung der Nachschreiber keine Vorlage haben; vgl. das Sprichwort unter »Neunerlei« auf Seite 90 mit WA TR 3, 31, 16 (2859 b). Das überrascht nicht, denn vor 60 Jahren und noch Jahrzehnte danach haben Germanisten für ihre Untersuchungen der Luthersprache Aurifabers Tischredenausgabe bedenkenlos herangezogen, bis Birgit Stolt begann, auf den Unterschied zwischen Luther und Aurifaber unermüdlich hinzuweisen. Luthers Bibelübersetzung wurde nicht ausgewertet. Es bleibt zu hoffen, daß alle diese Sprichwörter und Redewendung in das »Frühneuhochdeutsche Wörterbuch« – soweit erforderlich erläutert – Aufnahme finden.

CHRISTINE FUNK: Fortbewegungsverben in Luthers Übersetzung des Neuen Testaments. F; B; Bern; NY; W: Lang, 1995. XIV, 331 S. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur; 1517) – Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1994, analysiert Luthers Übersetzung der Fortbewegungsverben in den vier Evangelien und in der Apostelgeschichte anhand von Luthers letzter Überarbeitung von 1546, indem sie den Zitaten aus dieser Übersetzung den griechischen Text, die lateinische Übersetzung der Vulgata – bei Abweichungen auch die des Erasmus von Rotterdam – sowie Übersetzungen aus der Mentelinbibel von 1466 – bei Unterschieden auch der Zainerbibel von 1475/76 – und außerdem die niederdeutsche Übersetzung aus Köln 1478 folgen läßt und vergleichend auswertet. Das Ergebnis ist, daß Luther bei Fortbewegungsverben 41 verschiedene Verballexeme verwendete, doppelt soviel wie die vorlutherischen Übersetzungen. Er erweiterte den Wortschatz und veränderte Wortbedeutungen. Diese Dissertation vertieft nicht nur die Kenntnis über Luthers Übersetzungspraxis und sein Sprachschaffen, sondern sie ist auch geeignet, Interesse für Luthers präzise Verwendung von Wörtern zu wecken.

SUSANNE DÄHN: *Rede als Text: Rhetorik und Stilistik in Luthers Sakramentssermonen* von 1519. F; B; Bern, NY; P; Wien: Lang, 1997. 155 S. (Bremer Beiträge zur Literatur- und Ideengeschichte; 18) – Zugl.: HH, Univ., Diss. 1996, analysiert anhand der drei ausgewählten Sermonen Luthers Argumentationsstrategie – die sie mittels Schaubilder verdeutlicht –, den rhetorischen Aufbau und die Anwendung rhetorischer Mittel sowie seine Kommunikationsstrategie: wie Luther seinen Standpunkt darstellte, mit Zitaten aus der Bibel und aus Augustinus argumentierte, seine Gegner beschrieb und die Leser anredete. Dabei erfaßt sie aus dem Aufbau der Sermonen und den eingesetzten rhetorischen Mitteln Intentionen Luthers, die ohne Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden leicht übersehen werden. Sie verdeutlicht, daß Luther nicht nur eine große Sprachbegabung hatte, sondern auch die antike Rhetorik kannte und sie für die Gestaltung seiner Sermonen nutzte.

Die richtige Einsicht, daß zur Analyse eines Textes Kenntnisse über seinen Autor, seine Situation und die verhandelte Sache erforderlich sind, verführt sie zu einer Skizze des »historisch-theologischen Umfeldes« und der »dogmengeschichtlichen Voraussetzungen«, die im Verhältnis zu den Problemen so vereinfacht ausfallen muß, daß sie für die Textanalyse wenig austrägt. Die Geschichte der Rhetorik bleibt unbeachtet, denn die Vf. begnügt sich mit der Mitteilung, daß Rhetorik zum mittelalterlichen Lehrplan gehörte (95 f). Ihre Erneuerung durch Humanisten und der damit verbundene Wandel in Wissenschaft und Literatur bleibt unerörtert.

Die Vf. definiert den Sermon als eigene Literaturgattung bei Luther »als Predigt oder thematische Abhandlung eines theologischen Problems« mit charakteristischen Merkmalen, so daß er sich von den Gattungen »Brief«, »Traktat« und »Flugschrift« unterscheiden läßt. Sie ist außer bei Luther den lateinischen und deutschen Wortbedeutungen von »Sermo(n)« nachgegangen, soweit sie in modernen Lexika erfaßt sind. Dadurch konnte sie nicht die Übertragung »ermanung zu ordenung des lebens« für »sermo« aus dem Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen »Vocabularius praedicatorum« in ihre Überlegungen einbeziehen.

7 Katechismus und Schule

JÜRGEN KAISER: *Ruhe der Seele und Siegel der Hoffnung: die Deutungen des Sabbats in der Reformation*. GÖ: V&R, 1996. 319 S. (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte; 65), verfolgt im ersten Kapitel, wie Luther die von der Alten Kirche hervorgebrachte figurative Deutung eines »sabbatum spirituale« als Ruhe der Seele aufnimmt, unter Verwendung mystischer Vorstellungen als völlige

Passivität des Menschen gegenüber Gott umschreibt und ihn schließlich im Rahmen des reformatorischen Verständnisses von Gesetz und Evangelium als Sinnbild für »ein Wirken Gottes im Menschen durch Wort und Glaube« versteht. Der Vf. verknüpft diese Entwicklung Luthers mit Oswald Bayers Sicht, daß Luther eine humilitas-Theologie zu einer promissio-Theologie fortgebildet habe.

Andreas Bodenstein aus Karlstadt (1486-1541) habe Gedanken aus Luthers humilitas-Theologie aufgenommen, aber verstärkt mit mystischen Gedanken verknüpft. 1524 versuchte er, in »Von dem Sabbat und gebotenen Feiertagen« den Sonntag als Ruhetag für ein Einüben in die Gelassenheit und damit in die »Grundstruktur der Heiligung« (84) zur Geltung zu bringen.

Die Durchsicht weiterer Veröffentlichungen reformatorischer Theologen zeigt, daß bis 1528 »der Sabbat ... durchweg als eine Metapher für die Heiligung des christlichen Lebens interpretiert« wurde (110).

Der zweite Teil verfolgt, wie Luther der Sabbatlehre Karlstadts die christliche Freiheit entgegenstellte und betonte, daß das Neue Testament eine Unterscheidung besonderer Tage ablehnt. Luther gibt die spiritualisierende Sabbatdeutung auf und ordnet das dritte Gebot der Wortverkündigung unter. Das Halten eines Ruhetages begründet er naturrechtlich, wobei er seine Hermeneutik des Dekalogs entfaltet. Dagegen versteht er bei der Auslegung von Gn 2, 2 den Sabbat als einen vom Schöpfer selbst als Ruhe- und Gottesdiensttag ausgesonderten Tag. Durch Luthers Katechismen setzt sich im lutherischen Gebiet die Konzentration auf die Wortverkündigung am Sonntag durch. Der Vf. bedauert, daß Melanchthon in CA 28 nicht klar zwischen der Entscheidung für den Sonntag *iure humano* und dem aus göttlichem Recht hervorgegangenen Gottesdienst unterschieden hat (161).

Im dritten Teil wendet sich der Vf. dem Sabbatismus im allgemeinen zu. Er beschreibt den Sabbatismus in Mähren – den Luther infolge unzutreffender Informationen für eine Folge jüdischer Mission hielt – als Folgeerscheinung eines von Hans Hut (1490-1527) geprägten Täuferturns. Als die von Hut für Pfingsten 1528 vorausgesagte Wiederkunft Christi nicht eintrat, habe Oswald Glaidt († 1546) den Sabbatismus begründet, indem er mit der Wiederkunft Christi das Aufrichten eines ewigen – geistlichen – Sabbats verband und das Einhalten des Sabbats als Voraussetzung dafür ansah. Er habe also nicht aus biblizistischen, sondern eschatologischen Gründen das Sabbathalten gefordert, Spiritualismus mit Legalismus verknüpft. Die Erfassung der Vertreter des Sabbatismus führt bis zu den Sieben-Tage-Adventisten. Texte von Valentin Krautwald (um 1470-1545) und Kaspar von Schwenckfeld (1489-1561), Bibelstellen-, Personen- und Sachregister schließen den Band ab.

Der Vf. hat ein kaum beachtetes Thema sachkundig bearbeitet und bedauert, daß die von der Reformation hergestellte Verbindung zwischen der geistlichen Sabbatdeutung und der Rechtfertigungslehre in Vergessenheit geraten ist.

MARTIN SANDER-GAISER: Lernen als Spiel bei Martin Luther. F: Haag und Herchen, 1996. 294 S. – Zugl.: Amsterdam, Univ., theol. Diss., 1995, richtet sich gegen eine Darstellung von Luthers Pädagogik, die unter schematischer Anwendung einer Zweibereichelehre davon ausgeht, daß Luther die Pädagogik als »ein weltlich Ding« betrachtete und infolgedessen pädagogische Grundsätze der Humanisten übernahm, während er als Inhalt der Erziehung das Evangelium ansah und dies dem geistlichen Bereich zuwies. Indem der Vf. das Tübinger Lutherregister auswertete, fand er Zugang zu den Texten, in denen Luther seine Vorstellung vom »Lernen als Spiel« im besonderen Maße gewann: während seiner Schriftauslegung in Vorlesungen und Predigten.

Der Vf. entdeckt, daß das Lernen für Luther eine lebenslange Aufgabe für jeden Christen ist, wobei sowohl Christus als auch Gott Lehrende sind. In der Inkarnation Christi – der selbst ein spielendes Kind wird – vollzieht sich eine Hinwendung zu den zu Belehrenden, die Lehrenden – Lehrern und Eltern – zum Vorbild dienen soll, diese Kindwerdung nachzuahmen, mit Demut zu unterrichten. Aber auch die Verkündigung Jesu mit Gleichnissen und Bildern enthält spielerische Momente – z. B. die Szene mit dem Zinsgroschen –, die Nachahmung verdienen. Luther findet in der Heiligen Schrift verschiedene Lernmethoden, mit denen sie den Leser umwirbt. Er schilderte im Rahmen seiner Geschichtsdeutung die Welt als eine Bühne, auf der Gott mit den Menschen ein Schauspiel aufführt, wozu auch Leid und Anfechtung gehören. Der Vf. wirft die Frage auf, ob Luther »bei einer solchen Deutung von Leid als Spiel nicht zu weit gegangen ist« (148). Er findet schließlich »in Luthers Rede vom Leben als göttliches Lernspiel sein Bekenntnis zur Güte und Liebe Gottes, in einer Welt, die an der Gegenwart eines gütigen Gottes tiefe Zweifel aufkommen läßt« (163). Damit wird deutlich, daß dieses Spiel Gottes für Luther zum *opus alienum dei* gehört. Er konnte dafür »Spiel« verwenden, ohne Gott in einem merkwürdigen Licht erscheinen zu lassen, weil »Spiel« in seiner Zeit zwar häufig mit »Zeitvertreib, Unterhaltung und Vergnügen« verbunden wurde, aber daneben einfach nur »Tätigkeit« oder sogar »Tumult, Aufruhr« bedeutete.³⁸ Es wird für das »Frühneuhochdeutsche Wörterbuch« schwer sein, das Bedeutungsfeld von »Spiel« und »spielen« zu beschreiben.

³⁸ Vgl. zu »Spiel« und »spielen« DEUTSCHES WÖRTERBUCH/ begr. von Jacob und Wilhelm Grimm. Bd. 10 I. L 1905, 2275-2320. 2325-2388.

Der Vf. sieht in der von Luther aus der Heiligen Schrift gewonnenen Einsicht in Gottes Belehren und Erziehen des Menschen den theologischen Hintergrund für dessen pädagogische Überzeugungen und Ratschläge. Lehrer und Eltern sollen Gottes Erziehung mit Hilfe von Spielen nachahmen, um ein Lernen zu ermöglichen, das von der Angst vor Strafen befreit ist und Spaß macht. Der Vf. verweist auf Luthers Vorreden zu Judith und Tobias, worin dieser »das historische Bild einer goldenen Lern- und Lehrkultur in Israel« entwarf (249), in der Dichtung und Spiel der Jugend Gottes Wort mit Lust einprägen.

Luther äußerte sich auch zum geschichtlichen Ablauf der Pädagogik: Gott habe zunächst mit den Erzvätern direkt, dann aber mittelbar zu den Menschen geredet, wozu Tempelbau und Zeremonien gehören, die Kinderspiele und Unterhaltung sind, durch die Gott Menschen anlockt. Die Griechen aber lernten für ihre pädagogischen Ansichten und Theaterkunst von den Juden. Diese Sicht erlaubt es Luther, pädagogische Bestrebungen der Humanisten von einem biblisch begründeten Standpunkt aus zu bewerten und teilweise zu akzeptieren.

Der Wert dieser Untersuchung liegt nicht darin, daß sie eine vollständige Übersicht über die von Luther aus humanistischen Bildungsbestrebungen übernommenen und geförderten Elemente bietet³⁹ oder erörtert, wieweit in Luthers Ermahnung, sich zu den Kindern hinabzubeugen, neben dem Vorbild der Kindwerdung Christi die rhetorische Forderung nach dem *aptum* mitwirkte, sondern sie liegt darin, daß sie biblische Ursprünge für Luthers Pädagogik und besonders für das »Lernen als Spiel« aufgewiesen hat. Der Vf. weiß, daß nicht in jedem Fall nachweisbar ist, woher Luther seine Anstöße empfing, obwohl er neben den Humanisten auch auf Griechen und Römer sowie Kirchenväter eingeht. Er kann aber Unterschiede benennen, so z. B., daß Luther nicht den seit der Antike geförderten Lernwettstreit einbezog. Die von Luther biblisch begründete Verwendung des Schauspiels in der Erziehung bejahten zwar auch einige Humanisten, aber das

39 Dafür sind die Vergleiche zwischen Luther und Humanisten zu knapp. Am besten wird über Erasmus von Rotterdam unterrichtet, bei dem der Vf. eine mit Luther vergleichbare theologische Grundlage für seine Pädagogik vermißt. Die Aussagen zu Melanchthon sind zu unscharf, um Übereinstimmung und Unterschiede mit Luther klar zu erfassen. Aussagen des »Unterricht[s] der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen« erscheinen als spezifische Ideen Melanchthons, obgleich es sich um ein Konsensdokument handelt.

Einige Angaben sind irreführend, wie z. B.: Es wird nicht deutlich, daß Luther seinem Betbüchlein das *Passional* erst 1529 hinzufügte (182, Anm. 687). Luthers »Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts« erschien nicht »Ein Jahr nach dem Tod von Thomas Müntzer« (179), denn Müntzer wurde am 27. Mai 1525 hingerichtet, die »Deutsche Messe ...« erschien zu Neujahr 1526.

reichte nicht aus, um in allen Schulen das von Luther angestrebte »Lernen als Spiel« durchzusetzen, wie der Vf. in Schulordnungen des 16. Jahrhunderts feststellte. Luthers bedenkenswerte Reformvorschläge für die Erziehung in Familie und Schule harren noch weiterer Verwirklichung.

V Beziehungen Luthers zu Zeitgenossen

I Evangelische Prediger

BERND MOELLER; KARL STACKMANN: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation: eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529. GÖ: V&R, 1996. 383 S. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse; Folge 3, 220), vertieft und konkretisiert anhand von 35 Flugschriften die Feststellung von Franz Lau: »Die Reformation, die 1521 durchbricht, ist in erster Linie eine Predigtbewegung.«⁴⁰ Aus der Fülle gedruckter Predigten wurden die ausgewählt, die eine »*zusammenfassende Dokumentation abgeschlossener Predigtstätigkeit*« (12). Diese Flugschriften sind von Predigern verfaßt, die für ihre Gemeinde, die sie verlassen haben – meist mußten –, das dort Gepredigte zusammenfassen.⁴¹ Bemerkenswert ist die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Buches, denn es erwuchs seit 1977 aus der gemeinsamen Beschäftigung der beiden Autoren mit Flugschriften in Seminaren, die Studenten der Germanistik und der Theologie besuchten. Es bietet also das Ergebnis einer langjährigen Auseinandersetzung mit der reformatorischen Predigt.

Die 35 Flugschriften, die von 26 Autoren stammen, werden zunächst als Quelle erschlossen, indem der Druck genau beschrieben, eine Kurzbiographie seines Autors und eine Inhaltsparaphrase geboten wird, die teils aus zusammenfassenden Informationen über den Inhalt des Textes und teils aus Zitaten besteht (23-196). Daran schließt sich eine Auswertung mit durchgehenden Verweisen auf diese Quellen an.

Das erste Kapitel informiert über die Autoren: Bildung einschließlich Universitätsorten, Stellung, gegebenenfalls Ordenszugehörigkeit, Alter – nur drei waren älter als Luther –, autobiographische Äußerungen – z. B. Klostererlebnisse und Universitätsstudien –, Selbstbeurteilung. Die angesprochenen Gemeinden sind

40 Franz LAU: Reformationsgeschichte bis 1532. In: Franz Lau, Ernst Bizer: Reformationsgeschichte Deutschlands bis 1555. GÖ 1964, K 18.

41 Da Friedrich Myconius im Annaberger Franziskanerkloster so gefangengehalten wurde, »daß niemand mit ihm und er mit niemand reden konnte« (112), ist seine »Ermahnung und Tröstung« der Annaberger nicht als Zusammenfassung des ihnen Gepredigten anzusehen.

breit gestreut von Mitteldeutschland bis Wien verteilt und gehören zu nahezu allen Typen von Städten des 16. Jahrhunderts. Bemerkenswert ist, daß alle Autoren die Gemeinden im ganzen ansprechen und nicht »einzelne Quartiere oder bestimmte Gruppen oder Schichten in der Stadt herausgehoben oder beiseite gerückt« werden (208).

Das zweite Kapitel bietet eine literaturgeschichtliche Untersuchung der Texte. Sie erstreckt sich auf eine Beschreibung der Flugschriften, die Gestaltung der Titelblätter und die literarische Form der Texte – Predigtsummarium, Offener Brief – mit Ausführungen über die Eigenheiten einzelner Autoren. Sorgfältig wird der Aufbau der Texte beschrieben: Register, Absätze, Marginalien und Zwischenüberschriften.⁴² Es folgen Erläuterungen zur Interpunktion – z. B. Verwendung runder Klammern als Anführungszeichen – und Analysen der syntaktischen Gliederung. Dabei ergibt sich, daß die das Verständnis hemmenden Faktoren gegenüber den es fördernden überwiegen, so daß gefolgert wird: »Manche Einzelheiten wird ihnen [den Lesern] – und erst recht natürlich den Zuhörern beim Vorlesen – entgangen sein, von den Mißverständnissen ganz zu schweigen, ...« (279). Die verschiedenen Arten von Druckfehlern und falschen Zeichensetzungen werden aufgezeigt. Ein eigener Abschnitt widmet sich den über 2500 Bibelzitate der 35 Flugschriften sowohl formal – Anspielung, als Resümee, paraphrasierend und wörtliche Zitate, und zwar als Einzel- oder Sammelzitate oder Zitatenketten – als auch ihrer Funktion nach: die Übereinstimmung des Textes mit Gottes Willen zu erweisen. Für die Herkunft der Zitate ergibt sich, daß die Autoren meist Luthers Übersetzung des Neuen Testaments, weniger des Alten Testaments, selten vorreformatorische Übersetzungen, häufiger Eigenübersetzungen verwendeten. Dieses zweite Kapitel erweist sich als Leitfaden für die Interpretation frühneuhochdeutscher Flugschriften.

Das dritte Kapitel faßt die theologischen Aussagen der 35 Flugschriften zusammen. Als Kampfschriften üben sie radiale Kritik an ihren Gegnern und sind von der geschichtstheologischen Überzeugung getragen, daß Gott selbst in den Kampf eingreift. Das Kernstück bilden Wort Gottes und Evangelium, Glaube und Rechtfertigung, wobei das Hören der Heilsbotschaft und der Heilsempfang aufgrund des Wortes Gottes eine wichtige Rolle spielen. Ein eigener Abschnitt unterrichtet über die Absage an die spätmittelalterliche Frömmigkeit und Kirche.

42 Obwohl die beiden Autoren Zwischenüberschriften zu den Hilfen zählen, die es dem Leser erleichtern, sich in den Gedankengang des Textes hineinzufinden, haben sie selbst darauf verzichtet, zu den Nummern einzelner Abschnitte Zwischenüberschriften hinzuzufügen, so daß der Leser sie dem Inhaltsverzeichnis entnehmen muß.

Der vierte Abschnitt bringt die Aussagen zur wahren Kirche, zum rechten Verhalten gegenüber dem Nächsten, zu Armenfürsorge und Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Alles in allem liegt eine detaillierte Skizze des Inhaltes der Flugschriften vor, die auch Aussagen darüber macht, ob eine theologische Ansicht von allen, vielen oder nur einigen vorgebracht worden ist.

Das Schlußkapitel stellt eine erstaunliche inhaltliche Homogenität der Flugschriften und damit der reformatorischen Predigt fest, die »eine auffallende Übereinstimmung unserer Autoren mit der theologischen Lehre Luthers« zeigt (353). Unterschiede ergaben sich nur wenige, so z. B. in bezug auf das Bilderverbot in Kirchen, das nur in süddeutschen Flugschriften zu finden war. Es ist das Verdienst dieser Untersuchung, den großen Einfluß Luthers auf die evangelische Predigtbewegung nachgewiesen und inhaltlich festgehalten zu haben. Daraus erwächst die Feststellung, daß die Kirchenkritik in die Rechtfertigungslehre eingebettet und Luthers Theologie das tragende Element war, der die reformatorische Bewegung ihre Wirkung verdankte. Dadurch werden die Forschungsrichtungen in Frage gestellt, die politische oder soziale Motive in den Vordergrund rücken oder von Antiklerikalismus und Mißverständnissen ausgehen.

Es ist ein Handbuch entstanden, das helfen kann, den Inhalt anderer Flugschriften gründlich zu analysieren und einzuordnen. Es wäre aber zu einseitig, die hier erhobene Homogenität gegen jeden Hinweis auf Vielfalt auszuspielen, die sichtbar wird, wenn solche hier infolge des Auswahlprinzips unberücksichtigt gebliebenen Autoren wie Müntzer, Karlstadt oder Balthasar Hubmaier (1485-1528) einbezogen werden.

2 Bauern und Täufer

VOLKMAR JOESTEL: Ostthüringen und Karlstadt: soziale Bewegung und Reformation im mittleren Saaletal am Vorabend des Bauernkrieges (1522-1524). B: Schelzky & Jeep, 1996. 171 S.: 1 Kt., bietet eine Überarbeitung der 1990 bei der Sektion Geschichte der Karl-Marx-Universität in Leipzig eingereichten und 1991 angenommenen Dissertation »Soziale und politische Implikationen des Wirkens Andreas Bodensteins als radikaler reformatorischer Prediger in Thüringen 1523/24« dar. Die Veränderung des Titels spiegelt anschaulich die marxistische Themenstellung und das davon abweichende Ergebnis der Arbeit wider. Die Untersuchung schildert unter gründlicher Auswertung der Literatur und Heranziehen von Archivalien – wobei auch einige bisher unberücksichtigte Stücke eingebracht werden – detailliert einzelne »Unruhen« in einem begrenzten Gebiet und Zeitraum. Soziale Forderungen der Bauern stehen neben Kloster- und Pfaffenstürmen

unter Einfluß von Lutherschriften und reformatorischen Predigten und Vorgängen, ohne daß Karlstadt dazu beigetragen hat. Aber auch nachdem Karlstadt im Sommer 1523 nach Orlamünde übergesiedelt war, trat er nicht sogleich als programmatischer kirchlicher, geschweige denn sozialer Reformator auf. Der Vf. hebt vielmehr hervor, daß die Gemeinde Orlamünde Karlstadt im Dezember 1523 aufforderte, »seiner Pflicht der Verkündigung des Gotteswortes« nachzukommen (84). Karlstadt verteidigte sich, daß er nicht aus Faulheit geschwiegen habe, sondern Laienarbeit nachgegangen sei. Der Vf. bescheinigt Karlstadt zwar, daß er ungerechte soziale Verhältnisse wahrnahm, stellt aber zugleich fest: »1523/24 bei Karlstadt wirtschaftliche und soziale Forderungen zu erwarten, hieße, seine Orlamünder Theologie gründlich mißzuverstehen. Ihm ging es nun, ..., gerade darum, sich von allen kreatürlichen Bestrebungen zu befreien« (97). So wird Karlstadts Theologie dieser Jahre im Orlamünder Kontext skizziert, ohne direkte soziale Implikationen nachzuweisen oder zu postulieren. Der Vf. sieht die Ursache des Konfliktes mit dem Weimarer Hof vor allem darin, daß Karlstadt mit seiner das Laientum favorisierenden Theologie unbeabsichtigt den vorhandenen Kommunismus von Städten und Dörfern förderte und dadurch in Gegensatz zu den kirchenpolitischen Interessen der Landesherrschaft geriet.

GOTTFRIED SEEBASS: Die Reformation und ihre Außenseiter: gesammelte Aufsätze und Vorträge/ zum 60. Geburtstag des Autors hrsg. von Irene Dingel unter Mitarb. von Christine Kress. GÖ: V&R, 1997. 383 S., stellt eine vorbildliche Edition beachtenswerter Forschungsbeiträge dar. Ein solider und schön gestalteter Einband umschließt ein Vorwort, 15 Beiträge, das »Schriftenverzeichnis Gottfried Seebaß: 1965-1996«, ein Namenregister – ohne Lebensdaten – und ein Sachregister. Es fehlt nur ein Porträt des Jubilars. Der Text wird in einheitlicher Schrift geboten, die ursprünglichen Seitenumbrüche sind markiert, so daß Zitierungen nach dem Erstdruck leicht zu finden sind.

Die ausgewählten Beiträge sind weit gestreut zwischen 1970 und 1993 meist in Sammelschriften oder Zeitschriften, einige auch außerhalb Deutschlands erschienen. Sie beschäftigen sich mit der »Augsburgische Konfession« sowie der Reformation in Nürnberg und Augsburg. Die Besonderheit dieser Festgabe liegt in den Aufsätzen zum »linken Flügel der Reformation«, zum Bauernkrieg und zu den Täufern – einschließlich Thomas Müntzer und Hans Hut – sowie zu Kaspar von Schwenckfeld. Dieser 1986 englisch veröffentlichte Aufsatz erscheint erstmals in Deutsch. Beziehungen zu Luther sind durchgehend festgehalten, sein Evangeliumsverständnis in den Bauernkriegsschriften und seine Stellung zur Täuferverfolgung eigens untersucht.

3 Humanisten

LEWIS W. SPITZ: Luther and German humanism. Aldershot, Hampshire; Brookfield, Vermont: Variorum, 1996. getr. Pag., Portr. (Variorum collected studies series; CS 507), enthält eine englische Fassung des TRE-Artikels »Humanismus / Humanismusforschung« und vier zwischen 1959 und 1975 verfaßte Beiträge zur Ausbreitung des Humanismus in Deutschland. Sechs weitere bis 1988 gedruckte Aufsätze widmen sich den Beziehungen zwischen Luther und Humanismus.⁴³ Der Vf. hat aus einer tiefen Kenntnis des Humanismus und der modernen Humanismusforschung heraus viel dazu beigetragen, Leben und Werk einzelner deutscher Humanisten zu erfassen und auf die Unterschiede zwischen ihnen zu achten. Dadurch konnte er positive und negative Beziehungen zwischen Humanisten und Reformatoren konkret benennen. Seine Forschungen sind von der Überzeugung getragen: »Without the humanists and without humanism there would not have been a Reformation such as we know from history and from our own experience« (IX, 382). Daraus ergibt sich für Reformationshistoriker folgerichtig die Notwendigkeit, sich mit den deutschen Humanisten zu beschäftigen.

LEWIS W. SPITZ: The Reformation: education and history. Aldershot, Hampshire; Brookfield, Vermont: Variorum, 1996. getr. Pag., Portr. (Variorum collected studies series; CS 555), vereinigt 13 Beiträge, die zwischen 1953 und 1993 entstanden sind.⁴⁴ Diese beschäftigen sich mit Bildung und Geschichte bei den Humanisten sowie Bedeutung und Förderung dieser humanistischen Bestrebungen für und durch die Reformation. Fünf Aufsätze sind Luther direkt gewidmet. Typisch ist der Artikel »Luther's view on history: a theological use of the past«, denn er informiert zunächst sehr detailliert über Luthers Kenntnis und Beurteilung antiker Schriftsteller, ehe er auf die zunehmende Beschäftigung Luthers mit der Geschichte – besonders der Kirchengeschichte – und die Verwendung aus der Geschichte gewonnener Argumente in der Auseinandersetzung mit seinen Gegnern eingeht. Er hält fest, daß Luther mit den Renaissancehumanisten eine pragmatische Geschichtsschau teilte, die aus der Geschichte Beispiele zur Anleitung für richtiges Verhalten gewinnt. Luther forderte für die Schule die Beschäftigung mit der Geschichte, so daß folgerichtig 1528 in Marburg von Melanchthon der erste Lehrstuhl für Geschichte begründet wurde, den der lutherisch gesonnene Humanist Helius Eobanus Hessus (1488-1540) übernahm. Der Vf. unterrichtet

43 Die Titel einzelner Aufsätze siehe LuB 1998, Nr. 090.

44 Die Titel einzelner Aufsätze siehe LuB 1998, Nr. 091.

aber zugleich auch über die biblisch geprägte Geschichtsanschauung Luthers, von der her er Gottes Handeln in der Geschichte aufspürte und betonte.

Beide Bände bündeln hilfreiche Untersuchungen zum Thema »Humanismus und Reformation«, die sich durch Informationsdichte und ausführliche Berücksichtigung der Forschungslage auszeichnen. Register zu den historischen Personen ermöglichen es, die beiden Bände als Nachschlagewerk zu benutzen.

LEIF GRANE: *Martinus noster: Luther in the German reform movement 1518-1521*. MZ: von Zabern, 1994. XII, 326 S. (Veröffentlichungen des Europäischen Instituts für Geschichte Mainz; 155: Abt. Religionsgeschichte), setzt die bereits auf die Beziehungen des jungen Luther zu Erfurter Humanisten angewendete Methode fort, die Reformation nicht mit einem für diesen Zweck kaum erhellend zu definierenden »Humanismus« zu vergleichen, sondern konkrete Bezugnahmen einzelner Humanisten zu erfassen. Er behandelt, wie Humanisten zwischen dem Thesenanschlag und der Reichsacht gegen Luther dazu beitrugen, dessen Position zu stärken. Dies geschieht anhand sorgfältiger Analysen von Schriften und Briefen. So zeigt er auf, wie Erasmus – in Löwen von den Kanzeln und der Universität angegriffen – im anonym veröffentlichten »*Consilium cuiusdam ex animo cupientis esse consultum & R. Pontificis dignitati & christianae religionis tranquillitati*« seinen Abstand von Luther und seine Unkenntnis von dessen Werk übertrieb, um seine Loyalität zu Papst Leo X. (1475, 1513-1521) unbezweifelbar zu machen und eine friedliche Lösung zwischen Rom und Wittenberg zu ermöglichen. Der Vf. stellt einzelne Aussagen in diesen Kontext und gelangt zu dem Ergebnis, daß diese Schrift nur als eine kräftige Unterstützung Luthers verstanden werden konnte und einen mutigen Schritt darstellte (245-248). Gründlich verfolgt er die Entwicklung in Luthers Aussagen über die päpstliche Autorität und die diesbezügliche Stellung von Humanisten.

Der Vf. meint, die Schlüsselposition des Erasmus innerhalb einer humanistischen Reformpartei verdiene mehr Beachtung als bisher. Denn er habe nicht nur selbst – durchaus mit persönlichem Risiko – Luther vor den gemeinsamen Gegnern in Schutz genommen und unter Luthers Einfluß kirchliche Mißstände schärfer als vorher kritisiert, was zu einer zunehmenden Heftigkeit der Streitschriften beitrug, sondern auch mit seinem Namen in dieselbe Richtung gewirkt, indem andere seine Briefe veröffentlichten, seine früheren Schriften nachdruckten, die im Streit um Luther eine neue Geltung gewannen, und tendenziöse deutsche Übersetzungen von Erasmusschriften auf den Markt brachten. Außerdem habe er jüngere Humanisten angeregt, in der Kritik an der römischen Kirche und in der Lutherzustimmung noch weiter zu gehen.

Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß Erasmus wesentlich zur Ausbreitung einer Reformbewegung beigetragen habe, die dann durch das Wormser Edikt nicht mehr zu unterdrücken war. Gegen die Interpretation, die Zustimmung deutscher Humanisten zu Luthers Auftreten sei ein »produktives Mißverständnis« gewesen, bringt er zur Geltung, daß es durchaus sachliche Übereinstimmung zwischen Luther und den Bibelhumanisten gab: Betonung der Heiligen Schrift und der Kirchenväter, Hinwendung zu den drei alten Sprachen, Gegnerschaft zur Scholastik, Kritik an kirchlichen Mißbräuchen und abergläubischen Zeremonien, vor allem aber das Verständnis des Christentums als eine persönliche Beziehung zu Christus und eine Frage der Freiheit. Sie konnten ihn daher zu Recht als einen der Ihren ansehen. Ein produktives Mißverständnis habe allenfalls darin gelegen, daß viele Humanisten am Inhalt der theologischen Auseinandersetzungen Luthers mit der Scholastik nicht interessiert waren und Unterschiede nicht bemerkten.

Der Vf. beschreibt den christlichen Humanismus als eine Bestrebung, die neue Gelehrsamkeit in den Dienst einer Kirchen- und Bildungsreform zu stellen. Dies ist eine sachgemäße, formale Umschreibung, die nicht eine inhaltliche Zustimmung zu den Lehren des Erasmus einbezieht. Der Vf. meint sogar, daß Erasmus seinen Anhänger einen festen theologischen Grund schuldig blieb und sie dadurch für Luther vorbereitete.

Es konnten hier nur einige Aspekte einer aufschlußreichen Untersuchung einer Phase der humanistischen Lutherrezeption angeführt werden, die mit der Reichsacht am 26. Mai 1521 endete. Denn sie führte dazu, daß Erasmus und einige Humanisten sich von Luther trennten, andere sich Luther bewußt anschlossen und andere abwarten ließ, wie sich die Luthersache weiter entwickelte.

VI Jubiläumsveranstaltungen

Anzahl und Umfang von Jubiläumsveranstaltungen blieben hinter denen des Lutherjahres 1983 merklich zurück.⁴⁵ Manche ins Auge gefaßte Tagung kam gar nicht zustande.⁴⁶ Die Deutsche Zentrale für Tourismus betrachtete gleichwohl

⁴⁵ Der Infodienst für Kirche und Touristik zum Luther-Jahr '96 verbreitete im Juni 1995 zwar einen vorläufigen »Veranstaltungskalender«, der 24 Seiten umfaßte, aber nicht nur auf Luther bezogene Veranstaltungen enthielt, sondern Touristen vielseitig über Veranstaltungen in Lutherstädten informierte, auch über die Walpurgisnacht auf der Leuchtenburg bei Jena, den Blumen- und Töpfermarkt in Leipzig sowie den Bienenmarkt in Weimar.

⁴⁶ Die Historische Kommission des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes gewann zwölf Referenten für das Symposium »Kirchengemeinschaft in Europa: lutherische

das »Luther-Jahr '96« als Erfolg, weil es rund 250 000 zusätzliche Übernachtungen mit einer Umsatzsteigerung von 60 Mill. DM in Deutschland gebracht habe.⁴⁷ Immerhin fanden aus Anlaß von Luthers 450. Todestag eine beachtliche Anzahl an Veranstaltungen statt: Gottesdienste, Vorträge, Lesungen, Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungseröffnungen und Tagungen, auch Volksfeste. Manche ihrer Predigten und Vorträge sind in Zeitschriften erschienen.

Das Heft REINER PREUL; JOHANNES SCHILLING: Kieler Luthergedenken 1996. Kiel: Theol. Fakultät der Christian-Albrechts-Universität, 1996. 43 S., enthält sowohl die Predigt als auch den Gedenkvortrag »Wer so stirbt, der stirbt wohl: Doktor Martin Luthers christliches Sterben« der Feier, zu der die Kieler Theologischen Fakultät in die Nikolai-Kirche am 18. Februar 1996 eingeladen hatte. Der Vortrag informiert nicht nur über Luthers letzte Tage und sein Sterben, sondern will zugleich die Zuhörer – und nun die Leser – anstoßen, sich auf die Hilfe des christlichen Glaubens für ihr eigenes Sterben zu besinnen. Das Heft dokumentiert damit eine Tendenz, die zum Luthergedenken 1996 nicht selten verfolgt wurde, nämlich aus der Beschäftigung mit Luther Glaubenshilfe zu gewinnen.

... DA TOD UND LEBEN RUNGEN: Tod und Leben in der Sicht Martin Luthers und heute/ hrsg. vom Evangelischen Predigerseminar Lutherstadt Wittenberg. [Wittenberg]: Drei Kastanien, 1996. 94 S.: Ill., bietet fünf Vorträge, die im Rahmen der seit 1983 jährlich veranstalteten Wittenberger Sonntagsvorlesungen zum Luthergedenken 1996 gehalten wurden.⁴⁸ Arthur E. Imhof unterrichtet nicht nur über die spätmittelalterliche Ars moriendi, sondern stellt sie in den Zusammenhang von Pest, Hunger, Krieg und der damit verbundenen niedrigen Lebenserwartung. Ihnen stellt er die verbesserten Lebensverhältnisse der Neuzeit gegenüber, um zu einer Ars moriendi anzuregen, die »erfüllt leben« und »in Gelassenheit sterben« lehrt. Siegfried Bräuer verfolgt, wie durch Freunde Luthers, den kursächsischen Hof, Wittenberger Studenten, ja sogar Rom und schließlich auch Flugschriften die Nachricht von Luthers Ableben verbreitet wurde, und berichtet über die Betroffenheit der Empfänger dieser Todesnachricht. Ute Mennecke-Haustein veranschaulicht an drei Beispielen – Königin Maria von Ungarn (1505–1558), Hans

Kommunikation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert«, das an der Finanzierung scheiterte. Eine Konferenz zu »Luthers Verehrung und Verklärung vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart«, die in der Lutherhalle zu Wittenberg stattfinden sollte, kam nicht über die Planung hinaus.

47 LUTHER-JAHR VERMUTLICH EIN ERFOLG: gemeinsame Auswertung fehlt. Reporter: der Info-dienst für Kirche und Touristik zum Luther-Jahr '96 (November 1996) Nr. 7, 8. (MS).

48 Zu den einzelnen Titeln siehe LuB 1997, Nr. 07.

Reinecke († 1538) und Matthias Weller (1507-1563) –, wie Luther durch Briefe Trauernde und Angefochtene zu trösten versuchte. Hans-Wilhelm Pietz befaßt sich mit Luthers Verhalten zu Leid und Sterben bei Kindern in seiner Familie und denen seiner Freunde. Dabei rückt der Vf. in den Vordergrund, daß Luther bereits vor seiner Ehe im Zusammenhang mit der Betrachtung der Menschwerdung Gottes das Kindsein entdeckte und nicht wie manche Scholastiker im Gefolge des Aristoteles (384-322) das Kind unter dem Gesichtspunkt unentwickelter Vernunft beurteilte, sondern wegen seines von der Vernunft nicht angezweifelte[n] Glaubens als vollwertig, ja sogar als Vorbild den Erwachsenen hinstellte. Ulrich Körtner wirbt dafür, angesichts heutiger Katastrophenstimmungen von Luther eine *Ars moriendi* zu lernen, die nicht von Angst und Resignation geprägt ist, sondern zum Leben aus Glauben in Hoffnung und Liebe anleitet. Denn die Gewißheit, daß nichts – auch nicht der Tod – von Gottes Liebe trennen kann, orientiert auch zur Liebe unter den Menschen.

DAS WARTBURG-JAHRBUCH: Sonderband 1996 = WISSENSCHAFTLICHES KOLLOQUIUM »DER MENSCH LUTHER UND SEIN UMFELD« VOM 2.-5. MAI 1996 AUF DER WARTBURG/ hrsg. von der Wartburg-Stiftung Eisenach. Eisenach: Wartburg-Stiftung, 1996. 256 S.: Ill., dokumentiert in einer ansprechenden Gestaltung diejenige Veranstaltung zum Luthergedenken 1996,⁴⁹ die mit 130 Teilnehmern – darunter Gäste aus der Schweiz und der Slowakei, aus Österreich, Schweden, Norwegen, Deutschland, den USA und Neuseeland – und ihrer Verbindung mit Festveranstaltungen der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen wohl die größte öffentliche Beachtung fand.

Die Referate zielten darauf, auf der Grundlage des neuesten Standes der Lutherforschung Aspekte von Luthers Leben und Wirken im besten Sinne des Wortes populärwissenschaftlich darzubieten. Nicht zuletzt von dem Tagungsort ange-regt, an dem Luther das Neue Testament übersetzt hatte, richtete sich das Interesse mehrfach auf Luthers Beziehung zur Sprache, zu ihrer Bedeutung für das Mensch-sein, und besonders zum Wort Gottes, das in der Heiligen Schrift enthalten ist, Luther gefangennahm und das er am Werke sah. Im einzelnen behandelten die Referate Luther in seinem theologischen Lebensvollzug, sein Selbstverständnis, sein familiäres Leben, seine Polemik, seinen Wartburgaufenthalt 1521/22, sein Verarbeiten humanistischer Anstöße zu einer Theologie des Wortes Gottes, sei-ne Beziehungen zu den Reichsbischöfen, zum Reich und zu Rom. Hans-Peter Hasse hat mit seinem Beitrag »Luther und seine Wittenberger Freunde« bewußt

49 Zu einzelnen Titel siehe LuB 1997, Nr. 073.

gemacht, wie sehr die Wittenberger von außen als eine Gruppe wahrgenommen wurden. Daraus ergibt sich eine Anfrage an Darstellungen, die sich zu sehr auf Differenzen innerhalb der Wittenberger Theologen konzentrieren. Im Zusammenhang mit dem Wartburg-Konzert am 4. Mai kam auch Luthers Lob der Musik zur Sprache. So ist eine anschauliche Skizze des gegenwärtigen Lutherbildes in der deutschen evangelischen Theologie und Geschichtswissenschaft entstanden.

Im Vorwort dankt die Wartburg-Stiftung Dr. Hartmut Hövelmann, daß er sich im Auftrag der Luther-Gesellschaft an der Vorbereitung maßgeblich beteiligt und erreicht habe, daß »die führenden Luther-Experten der Einladung zur Wartburg nachkamen«. Den Organisatoren war dabei wohl kaum bewußt, daß sie mit ihrem Kolloquium zugleich eine gemeinsame Abschiedsveranstaltung einer Generation von Lutherforschern im Rahmen eines Lutherjubiläums ausrichteten, denn die sechs Lutherforscher unter den Referenten – Karin Bornkamm, Martin Brecht, Helmar Junghans, Bernhard Lohse, Gerhard Müller und Reinhard Schwarz – waren zum Zeitpunkt des Kolloquiums entweder schon emeritiert oder standen kurz davor. Zum nächsten Jubiläum 2017 werden bestenfalls einige von ihnen als Zuhörer teilnehmen.

MARTIN LUTHER UND SEINE UNIVERSITÄT: Vorträge anlässlich des 450. Todestages des Reformators/ im Auftrag der Stiftung Leucorea an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hrsg. von Heiner Lück. Köln; Weimar; W: Böhlau, 1998. 170 S., enthält die sieben Referate, die 1995/96 anlässlich des 450. Todestages Luthers von Hallenser Professoren und zur Eröffnung des Fridericianums in Wittenberg als Hauptgebäude der Leucorea-Stiftung vom Direktor der Lutherhalle in Wittenberg gehalten wurden.⁵⁰

Monika Neugebauer-Wölk entwirft eine informative Skizze von der Interpretation der Ursachen und Voraussetzungen für die Reformation, die in den letzten Jahrzehnten einerseits die Krisen und andererseits die Reformbestrebungen des Spätmittelalters in den Vordergrund rückte. Während die moderne Struktur- und Sozialgeschichte die Persönlichkeitswirkung weitgehend verdrängte, habe die weltgeschichtliche Wende von 1989 gelehrt, daß die Geschichte mehr Überraschungen in sich berge, als die Geschichtswissenschaft wahrnehmen wollte. Dadurch gewinne auch das persönliche Element wieder stärkere Beachtung, vor dessen Überbewertung sie warnt.

⁵⁰ Die einzelnen Titel werden erst über die LuB 1999 unter den alphabetisch geordneten Sammelwerken zu finden sein, da der Berichtsband nach dem Redaktionsschluß für die LuB 1998 erschien.

Martin Treu behandelt die Geschichte der Leucorea von ihrer Gründung bis zur ersten Universitätsreform und deren Auswirkungen. Er bemerkt, daß die nach Tübinger Vorbild gegründete Leucorea sehr bald unter den Einfluß Erfurter Humanisten geriet, daß vorreformatorischer Humanismus und Luther gemeinsam eine Universitätsreform in Gang setzten, in deren Folge Melanchthon nach Wittenberg kam, der diese Reform dann beschleunigte und prägte. Treu verweist auch auf Widerstand, auf den diese Reform selbst unter einigen Studenten stieß.

Walter Zöllner verfolgt die Entstehung und die Geschichte der Leucorea bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, wobei er sein Augenmerk besonders auf die Veränderungen des Lehrangebotes und die damit verbundene Entwicklung der Wissenschaftsgebiete richtet. Die Artistische Fakultät gliederte sich in philosophische, philologische sowie mathematisch-naturwissenschaftliche Bereiche auf und bezeichnete sich um 1545 als Philosophische Fakultät. Der Vf. hebt den Einfluß hervor, den Luther infolge seiner reformatorischen Theologie auf die Universitätsreform ausübte. Er unterrichtet auch über die Inhaber der Lehrstühle und die Fluktuation unter den Lehrenden. Er führt Beispiele dafür an, daß trotz der zunehmenden Spezifizierung der Wissenschaftsgebiete die Lehrenden Forschung auch außerhalb ihres Berufsgebietes betrieben.

Rolf Lieberwirth ordnet Luthers Kritik am Recht und an den Juristen lobenswerterweise in die spätmittelalterliche Rechtssituation und Juristenkritik ein. Luther habe zwar die Reformbedürftigkeit des Rechts angesprochen, es aber trotzdem für unentbehrlich gehalten und nicht wie einige andere durch das Gesetz Mose ersetzen wollen. Luther sei bei seiner selbständigen Beschäftigung mit dem Recht zu »beachtlichen Erkenntnissen« gelangt, so mit seiner Forderung, der Billigkeit Raum zu geben. Seiner Kritik an Wortklauberei, Heranziehen entlegener Rechtsvorschriften und Prozeßverschleppung könne zugestimmt werden. Seine heftige Auseinandersetzung mit den Juristen in seinen letzten Jahren sollte nicht psychologisiert werden, denn sie hatte ihre Ursache darin, daß Juristen nach Luthers Meinung Bestimmungen des kanonischen Rechts ohne Rücksicht auf die reformatorische Theologie heranzogen. Der Vf. nimmt einerseits seine damaligen Kollegen in Schutz, die mangels neuer Gesetzgebung keine andere Möglichkeit hatten, und gesteht andererseits Luther zu, daß er – wenn auch manchmal mit »sehr ausfallenden Formulierungen« und überdies noch die falschen Adressaten kritisierend – Anstöße zur Reform eines lebensfremd gewordenen Ehrechts gab.

Heiner Lück beschreibt instruktiv die Organisation der Wittenberger Juristenfakultät, ihr Lehrangebot, die vorhandene Fachliteratur und vor allem die Lehrenden mit ihren wissenschaftlichen Leistungen in Luthers Todesjahr.

Jürgen Helm beschreibt, wie die Wittenberger Medizinische Fakultät ihre Geschichte im Rahmen einer arabisch-scholastischen Gelehrsamkeit begann, aber 1518 die Hinwendung zu einer humanistischen, das heißt auf die griechischen Ärzte Hippokrates (um 460 - um 370) und Galen (129?-199?) gegründeten, Medizin erfolgte. Deutlich arbeitet er den Einfluß Melanchthons heraus, der 1519 mit einer programmatischen Vorrede zugunsten der griechischen Medizin begann und besonders seit 1540 durch seinen »Commentarius de anima« und die damit verbundenen Vorlesungen prägend wirkte.

Berthold Ebert greift auf Luther zurück, um Hilfe für die Lösung pädagogischer Probleme der Gegenwart zu finden. Er schließt mit der These, »daß individuelle Selbstverwirklichung und Dienst an der und für die Gemeinschaft, sei es Ehe, Familie, Freizeitgruppe, Verein, Gesellschaft, durch pädagogisches Handeln notwendig zu verbinden sind« (150).

ZUGÄNGE ZU MARTIN LUTHER: Ringvorlesung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg zum Lutherjahr 1996; gesammelt als Festschrift für Dietrich von Heymann/ hrsg. von R[einhard] Wunderlich und B[ernnd] Feininger. F; B; Bern; NY; P; W: Lang, 1997. XII, 352 S.: Ill. (Übergänge; 1),⁵¹ enthält die 16 Referate aus dem Sommersemester 1996, der wohl umfangreichsten Veranstaltung dieses Jubiläumsjahres. Unter den in Freiburg an der Pädagogischen Hochschule, der Universität und der Evang. Fachschule lehrenden Referenten befinden sich fünf evangelische und zwei römisch-katholische Theologen, drei Historiker, zwei Germanisten, ein Kunsthistoriker sowie ein Pädagoge, außerdem der Kirchenmusik-Direktor und der Prälat des Evang. Kirchenkreises Südbaden. Entsprechend breit sind die Themen gestreut.

Der Historiker Gottfried Schramm geht auf Kritik an Luther ein, reiht ihn aufgrund von dessen Rechtfertigungstheologie positiv unter die »Entthroner« wie Nikolaus Kopernikus (1473-1543), Charles Darwin (1809-1872) und Sigmund Freud (1856-1939) in die Entwicklung zur Neuzeit ein und scheut sich nicht, auf die Bedeutung von Luthers Theologie für die heutigen Christen hinzuweisen. Luthers Beziehung zur Musik, zur deutschen Sprache, zur Mystik und zur Schule werden behandelt. Der römisch-katholische Religionspädagoge Bernd Feininger hat seinem Vortrag über Luthers Verhältnis zum Alten Testament eine Zeittafel zu Luthers Bibelübersetzung (210 f) und eine nach Bibelstellen geordnete Tabelle von Luthers Auslegungen alttestamentlicher Texte – die Angaben zum Zeitpunkt der Auslegung, ihrer Überlieferung und ihrer Edition in WA, EA und weiteren

51 Zu den einzelnen Titeln siehe LuB 1998, Nr. 0109.

Ausgaben enthält (225-232) – beigefügt. Der Neutestamentler Peter Fiedler gelangt nach der Betrachtung von Luthers Magnifikatauslegung zu dem Ergebnis: »Maria als beispielhaft Glaubende, die uns lehrt, uns Gott vertrauensvoll hinzugeben – das ist ebensogut neutestamentlich ... wie heute für uns Katholiken vom II. Vatikanischen Konzil nahegelegt« (248). Einige Referate behandeln auch eine über Luther hinausgehende Thematik: die Herstellung und Gestaltung von Flugschriften in der Reformationszeit, die Reformation im Markgräferland und ihre Verdrängung in Freiburg, Glaube und Bildung bei Melanchthon und Calvin. Der Band zeugt von einem breit angelegten Luthergedenken in einer konfessionell gemischten Stadt, das Interesse verdient.

Die Veranstaltungen aus Anlaß von Luthers 450. Todestag waren mit unterschiedlicher Akzentsetzung dem Gedenken an Luther gewidmet und schlossen Nachdenken über seine Umwelt sowie seine Wirkung bis in die Gegenwart ein, aber sie waren auch als Besinnung auf Luther ausgerichtet, um Orientierung für Glaubende, Kirche und Gesellschaft zu gewinnen. LUTHER UND DIE LEHRE VON DEN ZWEI REICHEN: heute/ hrsg. von Fritz Hähle. Dresden: Johann-Amos-Comenius-Club, 1997. 40 S. (Schriftenreihe zu politischen, philosophischen und religiösen Fragen unserer Zeit; 4), dokumentiert das Gesprächsforum des Johann-Amos-Comenius-Clubs Sachsen, das die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages zum Reformationsfest 1996 in der Unterkirche der im Aufbau befindlichen Dresdener Frauenkirche veranstaltete.⁵² Es war ganz darauf ausgerichtet, positive Möglichkeiten heutiger Lutherrezeption für die Gesellschaft aufzuzeigen. Der Plauener Superintendent Thomas Küttler weist fünf gegen eine mißverständene Zweiregimentenlehre Luthers vorgebrachte Kritiken zurück und zeigt zugleich auf, wie brauchbar sich diese Lehre während der DDR-Zeit – in der die sächsische Landeskirche den Grundsatz vom »begrenzten politischen Mandat der Kirche« entwickelte – erwiesen hat und auch in dem vereinten Deutschland hilfreich ist. Der in Stuttgart lebende Philosoph Günter Rohrmoser stellt der »Lutherferne, der Luthervergessenheit und -fremdheit« in Deutschland den Generalsekretär der NATO, den Spanier Javier Solana Madariaga, gegenüber, der im Sommer 1996 seinen Urlaub dazu benutzte, Länder und Denkmale der Reformation zu besuchen, weil er nach langem Studium davon überzeugt sei, »daß Luther einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste und größte Deutsche überhaupt gewesen sei« (20). Rohrmoser stellt die Bedeutung von Luthers Freiheitsgedanken heraus, die nach seiner Überzeugung auch heute für Kirche und Gesellschaft Beachtung verdienen, ja

⁵² Zu den einzelnen Titeln siehe LuB 1998, Nr. 050.

beachtet werden müssen, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Luther habe im Evangelium die Grundlagen der christlichen Freiheit und damit »die tiefste theologische Wurzel und Dimension der Freiheit« entdeckt (27). Rohrmoser lenkt den Blick auf Freiheitsbewegungen des 20. Jahrhunderts, die verhängnisvoll endeten, weil ihnen die christliche Verankerung fehlte, und auf Luthers Überzeugung, daß das Evangelium von der Selbstversklavung des Menschen befreit. Er ruft in Erinnerung, daß Luther die christliche Freiheit mit der Freiheit zum Dienst am Nächsten verbunden hat, was heute angesichts individualistischen Freiheitsstrebens zu betonen sei. Der ganze Vortrag stellt eine fundamentale Kulturkritik an der Gegenwart dar, die Einsichten Luthers als Maßstab verwendet und zum Nutzen der Gesellschaft beleben möchte. Ihm liegt der bedenkenswerte Zweifel zugrunde, daß die Freiheit der Demokratie ohne ihre christliche Grundlage auf Dauer Bestand haben kann.⁵³

VII Gegenwart

»Silfredo Bernardo Dalferth: Die Zweireichelehre Martin Luthers im Dialog mit der Befreiungstheologie Leonardo Boff's, 1996«, veranschaulicht, wie Luthers Zweiregimentenlehre heute in Südamerika aktuell ist.⁵⁴

MICHAEL PLATHOW: Freiheit und Verantwortung: Aufsätze zu Martin Luther im heutigen Kontext. Erlangen: Martin Luther, 1996. 375 S., enthält zwölf Beiträge, die von 1981 bis 1994 erschienen sind, und fünf bisher ungedruckte.⁵⁵ Der Heidelberger Systematiker bringt in die Fragen der Gegenwart Luthers Rechtfertigungstheologie ein, wobei ihm die Freiheit des Christen und die sich daraus ergebende

53 Fragen wirft die Behauptung auf, »in der Frage ... zu einem politischen Bündnis mit der PDS oder den Grünen darf ein Christ oder eine christliche Partei angesichts der dort verbreiteten Lehren und Überzeugungen nicht bereit sein« (33). Müßte das angesichts der von Rohrmoser selbst vorgebrachten Kritik am Liberalismus nicht auch für die FDP gelten, in deren Umkreis die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule und die Abschaffung der Kirchensteuer gefordert wird? Sollten nicht aus Luthers Zweiregimentenlehre Modelle für den Umgang zwischen Christen und Nichtchristen im politischen Raum entwickelt werden, die konfrontierendes Gruppendenken überwinden und gemeinsames Handeln zum Nutzen der Demokratie ermöglichen? In der DDR schwächte der erst in ihrem letzten Jahrzehnt zugestandene Dialog nicht die Position der Christen, sondern die der SED und ihrer Ideologie. Denn eine Ideologie läßt sich zwar eine Zeitlang mit Gewalt erhalten, aber im Gespräch ohne überzeugende Sachargumente auf Dauer nicht verteidigen.

54 Vgl. unten Seite 179-181 die Besprechung von Ricardo Rieth.

55 Zu einzelnen Titeln siehe LuB 1997, Nr. 056.

Verantwortung besonders wichtig sind. Erfrischend wirkt sein evangelisches Selbstvertrauen. Er scheut sich nicht, in Thesen darzulegen, »Warum ich evangelischer Christ bin« (281-291). Eine Rückbesinnung auf die Frauen und Männer des 20. Juli 1944 nimmt er zum Anlaß, auf die evangelische, das heißt biblisch begründete, Widerstandslehre seit Luther einzugehen und die »›zeichenhafte Handlung: zivilen Ungehorsams in der einzelnen Gewissensentscheidung aus christlicher Freiheit um der Gerechtigkeit willen für andere« (311) auch in einem Rechtsstaat zu bejahen. Er sieht den spezifischen Beitrag des Protestantismus für das geeinte Europa in der christlichen Freiheit, die die Freiheit des Gewissens »von den sich selbst verabsolutierenden Sinndeutungen und Ideologien, von den Megatrends des Zeitgeistes und von dem Zwang zur Selbstverwirklichung« wahrnimmt (321). Der Vf. huldigt aber keineswegs einem säkularisierten Freiheitsbegriff eines Kulturprotestantismus, sondern macht deutlich, daß diese christliche Freiheit aus der von Gott gewirkten inneren Befreiung von der Macht der Sünde, des Bösen und des Todes erwächst und zu »befreiendem Dienst in der Liebe für andere und deren Freiheit« führt. Darum folgert er: »Das säkulare Europa braucht darum ›Orte‹, wo Menschen zum Glauben geführt werden, der als ›Freiheit eines Christenmenschen‹ gelebt wird. Der missionarische Auftrag geht folglich mit dem diakonischen und gesellschaftspolitischen zusammen« (323). Die wenigen Beispiele müssen genügen, um zu verdeutlichen, daß in diesem Sammelband eine Lutherrezeption vorliegt, die auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet ist, Hoffnung wecken und zum Handeln aus christlicher Freiheit anregen will.

Während Plathow von der Analyse einzelner Zeiterscheinungen ausgeht, will DIETRICH KORSCH: Martin Luther zur Einführung. HH: Junius, 1997. 191 S. (Zur Einführung, 158), zu einer Beschäftigung mit Luther anleiten, die heutigen Christen hilft, in einer multikulturellen Gesellschaft zur rechten religiösen Selbstdeutung zu gelangen. Er stellt als Luthers zentrale Einsicht heraus, daß Gott mit seinem Wort den Menschen selbst anredet, was eine »sich ereignende Aufforderung zu einer letztverbindlichen Umstellung der eigenen Selbstdeutung« darstellt (48 f). Sie hat die Selbstbeurteilung des Menschen als Sünder und die »Bestimmtheit durch Gott«, die im Glauben angenommen wird, zur Folge. Denn »Glaube, ..., ist diejenige Weise der Selbstdeutung, die das eigene Leben und dessen steuernde Mitte Gott unterstellt, ...« (82). In der Christologie sieht er Luthers besondere Leistung darin, daß er den Existenzvollzug Jesu in den Mittelpunkt rückte, so daß dieser »Musterbild menschlichen Existierens vor Gott« sein kann, außerdem aber auch »die Kraft christlichen Lebens« ist (70. 76 f). Folgerichtig entfaltet der Vf. Luthers Ekklesiologie aus dem Verständnis, daß sie ein Geschöpf des Wortes

ist.⁵⁶ Er findet die Kirche von Luther »als menschliche Kommunikationsgemeinschaft in Hören und Reden« (118) so beschrieben, daß sich dessen Aussagen über Christus als Wort Gottes, den Glauben – »in der Form sozialer Kommunikation« (119) –, das Predigtamt und das allgemeine Priestertum folgerichtig ergeben.

Der Vf. stellt die Kohärenz zwischen Luthers theologischen Aussagen heraus und deutet Luther anerkennend »als Theologe[n] der Unterscheidung«, der mit Zweiteilungen unterschiedliche Seiten eines Sachverhaltes verdeutlichte: Gesetz und Evangelium, offener und verborgener Gott, sichtbare und verborgene Kirche, weltliches und geistliches Regiment. Abgrenzend gegen eine synthetische Dialektik bezeichnet er Luthers dualistische Denkstruktur als eine hermeneutische Dialektik. Kritisch betrachtet der Vf. die »Weltbildabhängigkeit der Reformation« in Luthers apokalyptischer Geschichtsdeutung, die Papst, Bauern, Türken und Juden als Vertreter des Reiches des Teufels das Reich Gottes bekämpfen sah. Gewiß hat Luther hierbei polemische Rhetorik rücksichtslos eingesetzt, unzulässig verallgemeinert und sich auch geirrt, trotzdem scheint es mir nicht selbstverständlich, daß sich aus Luthers Theologie eine individuelle Glaubenserfahrung ergibt, die es verbietet, »Gottes überwindenden Kampf gegen das Böse in die Geschichte zu projizieren« (160). Die Christen, die sich seit 1989 von Mächten befreit fühlen, die sie mit politischer und wirtschaftlicher Gewalt vom Glauben abzubringen und in ein Ghetto abzudrängen versuchten, haben noch eine deutliche Vorstellung von Mächten, die das Reich Gottes bekämpfen. Sosehr Luther den Weg zur persönlichen Glaubenserfahrung und Glaubensverwirklichung zeigen kann, sollte er doch nicht für eine Individualisierung des Glaubens in Anspruch genommen werden, die die Fähigkeit verliert, glaubengefährdende Mächte zu benennen und im Dienste des Evangeliums mit dem Wort zu bekämpfen.⁵⁷

56 Leider wird auch hier – vgl. oben Seite 135 – nicht beachtet, daß Luther die Kirche nicht »creatura verbi« – so 116 –, sondern »creatura evangelii« genannt hat. Eine Darstellung der Ekklesiologie Luthers, die diesen Akzent voll zur Geltung bringt, steht noch aus.

57 Anzumerken ist noch, daß unter den historischen Voraussetzungen für Luthers Entwicklung die Frömmigkeit, die wirtschaftliche und die politische Lage skizziert werden (23–25), der Wandel in der Bildung aber – Humanismus – unerwähnt bleibt. Die Behauptung, daß Luther nach der Reichsacht »die kursächsischen Lande nicht mehr verlassen durfte« (26), übergeht, daß er z. B. 1529 in Hessen – Marburg – und 1539 im albertinischen Sachsen – Leipzig – war. Für den soziologischen Hintergrund Luthers wird Luthers Vater als »ein Aufsteiger ins Bürgertum« geschildert (31), ohne den Anteil der dem Eisenacher Bürgertum angehörenden Familie der Mutter einzubringen. Ein Druckfehler läßt Luther erst 1509 statt 1508 nach Wittenberg kommen (38). Der Rückblick in die Geschichte der Zweireichelehre übergeht – wie üblich – die spätmittelalterliche Zweiregimentenlehre (137–139).

Der evangelische Redakteur Udo Hahn und die römisch-katholische Redakteurin Marlies Mügge haben gemeinsam zwei bemerkenswerte Sammelbände herausgebracht, die vorrangig über den heutigen Umgang mit Luther facettenartig informieren. In MARTIN LUTHER – VORBILD IM GLAUBEN: die Bedeutung des Reformators im ökumenischen Gespräch/ hrsg. von Udo Hahn und Marlies Mügge. NK: NKV, 1996. 208 S., legen 15 Beiträge – von denen einige aufgrund der kirchlichen Funktion ihrer Verfasser ein besonderes Gewicht haben – dar,⁵⁸ wie die Beschäftigung mit Luther heute nicht die Gegensätze der Konfessionen vertieft, sondern das ökumenische Gespräch fördert oder fördern kann. Einige Beiträge berichten über den Wandel des römisch-katholischen Lutherbildes im 20. Jahrhundert – wozu auch Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils, die Forderungen Luthers einlösten, sowie positive päpstliche Verlautbarungen seit 1980 gehören – und ökumenische Gespräche und Erklärungen. Dabei wird nicht verschwiegen, daß Luther keineswegs für jeden römisch-katholischen Christen ein »Vater im Glauben« ist. Dies solle aber nicht »nur als reaktionäre Symptome oder Entgleisungen ewig Verspäteter verstanden werden« (45), sondern als Zeichen dafür, daß es in der römisch-katholischen Kirche verschiedene Lutherbilder gibt wie in den Kirchen der Reformation auch. Die Bereitschaft der römisch-katholischen Autoren, »nach den Reichtümern Martin Luthers zu suchen« (150), ist eindrucksvoll und sollte für Evangelische eine Herausforderung sein.

Einige Autoren umreißen zentrale Anliegen Luthers, um reformatorische Theologie ins ökumenische Gespräch einzubringen. So wendet sich Marlies Mügge gegen die Behauptung, Luther sei ein Feind des Sakramentalen gewesen, und schildert einfühlsam Luthers Ausführungen zur Beichte. Wolfhart Pannenberg bringt gegenüber römisch-katholischen und protestantischen Mißverständnissen Luthers ursprüngliche Reformgedanken im Zusammenhang mit der Heiligen Schrift, der Glaubensgerechtigkeit und der christlichen Freiheit zur Geltung. Er fordert zu einer gemeinsamen Vollendung der Reformation auf, wozu gehöre, den heutigen Menschen nicht die Aufklärung schuldig zu bleiben, daß sie vor allem von der Macht der Sünde befreit werden müssen. Gerhard Müller wünscht, daß Luthers Christusverkündigung und sein Verständnis der Kirche als »werte Magd« im ökumenischen Gespräch beachtet wird. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, schlägt vor, Luthers Katechismen in das ökumenische Gespräch einzubringen, und zwar nicht nur, um sich gegenseitig zu verständigen, sondern damit die Kirchen daraus gemeinsam lernen, in einer Zeit, in der »die

⁵⁸ Die einzelnen Titel siehe LuB 1998, Nr. 055.

Weitergabe ihres tradierten Glaubens ins Stocken geraten ist«, zeitgemäße Glaubensbücher zu erstellen. Beherzigenswert ist der Schlußsatz: »So könnte die Beschäftigung mit Luthers Katechismen auch ökumenischer aktueller sein als vieles andere, was wir geschäftig betreiben« (51).

Jubiläen lenken den Blick gewohnheitsmäßig auf positive Seiten des Gefeierten, was zum Verschweigen von Streitfragen führen kann, aber nicht muß. Bischof Hans Christian Knuth knüpft an römisch-katholische Äußerungen zur Heiligen Schrift an, die »erfreuliche Gemeinsamkeiten exegetischer Methodik und inhaltlicher Übereinstimmung« erkennen lassen, verweist aber zugleich auf Unterschiede im »Grundverständnis von Funktion und Bedeutung der Schrift« (29), das im ökumenischen Gespräch und in einem nachmetaphysischen Wirklichkeitsverständnis bei Unterscheidung von Gesetz und Evangelium weiterer Reflexionen bedürfe.

Carsten Peter Thiede schildert William Tyndale (1494-1536), der in Wittenberg Hebräisch lernte, Luthers Übersetzung des Neuen Testaments für seine englische Bibelübersetzung verwendete, in der Beurteilung neutestamentlicher Schriften aber von Luther abwich, römische Traditionen teils bekämpfte, teils übernahm und durch sein Forschen nach semitischen Ursprüngen neutestamentlicher Texte Verbindung zum Judentum knüpfte, als typischen Anglikaner und Vorbild für ökumenisches Verhalten.

Dieses kurze Referat konnte nur einige Gesichtspunkte aus einem vielgestaltigen Sammelband anklingen lassen, der von einer positiven Bedeutung Luthers für die Ökumene zeugt, die sich noch zu seinem 400. Todestag wohl nur wenige zu erträumen vermochten.

WAS BEDEUTET MIR MARTIN LUTHER?: Prominente aus Politik, Kirche und Gesellschaft antworten/ hrsg. von Udo Hahn und Marlies Mügge. NK: NV, 1996. 186 S., enthält die Antworten von 50 Männern und Frauen, die meist in herausragenden Positionen in der evangelischen und römisch-katholischen Kirche und Theologie, in der Politik – 13 in der CDU, 11 in der SPD, je einer in der CSU und FDP –, in den Medien, in der Unfallhilfe, der Deutschen Bibelgesellschaft, dem Martin-Luther-Verein sowie als Pädagoge, jüdischer Theologe oder Schriftsteller tätig sind oder waren. Wo Luthers Persönlichkeit, Werk und Wirkung gewürdigt und beurteilt wird, ist von besonderem Interesse, aus welcher Position heraus die antwortende Persönlichkeit ihre Wertung vornimmt und auf Entwicklungen einer konfessionübergreifenden Lutherrezeption hinweist. Einige stellen Verhaltensweisen oder Einsichten Luthers heraus, die noch heute Beachtung verdienen oder für die Gegenwart umformuliert werden sollten. Beeindruckend sind die

Antworten, die auf die persönliche Begegnung mit Luther eingehen. Sie bezeugen eine lebenprägende Lutherrezeption, die zu viele evangelische Theologinnen und Theologen nicht mehr erwarten. Diese können aus dem Band Mut schöpfen, freudiger und zuversichtlicher aus Luthers Leben und Werk zu berichten.

Ein erfrischendes Vorbild dafür liegt mit MARTIN LUTHER GIBT ANTWORT: 30 Fragen von Menschen unserer Zeit und Antworten des Reformators/ zsgest. aus seinen Schriften von Christof Warnke. S: Deutsche Bibelgesellschaft, 1996. 72 S.: Ill., vor. Auf jeweils zwei Seiten folgt auf eine moderne Anfrage eine Antwort im Sinne Luthers, die im hohen Maße mit blau gedruckten Lutherzitaten durchsetzt ist. Ein »PS« verweist noch auf Bibelstellen zu dieser Problematik. Ein farbiges Bild veranschaulicht das angesprochene Thema. Am Schluß informiert eine zweiseitige Tafel über Luthers wichtigste Lebensstationen. Ein Quellennachweis ermöglicht das Nachschlagen der Texte, aus denen die Lutherzitate entnommen worden sind. Ein Stichwortverzeichnis hilft Ratsuchenden, zu ihrem Problem eine Antwort zu finden. Damit ist im Sinne Luthers ein Beispiel für »Lernen im Spiel« gegeben, das den Gemeinden in die Hand gegeben, im Religionsunterricht und in der Verkündigung des Evangeliums genutzt und für andere Fragen nachgeahmt werden sollte.

Das Lutherjahr 1983 bewirkte eine interdisziplinäre, internationale und interkonfessionelle Beschäftigung mit Luther in einem Ausmaß, wie es bis dahin nicht in Erscheinung getreten war. Da 1996 nicht wieder so viele und so umfangreiche internationale Konferenzen von verschiedenen Wissenschaften veranstaltet wurden, fielen diese Merkmale nicht so ins Auge, obgleich sie vorhanden waren. Die eben besprochenen Veröffentlichungen zeigen, daß sich neben und mit den Theologen auch weiterhin andere Wissenschaftler mit Luther beschäftigen und neue Erkenntnisse gewonnen werden. Die Lutherforschung ist weiterhin international, die interkonfessionelle Beschäftigung mit Luther wird als für die Ökumene hilfreich betrachtet und bringt beachtenswerte Lutherdarstellungen hervor. Die erhebliche Anzahl von Dissertationen über Lutherthemen zeigt, daß Luther auch in der heranwachsenden Generation Interesse findet. Besondere Beachtung verdient aber die in vielen Arbeiten spürbare Hoffnung, mittels der Beschäftigung mit Luther heutige Probleme zu lösen. Das läßt erwarten, daß Luthers Werk auch im nächsten Jahrhundert Menschen dienen wird, Lebensorientierung zu finden sowie Gottes Anrede und Verheißung in der Heiligen Schrift zu vernehmen.